



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

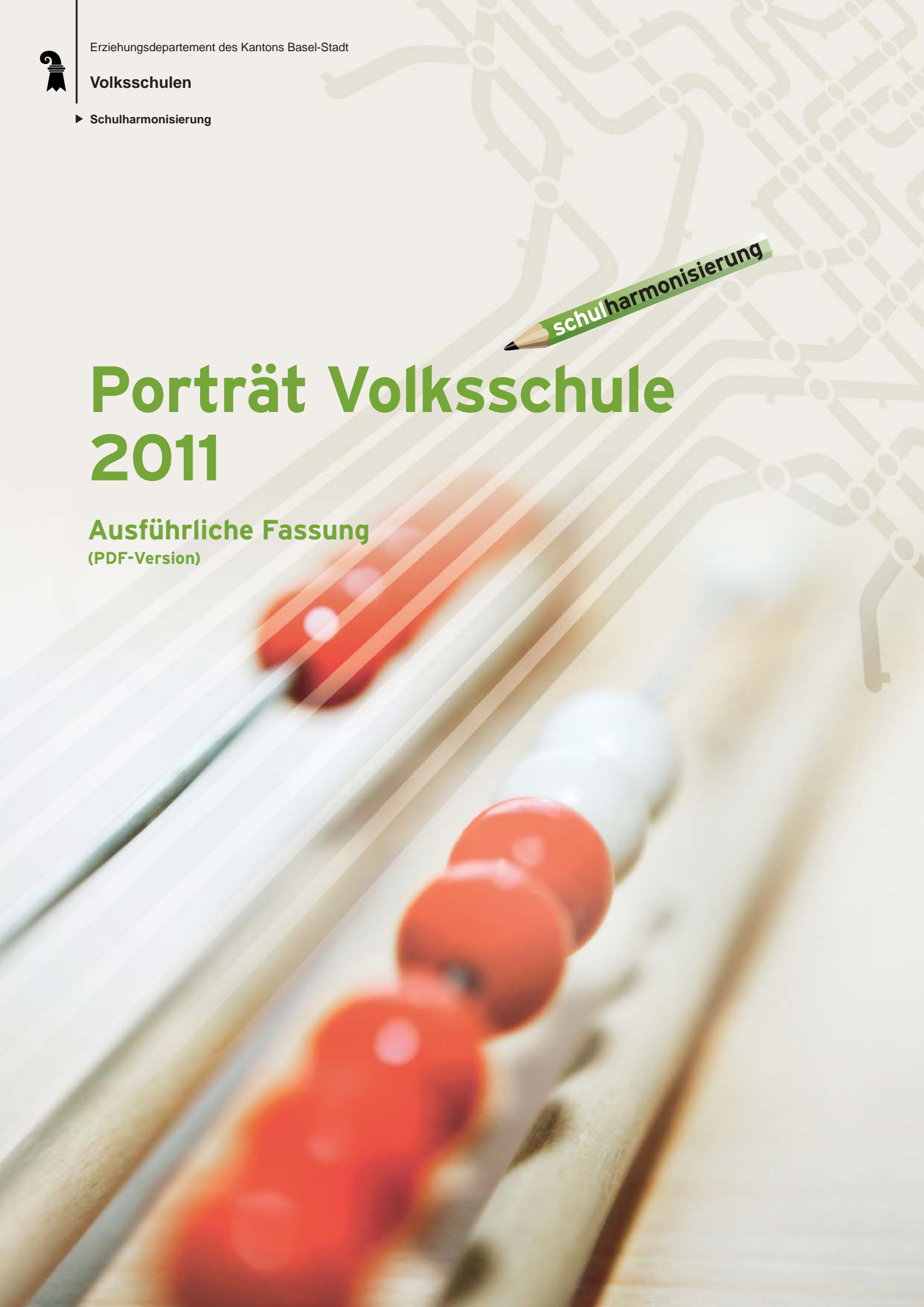
**Volksschulen**

► Schulharmonisierung



# Porträt Volksschule 2011

**Ausführliche Fassung**  
(PDF-Version)



# Inhalt



Einleitung	5
<b>1. Auftrag und Grundsätze der Volksschule Basel-Stadt</b>	<b>6</b>
<b>2. Die Struktur der Volksschule und der weiterführenden Schulen</b>	<b>9</b>
<b>3. Die Primarstufe</b>	<b>11</b>
<b>Zahlen und Fakten</b>	<b>11</b>
Standorte/Schulorte, Schul- und Klassengrößen	
<b>Chancen und Herausforderungen</b>	<b>13</b>
Quartierschule - Teilautonomie der Schulen - Kontinuität - Durchmischung der Kollegien - Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen - Binnenorganisation	
<b>Schulbetrieb und Unterricht</b>	<b>21</b>
Schulkultur am Standort - Qualifikation und Arbeitszeit der Lehrpersonen - Unterrichtsorganisation - Unterrichtszeiten und Pensengestaltung - Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht - Spezialangebote - Beurteilung und Laufbahnentscheide - Elternarbeit - Schule als Lebensraum - Zusammenführung von OS- und WBS-Lehrpersonen mit den Lehrpersonen der Primarschule - Wechsel OS-/WBS-Lehrpersonen an die kommunalisierte Primarstufe in den Gemeinden Bettingen oder Riehen	
<b>Übergangsstudentafel und Übergangsjahrplan</b>	<b>27</b>
Erläuterungen zur Übergangsstudentafel, Grundsätzliches - Wahlmöglichkeiten - Abteilungsunterricht in der 5. und 6. Primarschulklasse - Wochenstruktur in der 5. und 6. Primarschulklasse - Religions- und Musikunterricht - Spezialräume - Tagesstrukturen	
<b>4. Die Sekundarstufe I</b>	<b>32</b>
<b>Zahlen und Fakten</b>	<b>32</b>
Dreigliedrigkeit - Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Standorte - Standorte, Schul- und Klassengrößen - Unterrichtslektionendach und Lektionenzahl der Lehrpersonen	
<b>Chancen und Herausforderungen</b>	<b>34</b>
Durchlässigkeit - Individuelle Förderung und Beurteilung - Individuelle Schullaufbahnen - Profile der Leistungszüge - Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen - Fachgremium für schulinterne Unterrichtsentwicklung	
<b>Schulbetrieb und Unterricht</b>	<b>41</b>
Qualifikation der Lehrpersonen - Unterrichtsorganisation - Teilautonomie der Schulen - Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht - Spezialangebote - Berufliche Orientierung - Tagesstrukturen	
<b>Studentafel</b>	<b>45</b>
Ergebnis der Anhörung zur Planungsstudentafel der Sekundarstufe I - Weiteres Vorgehen - Prämissen für die definitive Studentafel der Sekundarstufe I	

<b>5. Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen</b>	<b>49</b>
<b>6. Lehrplan, Lehrmittel, Checks und Aufgabensammlung</b>	<b>51</b>
<b>7. Weiterbildung</b>	<b>52</b>
<b>8. Ausgestaltung vor Ort</b>	<b>54</b>
<b>9. Einbettung der Schulharmonisierung Basel-Stadt</b>	<b>56</b>
Gesamtschweizerische und sprachregionale Entwicklungen - Vierkantonale Entwicklungen im Bildungsraum Nordwestschweiz - Bikantonale Vereinbarungen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt - Kantonale Rahmenbedingungen - Schulgesetz und Ratschlag - Koordination mit anderen Projekten	
<b>Glossar</b>	<b>60</b>
<b>Anhang: Planungsstundentafel Primarstufe ab Schuljahr 2015/16</b>	<b>66</b>

# Einleitung

Die Schulharmonisierung Basel-Stadt bietet viele Entwicklungschancen und stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen. Kindergarten und Primarschule werden organisatorisch, inhaltlich und räumlich zu einer achtjährigen Primarstufe zusammengeführt. Die Primarschule selbst wird von vier auf sechs Jahre verlängert. Die Orientierungs- und Weiterbildungsschule werden aufgelöst, und es entsteht eine neue dreigliedrige Sekundarstufe I. Diese werden alle Kinder in den drei letzten obligatorischen Schuljahren vor dem gleichzeitigen Übertritt in die Sekundarstufe II durchlaufen. Schliesslich wird das daran anschliessende Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt.

An der Erarbeitung des vorliegenden Porträts Volksschulen waren insgesamt rund 50 Personen beteiligt. Es wurde auf Grund von Vorgaben und Rahmenbedingungen entwickelt, die durch das neue Schulgesetz und durch interkantonale Konkordate und Vereinbarungen vorgegeben sind. An diese muss sich der Kanton halten, wenn er die Schule harmonisieren will. Dieses Porträt ist die erste Fassung eines Dokuments, das in mehreren Etappen seine endgültige Form erhalten wird. Jede Fassung repräsentiert jeweils den aktuellen Arbeitsstand hinsichtlich der Ausgestaltung der Volksschule. Jede ist aber auch für einen spezifischen Verwendungszweck und ein bestimmtes Lesepublikum geschaffen.

Das Porträt 2011 wird in dieser ausführlichen Fassung im Internet publiziert und in einer Kurzfassung in gedruckter Form allen Lehrpersonen und Schulleitungen zugestellt. Beide Versionen richten sich in erster Linie an die Lehr- und Leitungspersonen der neuen Primar- und Sekundarstufe I. Diese Langfassung ist für besonders interessierte Schulleitungen und Lehrpersonen. Sie dient gleichzeitig der Projektleitung als Planungsgrundlage für die weiteren Arbeiten. Die Kurzfassung enthält das Wesentliche und richtet sich an das Schulpersonal sowie an alle an der Schule interessierten Personen. Auf der Basis der im Porträt herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen sich die Lehrpersonen ein Bild machen können von der neuen Primarstufe und Sekundarstufe I. Damit leistet das Porträt ein Beitrag zur Entscheidung, wo die Lehrpersonen der Orientierungs- und Weiterbildungsschulen in Zukunft unterrichten werden. Den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule vermittelt es eine erste Vorstellung der zukünftigen achtjährigen Primarstufe.

Viele Fragen zur neuen Volksschule bleiben im aktuellen Porträt noch unbeantwortet. Die Laufbahnverordnung zum Beispiel, in der die Beurteilung, die Stufenübertritte und der Volksschulabschluss geregelt werden, liegt erst Ende 2012 vor. Eine weitere Version des Porträts anfang 2013 wird diese und weitere Antworten enthalten.

Die Umsetzung der Schulharmonisierung erfolgt über einen langen Zeitraum. Die Schulen erhalten dafür Zeit, Unterstützung, Weiterbildung und Beratung. Die Projektleitung setzt sich mit ihrer Planung für eine erfolgreiche und auch freudvolle Umsetzung ein und hofft, dass die Schulharmonisierung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch für die Lehrpersonen als Gewinn erlebt wird.

*Regina Kuratle, Gesamtprojektleiterin Schulharmonisierung  
Pierre Felder, Leiter Volksschulen*

# 1. Auftrag und Grundsätze der Volksschule Basel-Stadt

---

Die Volksschule hat einen öffentlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie umfasst elf obligatorische Schuljahre (inklusive Kindergarten). Die Volksschule dient der Allgemeinbildung aller Schülerinnen und Schüler und schafft die Grundlagen für Berufsbildung und weiterführende Schulen. Sie begreift Schule als Lebensraum, als Ort für ganzheitliche Bildung und Erziehung.

Die basel-städtischen Schulen sind auf verschiedenen Ebenen gefordert: Zum einen gibt es viele heterogene Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlichem Entwicklungs- und Leistungsstand, aber auch mit unterschiedlichen Sprachen, Kulturen, Wertvorstellungen und Lebensformen gemeinsam unterrichtet werden. Zum anderen stellt die Wirtschaft zunehmend hohe Ansprüche an die Schulabgängerinnen und -abgänger. Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten.

## Die wichtigsten Grundsätze der Volksschule

### Die Volksschule ist eine Schule für alle.

Sie ist Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf – das heisst: Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten sowie besonders begabte Kinder – werden so weit wie möglich in die Volksschule integriert. Sie besuchen Regelklassen und erhalten zusätzlich Förderangebote wie Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Begabungsförderung vor Ort oder erhalten Verstärkte Massnahmen für die integrative Schulung durch eine zusätzliche Lehr- oder Fachperson. In begründeten Fällen werden die Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten oder in nichtstaatlichen Sonder- oder Privatschulen geschult.

Die integrative Volksschule will allen Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Lernumfeld bieten. Die Lehr- und Fachpersonen bemühen sich gemeinsam darum, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über das für ihren weiteren Bildungsweg nötige Wissen und Können und über Selbst- und Sozialkompetenzen verfügen.

### Die Volksschule ermöglicht individuelle Schullaufbahnen.

Die Lehrpersonen erkennen das Potential ihrer Schülerinnen und Schüler und bemühen sich um individuell angepasste Schullaufbahnen sowie einen nahtlosen Übergang in die Berufs- respektive Mittelschulbildung

### Die Volksschule ist leistungsorientiert.

Sie will in einem motivierenden Lernklima jede Schülerin und jeden Schüler optimal fördern. Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedlich schwierige Aufgaben individuell bearbeiten und sollen weder unter- noch überfordert werden.

### Die Volksschule setzt Schwerpunkte mit der Profilierung ausgewählter Fachbereiche.

Basel-Stadt und die übrigen Kantone der Nordwestschweiz setzen Schwerpunkte in den Bereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik. Bereits beim Eintritt in den

Kindergarten sollen die Kinder über möglichst gute Deutschkenntnisse verfügen. In Zukunft besuchen Kinder, die über keine oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, im Jahr vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe oder ein Tagesheim mit integrierter Sprachförderung in Deutsch. Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien sollen ihre Schullaufbahn mit ähnlich guten Chancen beginnen wie alle anderen. Im Sinne einer der generellen Sprachförderung für alle Kinder wird dann in Basler Kindergärten während eines Teils der Unterrichtszeit Standarddeutsch gesprochen. Der Fremdsprachenunterricht beginnt künftig bereits auf der Primarstufe. Der naturwissenschaftliche Bereich wird im Fächerverbund angeboten. Es werden vermehrt fachübergreifende Kompetenzen gefördert, um ein verstärktes Interesse und Neugier bei den Lernenden zu wecken.

### **Die Volksschule bereitet auf die Berufswelt vor.**

Die Jugendlichen sollen nach Abschluss der Volksschule denjenigen Weg wählen, der ihren Fähigkeiten und Interessen am meisten entspricht. Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Auseinandersetzung mit der Berufswelt und bereiten sie auf den Berufsalltag vor. Alle Jugendlichen treten zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, ans Gymnasium oder in die Fachmaturitätsschule über. Der gleichzeitige Übertritt in die nachobligatorische Bildung soll die Berufsbildung stärken.

### **Die Volksschule hat gleichwertige Standorte.**

Die Volksschulleitung hat als zentrale Stelle die Aufsicht über die Schulen und Schulleitungen. Sie sorgt dafür, dass an allen Schulen gleiche Ansprüche gelten und erarbeitet Rahmenvorgaben, die für alle Schulen verbindlich sind. Sie ist dafür besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler an jedem Standort dieselben guten Bildungschancen haben, dass die Ziele an den Standorten erfüllt und die Vorgaben eingehalten werden.

### **Die Volksschule bezieht die Eltern ein.**

Schule und Eltern sind Partner. Die Elternmitwirkung ist gesetzlich geregelt. Eltern haben das Recht auf Information und Anhörung in wichtigen Belangen. Neben ihren Rechten haben Eltern auch Pflichten. Sie müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder regelmässig und ausgeruht zum Unterricht erscheinen und dürfen sie nicht von der Schule fernhalten. Sie müssen an den von der Schule angeordneten Elternveranstaltungen teilnehmen. In allen Klassen der obligatorischen Schule wählen die Eltern jährlich zwei Delegierte. Die Elterndelegierten aller Klassen einer Schule bilden den Elternrat. Der Elternrat befasst sich mit Schulthemen, die die ganze Schule betreffen. Aus diesem werden zwei Mitglieder in den Schulrat gewählt.

### **Die Volksschule bietet bedarfsgerechte Tagesstrukturen an.**

Der hohe Anteil berufstätiger Eltern in Basel-Stadt erfordert ein vielseitiges Angebot an Tagesstrukturen. Dazu gehören Blockzeiten, Tagesschulen sowie von privaten Institutionen angebotene Mittagstische in unmittelbarer Schulnähe. Vielerorts werden die Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag betreut und erhalten Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Weitere Angebote sind Tagesferien, Tagesheime und Tagesfamilien. Die Schülerinnen und Schüler werden von ausgebildeten Betreuungspersonen unterstützt und begleitet.

### **Die Volksschule gewährt den Schulleitungen Freiräume.**

Jede Schule ist eigenständig mit eigener Leitung, die verantwortlich ist für den täglichen Schulbetrieb (die Spezialangebote werden zentral und an den Standorten geleitet). Schulleiterinnen und Schulleiter prägen zusammen mit ihren Kollegien das Schulklima. Schulleitungen sowie Lehrpersonen erhalten durch die Teilautonomie den notwendigen Handlungsspielraum, damit sie ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag abgestimmt auf die spezifische Situation ihrer Schule wahrnehmen können. Sie sind massgeblich verantwortlich für die Qualität und Weiterentwicklung ihrer Schule und vertreten ihren Volksschul-Standort positiv gegen aussen.

### **Die Volksschule unterstützt die Lehrpersonen.**

Zur Bewältigung ihres Auftrags erhalten die Lehrerinnen und Lehrer praxistaugliche Hilfsmittel. Durch die neuen vierkantonalen Checks erhalten die Lehrpersonen wertvolle Rückmeldungen zum Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Lehrmittel sind auf den Lehrplan abgestimmt. Für die Begabtenförderung können die Schulen auf eine breite Palette an Bereicherungsangeboten zurückgreifen. Schulinterne und individuelle Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen zusätzlich bei der Erfüllung ihres Berufsauftrags.

### **Die Volksschule entwickelt sich weiter.**

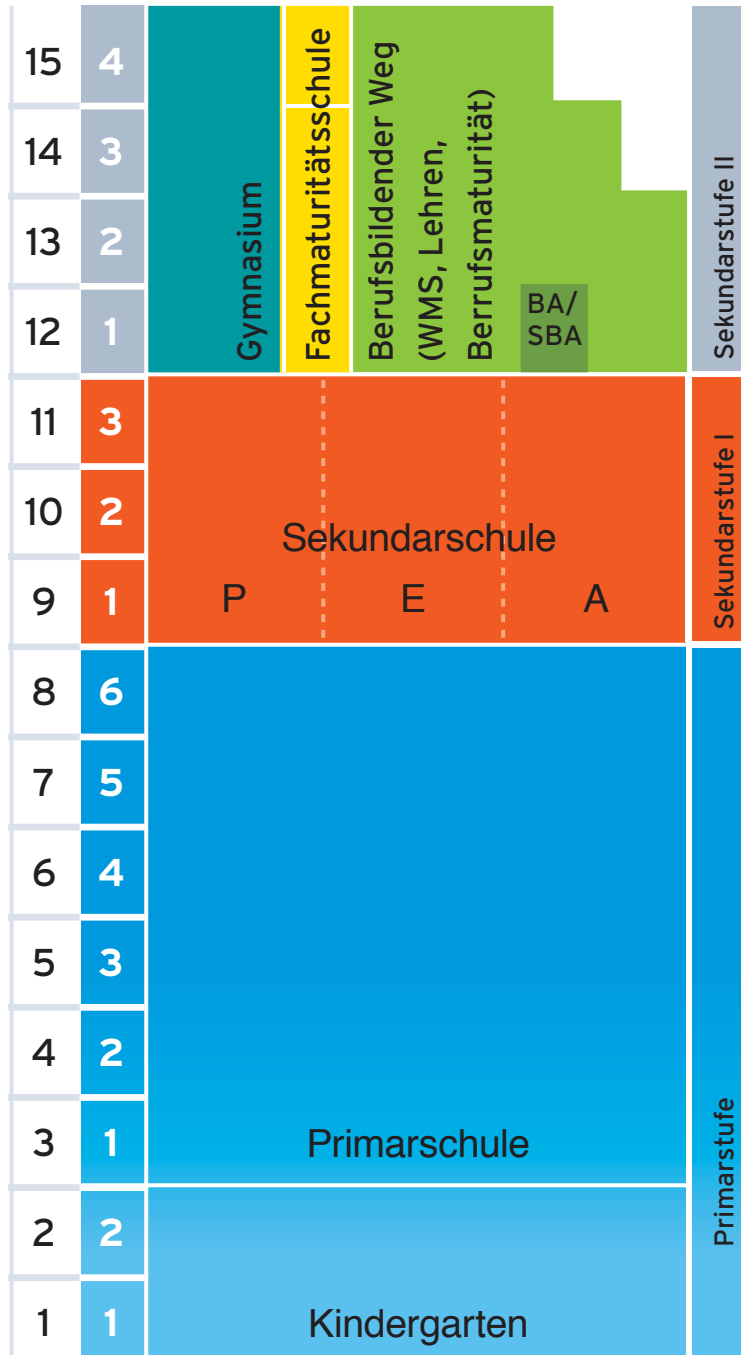
Gute Schulen sind immer auch lernende Schulen. Entwicklungs- und Erfahrungsschulen ermöglichen es, zukunftsorientierte pädagogische Konzepte im Schulalltag freiwillig zu testen. An pädagogischen Innovationen interessierte Schulen können sich als Erfahrungsschule bewerben und erhalten zusätzliche Mittel zur Bewältigung des schulischen Alltags.

### **Die Volksschule bemüht sich um hohe Qualität.**

Die Lehrpersonen pflegen in ihren Teams einen offenen Austausch über Fragen der Unterrichtsqualität. Sie reflektieren dabei ihr eigenes Tun und erhalten in regelmässigen Abständen Feedback zu ihrer Arbeit. Sie arbeiten kontinuierlich an ihrer professionellen und persönlichen Weiterentwicklung. Zur Führungsaufgabe der Schulleitungen gehört die Verantwortung für das schulische Qualitätsmanagement.

## 2. Die Struktur der Volksschule und der weiterführenden Schulen

Geplantes Schulsystem BS/BL





Die Primar- und die Sekundarstufe I sind dem Auftrag und den Grundsätzen der Volksschule verpflichtet und daher in ihrer grundlegenden Ausrichtung gleich. Sie weisen aber auch gewichtige Unterschiede auf, deren wichtigste im Folgenden exemplarisch aufgelistet werden:

	<b>Primarstufe</b>	<b>Sekundarstufe I</b>
<b>Alter der Schüler/innen</b>	Kinder zwischen vier und dreizehn Jahren.	Jugendliche zwischen dreizehn und sechzehn Jahren.
<b>Standorte</b>	Mehrheitlich Quartierkindergärten (Einzelstandorte); Primarschulstandorte im Quartier mit ein bis max. fünf Klassenzügen, zum Teil mit Kindergärten am Standort.	An allen Standorten alle drei Leistungszüge unter einem Dach (eingeschränkte Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler/innen).
<b>Klassenzusammensetzung</b>	Heterogenere Jahrgangsklassen; Kindergarten altersgemischt.	Homogenere Jahrgangsklassen (entsprechend den Leistungszügen A, E und P).
<b>Lehrpersonen</b>	Generalistinnen, Generalisten und Fächergruppenlehrpersonen mit grossem Pensenteil in wenigen Klassen. Kleinere Teams.	Fachlehrpersonen mit kleinerem Pensenteil in mehreren Klassen. Hoher fachlicher Anspruch und grössere Teams.
<b>Unterricht</b>	Unterricht ist anschaulicher, konkreter, sinnlicher, erlebnis-, handlungs- und themenorientierter.	Unterricht ist abstrakter, reflexiver, komplexer, kognitiver, fachorientierter.
<b>Kernauftrag</b>	Die Kulturtechniken im Rahmen des Bildungsauftrages vermitteln und sie im Alltag auch anwenden.	Vermittlung von Kulturtechniken und zusätzlich zum Bildungsauftrag auch hohes Engagement bei der Berufswahl und beim Finden von Anschlusslösungen.
<b>Beurteilung</b>	Individualisierte Beurteilung, Vorbereitung und Zuweisung zu einem Leistungszug der Sekundarschule.	Beurteilung nach vorgegebenen Leistungsanforderungen, jährliche Selektionsentscheide, Vorbereitung und Zuweisung zu Angeboten der Sekundarstufe II.

Für Lehrpersonen und Schulleitungen sind selbstverständlich weitere Unterschiede wichtig: Für welche Stufe ist welche Lehrberechtigung nötig? Wie sieht die Lohnneinrichtung auf der jeweiligen Stufe aus? Wie gross ist der Anteil der Pflichtlektionen an der Jahresarbeitszeit? Auf solche Unterschiede wird im Porträt Volksschule nicht eingegangen. Sie sind Gegenstand der Dokumente, die den Wechselprozess von Lehrpersonen und Schulleitungen beschreiben.\*

\* [www.schulharmonisierung-bs.ch/personal/verfahren-wechsel-lehrpersonen](http://www.schulharmonisierung-bs.ch/personal/verfahren-wechsel-lehrpersonen)

# 3. Die Primarstufe

## Zahlen und Fakten

Die kantonale Primarstufe der Stadt Basel und die kommunale Primarstufe von Bettingen und Riehen arbeiten mit den gleichen Rahmenbedingungen. Sofern nichts anderes vermerkt ist, gilt das in diesem Porträt Beschriebene für beide Primarstufen.

Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit der Primarstufe. Sie umfasst gemäss HarmoS-Konkordat die ersten acht Schuljahre, die sich im Kanton Basel-Stadt in zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule gliedern. Viele wichtige Elemente des heutigen Kindergartens und der Primarschule sowie der auslaufenden Orientierungsschule fliessen in die neue Primarstufe ein. Neue Aufgaben kommen hinzu: Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, die Einführung des Lehrplans 21 mit den fünf Bildungsbereichen, die Vorbereitung auf den Übergang in die dreigliedrige Sekundarstufe I sowie die Zuteilung auf die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I. Zudem soll der Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule verbessert werden.

Die Primarstufe wird vom Grundcharakter her in zwei vierjährige Zyklen aufgeteilt. Diese Binnengliederung der Primarstufe in einen vierjährigen ersten Zyklus (1. bis 4. Schuljahr) und einen ebenfalls vier Jahre dauernden zweiten Zyklus (5. bis 8. Schuljahr) ergibt sich aus den verschiedenen interkantonalen Rahmenbedingungen. Zum einen passt diese Binnengliederung zum HarmoS-Konkordat, das Basisstandards in den vier Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften jeweils am Ende der drei Zyklen (4., 8. und 11. Schuljahr) festlegt. In gleicher Weise ist auch der Lehrplan 21 gegliedert. Er wird für die drei HarmoS-Zyklen die Mindestanforderungen bei den Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen beschreiben, die möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfüllen sollen. Zum anderen passt dies zur interkantonalen Vereinbarung Passepartout, die ab dem 5. Schuljahr Französisch bzw. ab dem 7. Schuljahr Englisch vorsieht.

Die Binnenorganisation gibt darüber Auskunft, wie die zyklische Binnengliederung an den einzelnen Standorten umgesetzt und gelebt wird. Für die Binnenorganisation stehen den Standorten verschiedene Varianten zur Verfügung (siehe auch: Chancen und Herausforderungen der Primarstufe, Binnenorganisation).

### Standorte/Schulorte, Schul- und Klassengrößen

Gemäss Schulraumplanung sind für die Stadt Basel 21 Primarschulstandorte bzw. Leitungseinheiten vorgesehen: *Bläsi, Bruderholz, Brunnmatt, Christoph Merian/Gellert, Erlenmatt, Gotthelf/Gottfried Keller, Hirzbrunnen/Schoren, Horburg/Dreirosen, Insel, Isaak Iselin, Kleinhüningen, Margarethen/Gundeldingen, Neubad/Kaltbrunnen, Peters/Innerstadtschulhaus (Münsterplatz), Sevogel, St. Johann, Thierstein, Th. Platter/Wettstein/Theodor, Vogelsang/Sandgrube, Volta und Wasgenring.*

Es handelt sich dabei mehrheitlich um aktuelle Primarschulstandorte. Einige OS-Standorte werden neu als Primarschulstandorte genutzt.

In den Gemeinden wird es die sechs Primarschulstandorte *Bettingen, Burgstrasse, Erlensträsschen, Hinter Gärten, Niederholz/Hebel* und *Wasserstelzen* geben. Es ist geplant, dass die Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 schrittweise die drei Standorte der Orientierungsschule (*Hebel, Wasserstelzen* und *Burgstrasse*) für die Primarstufe nutzen.

Um die Kooperation zwischen Kindergarten und Primarschule auch räumlich zu erleichtern, soll wenn immer möglich auf dem Areal jeder Primarschule mindestens ein Kindergarten und in den Gemeindeschulen nach Möglichkeit ein Doppelkindergarten untergebracht sein. Dies ermöglicht unter anderem künftig den Ausbau der Tagesstrukturen an den Kindergärten.

Zu beachten ist, dass die Kooperation zwischen Kindergarten und Primarschule nicht nur vom gemeinsamen Standort abhängig ist, sondern vor allem auch von gemeinsamen Projekten und einem zukünftigen gemeinsamen Leitbild.

### 3. Die Primarstufe

#### Zahlen und Fakten

---

In Abhängigkeit vom Raumangebot der Primarschulen werden je nach Standort 6 bis 30 Klassen unterrichtet. Die Klassengrößen sind wie folgt festgelegt (§ 67b Schulgesetz):

- Kindergarten: maximal 20 Schülerinnen und Schüler
- Primarschule: maximal 25 Schülerinnen und Schüler

Die angegebene Klassengröße gilt auch für die Integrationsklassen. Im Kindergarten befinden sich die Integrationsklassen an den Standorten: *Arlesheimerstrasse 9, Elsässerstrasse 7, Gustav Wenkstrasse 42, Hohe Winde 40, Margarethenparkhaus* sowie *Schönaustrasse 67*. Jeweils sechs Integrationsklassen sind an den Primarschulstandorten *Christoph Merian/Gellert, Hirzbrunnen* und *Neubad/Kaltbrunnen* vorgesehen. In den Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen werden Integrationsklassen an den Standorten *Erlensträsschen* und *Hinter Gärten* geführt.

Das Unterrichtslektionendach (ULD) und die Anzahl Pflichtlektionen variieren innerhalb der Primarstufe. Das ULD beträgt für das 1. und 2. Schuljahr 2.71 Lektionen (inkl. Heilpädagogik). Für das 3. bis 8. Schuljahr liegt es bei durchschnittlich 2.16 Lektionen (ohne Heilpädagogik). Dieser neu berechnete Faktor setzt sich aus den bisherigen Ressourcen der Schuljahre 3 bis 8 zusammen. Die angegebenen ULD sind Durchschnittswerte. Nicht jeder Standort erhält gleich viele Lektionen. Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der standortspezifischen Anforderungen nach einem Schlüssel. Das vergleichsweise hohe ULD ermöglicht es, an der Primarstufe weiterhin Lektionen zu gestalten, in denen einer Klasse zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Der ULD-Faktor macht keinerlei Aussagen über die Verteilung der Lektionen innerhalb der einzelnen Schuljahre.

Im 1. und 2. Schuljahr unterrichtet eine Lehrperson mit Vollpensum 32 Lektionen. Vom 3. bis 8. Schuljahr umfasst ein Vollpensum 28 Lektionen.

In begründeten Fällen gibt es auf allen Schulstufen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler separativ zu schulen. Im 3. bis 8. Schuljahr kann dies in gebundenen oder teilgebundenen Spezialangeboten geschehen, in denen der Unterricht nach heilpädagogischen Grundsätzen gestaltet wird. Für diese Tagesschulen sind im Kindergarten eine Klasse und in der Primarschule drei Standorte vorgesehen: *Richter-Linder, Christoph Merian* und *Wasgenring*.

Zusätzlich zu den Spezialangeboten können die Kinder in separativen nichtstaatlichen Sonderschulen oder allenfalls auch in Privatschulen geschult werden.

# Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

## Quartierschule

Die Primarstufe, also der Kindergarten und die Primarschule, wird als Quartierschule geführt (eine Ausnahme bilden die Spezialangebote, deren Einzugsbereich sich über den ganzen Kanton erstreckt). Die wachsende Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen sowie der Lebensformen, Wertvorstellungen, Kulturen und Erziehungsstile stellt die Schule vor neue Aufgaben. Der Unterricht, die Unterrichtsorganisation, die Förder- und Integrationseinrichtungen, die Schulentwicklung, die Zuteilung der Ressourcen, die Tagesstrukturen sowie die Schulkultur sollen den quartierspezifischen Eigenheiten und Erfordernissen und lokalen Interessen gerecht werden können. Dies erfordert ein hohes Mass an operativem Gestaltungsraum und an Fähigkeit zur Selbstorganisation in den Schulen, um ein eigenes Profil zu entwickeln, das auf die Lernenden bzw. auf das Quartier zugeschnitten ist.

## Teilautonomie der Schulen

Der Kanton Basel-Stadt setzt auf eigenverantwortlich geführte Schulen mit viel Autonomie zur Ausgestaltung der übertragenen Aufgaben. Der inhaltliche Bildungsauftrag ist aber an allen Schulen derselbe. Für die Identifikation mit der eigenen Schule ist es für alle dort arbeitenden Personen von grosser Bedeutung, dass ein lokales Schulkonzept entstehen kann. Dazu bedarf es eines effektiven Gestaltungsfreiraums, der die Voraussetzungen für pädagogische und standortspezifische Entwicklungsprozesse schafft. Die gesetzlich geregelte Teilautonomie der Schulleitung (und des Lehrpersonenkollegiums) in pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Fragen ermöglicht die Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts. Die Teilautonomie bildet die Basis für eine schülerinnen- und schülergerechte Ausgestaltung des Unterrichts und des Schulalltags, für die Gestaltung und Umsetzung der eigenen Schulkultur sowie für die Zusammenarbeit mit den Eltern und die innerbetriebliche Organisation (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

## Kontinuität

Die ersten zwei Schuljahre verbringen die Kinder in einer altersgemischten Gruppe bei denselben Lehrpersonen. Lehrpersonen mit einem Kindergarten- und Primarunterstufendiplom haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer Kindergruppe über die ersten vier Schuljahre (1. Zyklus) zu begleiten, sofern dies am Standort möglich ist.

Nach dem Kindergarten bleiben die Kinder während des 3. bis 8. Schuljahrs in einer neu zusammengesetzten Klasse zusammen. Innerhalb dieser sechs Schuljahre findet in der Regel maximal ein Wechsel der Klassenlehrpersonen statt. Es besteht auch die Möglichkeit, Kinder über alle sechs Primarschuljahre zu begleiten. Die Lehrpersonen sollen ihre Schülerinnen und Schüler zudem möglichst viele Schuljahre unterrichten können. Damit wird ein hohes Mass an Kontinuität sowohl bei der Klassenzusammensetzung als auch bei den Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Insbesondere innerhalb der ersten und letzten zwei Schuljahre soll das Klassen-/Lehrpersonenteam einer Klasse konstant bleiben (siehe auch: Binnenorganisation).

## Durchmischung der Kollegien

An der Primarstufe arbeiten primär Lehrpersonen, die ein breites Fächerspektrum unterrichten können. Dies können Generalistinnen und Generalisten sein oder Fachlehrpersonen, die in der Regel drei Fächer oder Fachbereiche abdecken. Der Unterricht an der Primarstufe ist allgemeinbildend, handlungsorientiert und thematisch-fächerübergreifend. Fächerkombinationen erlauben es, an übergeordneten Themen zu arbeiten. Dabei wird Fachwissen aus verschiedenen Bereichen miteinander vernetzt. Dies bedeutet, dass alle Lehrpersonen ihre Erfahrungen, ihre Stärken und ihre Fachausbildung im Unterricht und in der Teamarbeit einbringen.

Im Interesse der Kinder und der Lehrpersonen steht nebst dem Ziel, dass Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler möglichst viele Schuljahre unterrichten können, die Zusammensetzung des Klassen-/Lehrpersonenteams mit möglichst wenigen Lehrperso-

### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

nen im Vordergrund. Dies unterstützt und stärkt die Beziehung zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Die für die Lernenden zentralen Bezugspersonen bleiben so über mehrere Jahre konstant.

Besonderer Wert wird – aufgrund des Stufenwechsels vieler Lehrpersonen – auf die Durchmischung der Kollegien auf allen Ebenen gelegt. Dieses Zusammenwachsen der neuen Kollegien stellt alle Beteiligten vor eine grosse Herausforderung. Die Klassen-/Lehrpersonenteams sollen durchmischt zusammengesetzt werden und die Pädagogischen Teams über mehrere Jahre zusammen arbeiten können. Es entsteht eine Schule und ein Kollegium. Die Lehrpersonen der Primarstufe, sowohl Generalistinnen und Generalisten als auch Fachlehrpersonen, bringen ihre Ressourcen und Erfahrungen im Unterricht ein und können von der Schulleitung bedarfsgerecht eingesetzt werden.

#### Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen

Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der integrativen Volksschule Basel-Stadt tragen alle Mitarbeitenden einer Schule gemeinsam die Verantwortung. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen wird entlang der Achse Klassenlehrperson – Klassenteam/ Lehrpersonenteam – Pädagogisches Team – Fachgremium geregelt:

##### Klassenlehrperson Rolle und Aufgaben

Beibehalten werden an der Primarstufe die Rolle und Aufgaben der Klassenlehrperson. Jede Kindergarten- und Primarschulklasse hat eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer. Die Klassenlehrperson leitet die Klasse in pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Die Funktion der Klassenlehrperson kann nach wie vor auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

Die Klassenlehrperson koordiniert die Absprachen und die Zusammenarbeit innerhalb des Klassen-/Lehrpersonenteams für die eigene Klasse. Sie ist erste Kontaktperson für alle wichtigen Belange, die die Klassengemeinschaft, die Klassenführung und einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen. Ausserdem ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ansprech- und Auskunftsperson für die Eltern bei Fragen, die das Wohlergehen und die Persönlichkeitsentwicklung, die Lernprozesse und die Schullaufbahn des eigenen Kindes und dessen Beziehungen innerhalb der Klassen- oder Schulgemeinschaft berühren. Bei den Elternkontakten unterstützen Mitglieder des Klassen-/Lehrpersonenteams sowie die Lehrperson für Schulische Heilpädagogik die Klassenlehrperson und übernehmen in Absprache mit ihr auch Aufgaben der Elternarbeit.

Die Vielzahl dieser Aufgaben muss bei der Verteilung der zusätzlichen Kooperationslektionen angemessen berücksichtigt werden.

##### Klassen-/Lehrpersonenteam Aufgaben und Zusammensetzung

Das Klassenteam und das Lehrpersonenteam sind identisch. Im Arbeitsalltag sprechen die Lehrpersonen vom Klassenteam, in den Verordnungen ist das gleiche Gefäss mit Lehrpersonenteam bezeichnet. Deshalb wird hier die Doppelbezeichnung verwendet.

##### Aufgaben:

Um der grossen Heterogenität in den Klassen gerecht werden zu können, hat das Klassen-/Lehrpersonenteam die pädagogische und fachlich-fachdidaktische Aufgabe, den Unterricht innerhalb der Klassengemeinschaft integrativ, gemeinschaftsfördernd und individualisierend zu gestalten. Das Team ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die abgesprochenen Werte und Rituale für das gemeinsame und individuelle Handeln und Lernen in der Klassengemeinschaft einhalten und befolgen. Ein gutes Klassenklima zeichnet sich dadurch aus, dass pädagogische Leitplanken das eigenständige, an sinnstiftenden Zielen orientierte Handeln der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und gleichzeitig die für den Zusammenhalt der Klasse nötigen Grenzen setzen. Ein förderliches Unterrichtsklima ist Voraussetzung dafür, dass die Kinder und die Lehrpersonen sich in der Klassengemeinschaft wohl fühlen und die Schülerinnen und

### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

---

Schüler im Unterricht und durch den wechselseitigen Austausch untereinander erfolgreich lernen können.

Das Klassen-/Lehrpersonenteam ist im Weiteren zuständig für die Beurteilung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und entscheidet über den Übertritt der Schülerinnen und Schüler an einen der drei Leistungszüge A, E und P der Sekundarstufe I. Ausserdem kann das Klassen-/Lehrpersonenteam Empfehlungen zum Überspringen oder zur Wiederholung einer Klasse zuhanden der Schulleitung abgeben.

#### **Zusammensetzung**

Das Klassen-/Lehrpersonenteam setzt sich zusammen aus den Lehrpersonen, die für den Unterricht, die pädagogische Entwicklung der Klasse und das Klassenklima verantwortlich sind. Es umfasst diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Kindergarten- oder Primarschulklasse für das Grundangebot zuständig sind und alle Kinder unterrichten. Das Grundangebot umfasst den regulären Unterricht gemäss Lehrplan und Stundentafel.

**Kindergarten:** Am altersgemischten Kindergarten (im 1. und 2. Schuljahr) setzt sich das Klassen-/Lehrpersonenteam in der Regel wie folgt zusammen:

- Kindergartenlehrperson/en mit generalistischer Grundausbildung in der Funktion der Klassenlehrperson;
- evtl. weitere Kindergartenlehrperson für Teamteaching-Vormittag/e;
- bei Integrationsklassen Lehrperson für Schulische Heilpädagogik.

**Untere Primarschulklassen:** In unteren Primarschulklassen (3. bis 6. Schuljahr) setzt sich das Klassen-/Lehrpersonenteam in der Regel wie folgt zusammen:

- Primarschullehrperson/en mit Grund-, generalistischer oder Fächergruppenausbildung in der Funktion der Klassenlehrperson;
- evtl. weitere Primarschullehrperson für den Parallelunterricht;
- Monofachlehrperson für Textiles Gestalten;
- Monofachlehrperson für den Musikalischen Grundkurs / Fachunterricht Musik;
- Fachlehrperson Französisch (sofern keine der beiden Primarschullehrpersonen Französisch erteilt);
- Lehrperson für Religionsunterricht;
- bei Integrationsklassen Lehrperson für Schulische Heilpädagogik.

**Obere Primarschulklassen:** An den oberen Primarschulklassen (ab 5. bis 8. Schuljahr) gibt es zwei Formen der Zusammensetzung.

Das Klassen-/Lehrpersonenteam kann gleich strukturiert sein wie an den unteren Primarschulklassen, oder es kann sich aus Lehrpersonen der Orientierungsschule und Lehrpersonen der Primarschule zusammensetzen, die in mindestens zwei Klassen bestimmte Fachbereiche und Fächer unterrichten.

Bei der ersten Form kann sich das Klassen-/Lehrpersonenteam (mit Zuständigkeit für eine Klasse) in der Regel wie folgt zusammensetzen:

- Primarschullehrperson/en mit Grund-, generalistischer oder Fächergruppenausbildung in der Funktion der Klassenlehrperson;
- evtl. weitere Primarschullehrperson für den Parallelunterricht;
- Monofachlehrperson für Textiles Gestalten;
- Monofachlehrperson für den Musikalischen Grundkurs/Fachunterricht Musik;
- Fachlehrperson Französisch sofern keine der beiden Primarschullehrpersonen Französisch erteilt;

### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

---

- Fachlehrperson Englisch sofern keine der beiden Primarschullehrpersonen Englisch erteilt;
- Lehrperson für Religionsunterricht;
- bei Integrationsklassen Lehrperson für Schulische Heilpädagogik.

Bei der zweiten Form setzt sich das Klassen-/Lehrpersonenteam (mit Zuständigkeit für mindestens zwei Klassen) in der Regel wie folgt zusammen:

- Orientierungsschullehrperson (unterrichtet in beiden Klassen z.B. 3 Fächer/Fachbereiche und übernimmt evtl. einen Teil des Parallelunterrichts in beiden Klassen und ist Klassenlehrperson einer Klasse);
- Primarschullehrperson (unterrichtet in beiden Klassen z.B. 4 bis 5 Fachbereiche/Fächer und übernimmt evtl. einen Teil des Parallelunterrichts und ist Klassenlehrperson der anderen Klasse);
- zwei bis vier weitere Primar-, Orientierungsschul- oder Monofachlehrpersonen, die bei Bedarf ein Pensum in Textilem Gestalten, Musikalischem Grundkurs/Fachunterricht Musik, Französisch, Englisch, Religion oder in einem anderen Fach in den beiden Klassen übernehmen;
- bei Integrationsklassen Lehrperson für Schulische Heilpädagogik.

#### **Pädagogisches Team Zusammensetzung und Aufgaben**

Das Pädagogische Team setzt sich aus den Klassen-/Lehrpersonenteams von zwei bis vier Klassen, den Lehr- und Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote und den Betreuungspersonen der Tagesstrukturen zusammen. Solange die Kindergärten dezentral organisiert sind, kann das Pädagogische Team auf dieser Stufe dem Klassenteam/Lehrpersonenteam gleich gesetzt werden.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in erster Linie innerhalb des regulären Unterrichts (Grundangebot). Können Schülerinnen und Schüler dadurch nicht ausreichend gefördert werden, sind unterstützende Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler) zu prüfen. Es ist Aufgabe des Pädagogischen Teams sich einen Überblick über den das Grundangebot überschreitenden Bedarf an unterstützender Förderung zu verschaffen, Förderschwerpunkte zu setzen und die zusätzlichen Förderangebote zu organisieren.

Die Ressourcen für das Grundangebot und das unterstützende Förderangebot sind den Schulen über das ULD (Unterrichtslektionendach) kollektiv zugeteilt. Die Schulleitung verteilt einen grossen Teil der verfügbaren Ressourcen für das unterstützende Förderangebot auf die Pädagogischen Teams, diese verantworten deren Verwendung.

Erweisen sich die festgelegten unterstützenden Förderangebote als nicht ausreichend, schlägt das Pädagogische Team zuhanden der Schulleitung für eine Schülerin oder einen Schüler eine Verstärkte Massnahme vor. Die Schulleitung prüft das zusätzliche Fördergesuch und entscheidet, ob sie bei der Leiterin oder dem Leiter Volksschule bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden eine Verstärkte Massnahme beantragt (siehe auch: Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht).

Eine erweiterte Form der Arbeit in Pädagogischen Teams ist die Zusammenarbeit in Bezug auf die konkrete Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -durchführung. Gemeinsam können klassenübergreifende Lerngruppen und Unterrichtsgefässe eingerichtet werden.



### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

---

In Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben, die dem Pädagogischen Team zugewiesen sind, empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit der Mitglieder klar zu regeln und arbeitsteilig zu organisieren, z.B. wie folgt:

- Die Teammitglieder vereinbaren die Verteilung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen den Klassenlehrpersonen, dem Klassen-/Lehrpersonenteam und dem Pädagogischen Team.
- Die Pädagogischen Teams treffen sich in geleiteten Sitzungen. Die Leitung und Leitungsaufgabe wird vereinbart.
- Das Pädagogische Team versammelt sich regelmässig (mindestens einmal pro Semester), um die getroffenen pädagogischen Vereinbarungen zur Klassenführung, zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen des Grund- und unterstützenden Förderangebots und die Verwendung und Zuteilung der Ressourcen für das unterstützende Angebot zu überprüfen und nötigenfalls pädagogische, organisatorische und administrative Anpassungen vorzunehmen.
- Die Sitzungskadenz wird von der vereinbarten Intensität der Zusammenarbeit im Pädagogischen Team bestimmt.

Die Zusammenstellung der Pädagogischen Teams liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit und eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Jahre hinweg. Es ist Aufgabe der Schulleitung die Lektionenzuteilung so zu gestalten, dass die einzelnen Lehrpersonen nach Möglichkeit in einem einzigen Pädagogischen Team arbeiten.

Je nach vereinbarter Intensität der Zusammenarbeit im Pädagogischen Team können sich die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen vom Klassen-/Lehrpersonenteam zum Pädagogischen Team verlagern (ausgenommen die Beurteilung und Übertrittsentscheide).

Im Porträt können noch nicht alle Detailfragen der Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen geklärt werden. Ab Herbst 2011 wird in Arbeitsgruppen ein detaillierteres Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen und zur betrieblichen Organisation ausgearbeitet. Dieses wird im Herbst 2012 in eine Anhörung gegeben.

#### **Binnenorganisation**

Mit der Binnenorganisation sind Organisationsvarianten gemeint, mit deren Hilfe die Schulen die Zuteilung der Lehrpersonen und Fachpersonen auf die Klassen-/Lehrpersonenteams sowie auf die Pädagogischen Teams planen und festlegen können. Bei der Binnenorganisation haben die Schulleitungen und Schulkonferenzen grossen Gestaltungsspielraum. Die Binnenorganisation soll grundsätzlich dem Anspruch einer in sich konsistenten achtjährigen Primarstufe mit einer hohen Qualität gerecht werden. Folgende Rahmenvorgaben sollten eingehalten werden:

- 1.** In einer Primarschulklasse kann während der sechs Schuljahre höchstens einmal die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ausgetauscht werden.
- 2.** In den ersten beiden und den letzten beiden Primarschuljahren ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse von derselben Klassenlehrperson begleitet werden.
- 3.** Zumindest ab 3. oder 4. Primarschuljahr werden bei Bedarf Klassen/Lehrpersonenteams gebildet, die sich u.a. aus heutigen Primarschullehrpersonen und ehemaligen Orientierungsschul- und Weiterbildungsschullehrpersonen (OS- und WBS-Lehrpersonen) zusammensetzen und gemeinsam als Fächergruppen- bzw. Fachlehrpersonen mehrere Klassen unterrichten.
- 4.** Sofern die notwendige Bildung von gemischten Klassen-/Lehrpersonenteams gemäss Ziffer 3 nicht beeinträchtigt wird, kann eine Primarschullehrperson als Klassenlehrperson eine Klasse bis zum 6. Primarschuljahr führen und unterrichten.



### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

---

Ausserdem gilt folgende Übergangsbestimmung: Die Bildung von Klassen-/Lehrpersonenteams durch ehemalige OS- und WBS-Lehrpersonen für den Klassenunterricht im 5. und 6. Primarschuljahr ist aus organisatorischen Gründen während der Verlängerung der Primarschule auf sechs Schuljahre zulässig. Diese Organisationsvariante wird an allen Schulen ab Schuljahr 2015/16 durch die Bildung gemischter Teams gemäss Ziffer 3 abgelöst.

Alle übrigen Regelungen zur Binnenorganisation fallen in die Kompetenz der einzelnen Schule. So kann sie gezielt und flexibel auf organisatorische Gegebenheiten (Anzahl Klassenzüge), auf die Personalsituation (Ausbildung und Einsetzbarkeit der Lehrpersonen, Teilzeit- und Vollzeitstellungen) und – soweit zu Beginn der Schulharmonisierung praktikabel – auch auf pädagogische Leitideen (Gewichtung Kontinuität Lehrpersoneneinsatz bzw. Bildung stabiler Teams) reagieren. Mit besonderer Sorgfalt ist die Integration der Lehrpersonen der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule, die an die Primarstufe wechseln, zu bewerkstelligen. Vor allem ist Befürchtungen entgegenzutreten, ehemalige OS- und WBS-Lehrpersonen würden entweder als «Lückenbüsser» eingesetzt (Unterricht in einzelnen Fächern in vielen Klassen) oder sie müssten sich fit machen für die «Allrounder-Rolle» in einer einzelnen Klasse. Um den Wechsel an die Primarschule für die ehemaligen OS- und WBS-Lehrpersonen attraktiv zu gestalten, muss ihnen auch die Möglichkeit geboten werden, als Fachlehrpersonen mit zwei bis drei Fächern bzw. Fachbereichen in möglichst wenig Klassen zu unterrichten. Umgekehrt ist aber auch der Erwartung entgegenzukommen, dass ein Teil der Primarschullehrpersonen weiterhin als Klassenlehrperson und Generalistin bzw. Generalist einer Klasse vorstehen kann. Beide Interessen sind nur miteinander in Einklang zu bringen, wenn die Binnenorganisation beide Systeme – also eine eher generalistische und eine eher nach Fächergruppen orientierte Klassenbildung unter demselben Schuldach – ermöglicht.

Die Schulen haben die Möglichkeit, ihre Binnengliederung unter Einhaltung der kantonalen Rahmenvorgaben nach folgenden Grundvarianten zu strukturieren:

- Variante 2-2-4** Der Klassenlehrpersonenwechsel findet nach dem Kindergarten und nach dem zweiten Primarschuljahr statt. Die Fachlehrpersonen und die Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote unterrichten so lange wie möglich dieselbe Klasse/dieselben Lernenden. Infolge des Klassenlehrpersonenwechsels können gemäss dieser Variante hintereinander zwei Klassen-/Lehrpersonenteams den Klassenunterricht übernehmen, das erste Team für das 1. und 2. und das zweite für das 3. bis 6. Primarschuljahr. Das Klassen-/Lehrpersonen-team kann aber auch weitgehend dasselbe bleiben. Der Unterricht in den letzten vier Schuljahren wird, beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 und verteilt auf mindestens zwei Klassen, gemeinsam von heutigen Primarschullehrpersonen und ehemaligen Orientierungsschul- und/oder Weiterbildungsschullehrpersonen erteilt. Diese Variante hat den Vorteil, dass sie in Bezug auf die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 mit den beiden HarmoS-Zyklen übereinstimmt. Nachteilig könnte sich auswirken, dass die Aufgabenteilung des Bildungsauftrags unausgewogen umgesetzt wird bzw. eine Klassenlehrperson für zwei und die andere für vier Schuljahre verantwortlich ist.

**Variante 2-3-3** Der Klassenlehrpersonenwechsel findet nach dem Kindergarten und nach dem dritten Primarschuljahr statt. Die Fachlehrpersonen und die Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote unterrichten so lange wie möglich dieselbe Klasse/dieselben Lernenden. Infolge des Klassenlehrpersonenwechsels können gemäss dieser Variante hintereinander zwei Klassen-/Lehrpersonenteams den Klassenunterricht übernehmen, das erste Team unterrichtet die Klasse während der ersten drei, das zweite während der letzten drei Schuljahre. Das Klassen-/Lehrpersonenteam kann aber auch weitgehend dasselbe bleiben. Bei dieser Variante sind die zweiten Klassen-/Lehrpersonenteams gemischt (mit Primarschul- und Orientierungschul- respektive Weiterbildungsschullehrpersonen) zu bilden. Diese Variante hat den Vorteil, dass die Aufgabenteilung des Bildungsauftrags ausgewogen ist bzw. zwei Klassenlehrpersonen für je drei Schuljahre verantwortlich sind. Nachteilig ist, dass sie in Bezug auf die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 nicht mit den beiden HarmoS-Zyklen übereinstimmt.

**Variante 2-6** Der Klassenlehrpersonenwechsel findet nur nach dem Kindergarten statt. Die Fachlehrpersonen und die Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote unterrichten so lange wie möglich dieselbe Klasse/dieselben Lernenden. Nach dem zweijährigen Kindergarten begleitet ein Klassen-/Lehrpersonenteam eine oder mindestens zwei Klassen vom ersten bis zum sechsten Schuljahr. Diese Variante hat den Vorteil, dass wie heute an der vierjährigen Primarschule ein enger pädagogischer Bezug zwischen Kindern und Lehrpersonen über alle sechs Primarschuljahre hergestellt wird und der Bildungsauftrag im Rahmen langgestreckter und grosszügig bemessener Lehr- und Lernzyklen wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig ist diese Variante für die Lehrpersonen aufwändig, weil sie in der Regel in mehreren Fächern über das fachlich-fachdidaktische, pädagogisch-diagnostische und methodische Wissen und Können für sechs Schuljahre verfügen müssen, dieses aber nicht permanent im Unterricht anwenden können. Interessant kann diese Variante dann sein, wenn ein Kollegium wünscht, dass beide Klassenbildungssysteme (eher generalistisch mit einer Klasse und fächergruppenorientiert mit mindestens zwei Klassen) nebeneinander in allen Jahrgangsstufen der Primarschule Platz haben sollen, und die Schulleitung zusammen mit dem Kollegium dafür auch eine praktikable Umsetzungslösung findet.

**Variante FLEX (inkl. 2-4-2)** Auf der Basis der in der Regel nicht einfach umsetzbaren Variante 2-6 ist es auch möglich, sowohl die generalistisch als auch die fächerbezogen strukturierten Klassen-/Lehrpersonenteams flexibel einzusetzen, also mehrere Grundvarianten der Binnenorganisation mit einem einzigen Klassenlehrpersonenwechsel an der Schule gleichzeitig anzuwenden: 2-2-4 oder 2-4-2 oder 2-3-3 oder 2-6. Diese Variante gewährt der Einzelschule und vor allem den Lehrpersonen die grösstmögliche Freiheit bei der Organisation des Unterrichts, sie hat aber den Nachteil, dass eine partizipativ getragene Schul- und Unterrichtsentwicklung für die Schulleitung schwierig zu handhaben ist und insbesondere auch die erforderlichen kollektiven und individuellen Weiterbildungen in pädagogischer und in fachlich-fachdidaktischer Hinsicht beträchtliche logistische Probleme schafft.

Mit den vier Grundvarianten ist (mit Ausnahme der Variante 2-6) noch wenig darüber ausgesagt, wie stabil und konstant die Klassen-/Lehrpersonenteams tatsächlich zusammengesetzt sind. Grundsätzlich ist es wie bei den Varianten bereits erwähnt erwünscht, dass Monofachlehrpersonen oder Fachlehrpersonen, die Textiles Gestalten, den Musikalischen Grundkurs bzw. den Fachunterricht Musik oder den ökumenischen Religionsunterricht erteilen oder in einer Klasse entweder nur Französisch oder Englisch unterrichten, die Schülerinnen und Schüler derselben Klasse über alle Schuljahre, in de-

### 3. Die Primarstufe

#### Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

---

nen diese Angebote bestehen, begleiten. Dies gilt auch für die Lehr- und Fachpersonen des unterstützenden Förderangebots. Welche Einsatzmöglichkeiten sich empfehlen und welche Auswirkungen die eine oder andere Pensenzuteilung auf die möglichen Organisationsformen und auf die Grösse der Pädagogischen Teams hat, ist im Laufe der weiteren Planung und Umsetzung abzuklären.

Solche Detailfragen sollen die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenvorgaben klären und regeln. Sie sollen vor Ort für sie organisatorisch zweckmässige und pädagogisch vertretbare Lösungen entwickeln können. Insbesondere die Schulleitungen sollen jedoch in ihrer Konzept- und Planungsarbeit für die Bildung der Klassen-/Lehrpersonenteams und der Pädagogischen Teams unterstützt werden. Einerseits durch Handreichungen mit konkreten Modellen und Simulationen, andererseits im Rahmen freiwilliger Stufenworkshops für die Schulleitungen sowie durch den Beizug von Coaches und Fachpersonen zur Leitungsunterstützung an der eigenen Schule.

Ab Oktober 2011 wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Projekte Schulharmonisierung und Förderung und Integration u.a. auch Fragen zur Bildung der Klassen-/Lehrpersonen- und Pädagogischen Teams an der Primarstufe vertieft studieren und den Schulleitungen konkrete und praxisnahe Vorschläge unterbreiten und Empfehlungen abgeben. Diese Vorschläge und Empfehlungen sind ausserdem eine wichtige Grundlage für die Schulleitungsworkshops und für das Coaching der Schulleitungen vor Ort. In der ersten Jahreshälfte 2012 sollen sich im Rahmen einer Tagung alle neuen Schulleitungen und neuen Kollegien ein erstes Mal versammeln, sich gegenseitig kennenlernen und Leitsätze für die zukünftige Zusammenarbeit formulieren können.

## Schulbetrieb und Unterricht an der Primarstufe

Mit der neuen Primarstufe werden sich Schulbetrieb und Unterricht für die Lehrpersonen zum Teil ändern. Es kann aber auch viel Gutes mitgenommen werden in die neue Schule. Inhaltlich bleibt die Förderung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen das Ziel.

Der Unterricht an der Primarstufe ist ganzheitlich und erfahrungsorientiert. Die Kinder lernen dem Alter entsprechend mehrheitlich durch Erleben, Handeln und Experimentieren. Der bewegte Unterricht ist in der Primarstufe unabdingbar, da sich in diesem Alter in Kombination mit Bewegung die Konzentrationszeit verlängert. Neue Aufgaben müssen übernommen werden: Zum einen wird ab dem 5. Schuljahr Französisch und ab dem 7. Schuljahr Englisch unterrichtet. Zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die dreigliedrige Sekundarstufe vorbereitet. Des Weiteren muss der zunehmenden Fachlichkeit innerhalb des zweiten Zyklus Rechnung getragen werden.

Die von unten aufsteigende Umstrukturierung der Schulen bringt es mit sich, dass die Primarschule verlängert wird, bevor ab dem Schuljahr 2015/16 der neue Lehrplan 21 zur Verfügung steht. Eine Übergangsstundentafel und ein Übergangslernplan setzen die Rahmenbedingungen für die Zwischenzeit. Bis zur Einführung des Lehrplans 21 arbeiten Kindergarten und Primarschule also jeweils mit ihrem eigenen aktuellen Lehrplan und in den Schuljahren 2013/14 bis 2014/15 im 7. und 8. Schuljahr mit einem Übergangslernplan, der sich stark an den Lehrplan der Orientierungsschule für die 1. und 2. OS-Klassen anlehnt (siehe auch: Übergangsstundentafel und Übergangslernplan; Anhang: Planungsstundentafel Primarstufe ab 2015/16).

Im Folgenden wird der Fokus auf diejenigen organisatorischen Bedingungen gelegt, die zentral für die Primarstufe sind oder sich ändern werden.

### Schulkultur am Standort

Bei der Ausgestaltung der lokalen Schulkultur werden die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe miteinbezogen. Um die Partizipation zu leben, kann die Schule Klassenräte, Klassengespräche und Ähnliches einrichten. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Schule – wie es auch die Eltern und die Lehrpersonen tun. Sie gestalten den Lebensraum Schule aktiv mit.

Die Primarstufe ritualisiert den Tagesablauf. Zudem finden verschiedene gemeinsame Anlässe wie Sports- oder Spieltage, Schulfeste, Projektwochen oder klassenübergreifende Projekte statt. Die Rituale in der Klasse und die regionalen kulturellen Feste im Jahreslauf werden in der Schule jeweils in stufengerechter Form aufgenommen, gepflegt und thematisiert.

### Qualifikation und Arbeitszeit der Lehrpersonen

An der Primarstufe unterrichten im Kindergarten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für den Kindergarten und/oder für die Unterstufe (1. bis 4. Schuljahr). An der Primarschule unterrichten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für die Primarunterstufe, für die Primarschule sowie diejenigen Lehrpersonen, die von der Orientierungs- oder Weiterbildungsschule an die Primarschule wechseln. Letztere verfügen entweder über ein Primarlehrdiplom mit Zusatzqualifikationen, ein SLA- oder ein Lehrdiplom der Sekundarstufe I. Die Lehrpersonen der Spezialangebote verfügen zudem über eine heilpädagogische Ausbildung. Details zu den Lehrberechtigungen an der Primarstufe können dem Dokument «Kriterien Wechsel Lehrpersonen» entnommen werden ([www.schulharmonisierung.bs.ch/personal](http://www.schulharmonisierung.bs.ch/personal)).

#### **Unterrichtsorganisation**

An der gesamten Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler wie bisher in Klassen zusammengefasst und durch eine Klassenlehrperson bzw. ein Klassenteam unterrichtet. Möglichst kleine Teams von Lehrpersonen sollen einen möglichst grossen Teil des Unterrichts abdecken, den sie gemeinsam verantworten und flexibel gestalten (siehe auch: Chancen und Herausforderungen).

Die Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation werden durch die Stundentafel und die Räumlichkeiten gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens besteht ein Gestaltungsspielraum. Einerseits ermöglicht der Lehrplan 21 teilautonome Umsetzungen (siehe auch: Planungsstundentafel und Lehrplan an der Primarschule). Andererseits kann die Wochenstundentafel in eine Jahresstundentafel umgewandelt und die Aufteilung der 45-Minuten-Lektionen aufgelöst werden. Dies ermöglicht eine flexible Unterrichtsplanung und -gestaltung sowie verschiedene Unterrichts- und Lernformen: Erweiterte Lernformen, Wahlangebote und verschiedene thematische Schwerpunkte (siehe auch: Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht).

#### **Unterrichtszeiten und Pensengestaltung**

Auf der Basis der Stundentafeln sind Rahmenvorgaben für die Pensengestaltung wie Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts zu erarbeiten. Als Grundlage dieser Arbeit dienen die heutigen Primarschulstundenpläne. Diese Arbeit ist zur Zeit der Veröffentlichung der Porträts noch nicht abgeschlossen. Bei der Festlegung der Rahmenvorgaben für Pensen wird auf Folgendes geachtet: Die Pensengestaltung soll es zulassen, dass einzelne Lehrpersonen in verschiedenen Zyklen der Primarstufe unterrichten können und dass die Pensen eine Unterrichtsgestaltung fördern, die nicht eine Aneinanderreihung einzelner Fachstunden vorsieht. Die Pensengestaltung und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen müssen aufeinander abgestimmt sein.

#### **Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht**

Die Primarstufe nimmt grundsätzlich alle Kinder auf, die im jeweiligen Einzugsgebiet wohnen. Deshalb ist mit einer grossen Heterogenität in den Klassen zu rechnen. Wegen dieser Heterogenität haben die Lehrpersonen die pädagogische und fachlich-fachdidaktische Aufgabe, den Unterricht innerhalb der Klassengemeinschaft individualisierend und integrativ zu gestalten. Das heisst, der Klassenunterricht differenziert bei der Behandlung der gemeinsamen Lerninhalte die Lernanforderungen entsprechend der Entwicklungs- und Leistungsfähigkeiten bzw. Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler. Erfolgreiches Lernen in heterogenen Klassen gelingt am besten, wenn die Schülerinnen und Schüler sich in dafür geeigneten Lehr- und Lernumgebungen mit Aufgabenstellungen auseinandersetzen können, die sie herausfordern, die sie aber auch mit angemessener Begleitung und Unterstützung in Einzel- oder Gruppenarbeit lösen können. Unterstützend wirkt dabei das ULD an der Primarstufe, das es erlaubt, dass oft zwei Lehrpersonen in einer Klasse unterrichten.

Damit wird der Grundstein für einen leistungsorientierten Unterricht gelegt. Die meisten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sollen jeweils am Ende des vierten und achten Schuljahres interkantonal vereinbarte schulische Mindestansprüche (Lernziele) erfüllen, und im kantonalen Mittel sollen rund zwei Drittel aller Lernenden an der Schwelle zur Sekundarstufe I diese übertreffen. Die Mindestansprüche und darüber hinausreichende Fähigkeiten werden auf der Basis des Lehrplans 21 mit Hilfe von Kompetenzen und Abstufungen an das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler differenziert und in Form von Kompetenzrastern umschrieben. Zusammen mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 sollen alle Klassen-/Lehrpersonenteams im Rahmen eines von den Schulleitungen gesteuerten Veränderungsprozesses vor Ort eine differenzierende, kompetenzorientierte Unterrichtspraxis in guter Qualität entwickeln und/oder weiterführen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während der ganzen Primarstufe Wahlmöglichkeiten haben und Wahlen treffen können. Für die Primarstufe sind altersabhängige Angebote wie Freiarbeit, Projekte mit selbst gewähltem Inhalt oder Wahlfachsequenzen denkbar. Wahlmöglichkeiten lassen sich auch unter Einbezug von Partnerinstitutionen im Quartier oder der Tagesstrukturen umsetzen. In den ersten vier Schuljahren geschieht dies in partizipativer Form und durch die Zusammenarbeit verschiedener Lehrpersonen einer Klasse. Spätestens ab dem 5. Schuljahr geschieht dies in Form von Wahlangeboten oder interessen geleiteten Projekten, die am jeweiligen Standort dank eines flexiblen Umgangs mit der Stundentafel eingerichtet und angeboten werden können.

Formen von altersgemischtem Lernen sind auch ausserhalb des Kindergartens möglich und erwünscht. Denkbar sind Projekte oder Projektwochen, Lernwerkstätten oder auch fixe Zeitgefässe, zum Beispiel innerhalb einer themenbezogenen Unterrichtssequenz am Nachmittag. Konsequentes altersgemischtes Lernen kann zwischen dem 3. und 8. Schuljahr jedoch nur innerhalb von Erfahrungsschulen praktiziert werden (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

#### **Für die Fördermassnahmen gilt das dreistufige Kaskadenmodell:**

**1. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Grundangebots gefördert: Optimale Bildung setzt individuelle Förderung voraus, die sich auf den ganzen Bildungsauftrag bezieht. Auch Sonderpädagogik und Begabungsförderung gehören ins Aufgabenfeld der Primarstufe. Im Kaskadenmodell der Fördermassnahmen (das den Förderzyklen im Rahmenkonzept Förderung und Integration entspricht) stellt der Unterricht die erste Stufe dar. Der Unterricht wird also so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Dazu nutzen die Lehrpersonen die im Grundangebot vorhandenen Ressourcen und setzen diese bedarfsgerecht und flexibel ein. Sie definieren dazu – ausgehend vom Förderbedarf einzelner Kinder oder eines Klassenteils – Förderziele und Unterrichtsformen für eine bestimmte Zeit (beispielsweise ein Quartal). Nach dieser Zeitspanne erfolgen ein Rückblick und die Planung einer weiteren Fördersequenz.

**2. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler können nach § 4 der Sonderpädagogikverordnung mit den folgenden Förderangeboten unterstützt werden:

- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- Schulische Heilpädagogik (siehe „Auftrag und Aufgaben der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an der Volksschule Basel-Stadt“);
- Logopädie;
- Psychomotorik;
- Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Die Pädagogischen Teams stellen den Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers fest und formulieren zuhanden der Schulleitung mögliche Massnahmen, um den festgestellten Förderbedarf zu decken. Die Schulleitung entscheidet, mit welchem Förderangebot die Schülerin oder der Schüler unterstützt wird. Bei der Zuteilung werden vorrangig die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die den dringendsten Förderbedarf haben. In welcher Form die Förderangebote organisiert werden (Einzelförderung, Gruppenförderung, innerhalb oder ausserhalb des Klassenverbandes, alleine oder im Verbund mit anderen Schulen), ist Sache der einzelnen Schule und wird im Rahmen des Schulprogramms im Konzept für die Lernorganisation für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf festgelegt.

Für die Finanzierung der unterstützenden Förderangebote werden den Schulen kollektive Ressourcen zur Verfügung gestellt. Gemäss Rahmenkonzept Förderung und Integration teilt die Schulleitung den Grossteil dieser kollektiven Förderressourcen den Päd-

### 3. Die Primarstufe

#### Schulbetrieb und Unterricht an der Primarstufe

---

agogischen Teams zu. Im Rahmen dieser zugeteilten Ressourcen können die Pädagogischen Teams über die Zuteilung der unterstützenden Förderangebote entscheiden. Erweisen sich die festgelegten Förderangebote als nicht ausreichend, prüft die Schulleitung mit dem zuständigen Pädagogischen Team am runden Tisch, ob die Möglichkeiten der Schule im Rahmen des Grundangebotes und des Förderangebotes ausgeschöpft sind. Stehen keine weiteren wirksamen Massnahmen im Rahmen des Grundangebotes und des Förderangebotes zur Verfügung, so beantragt die Schulleitung bei der Leiterin oder dem Leiter Volksschulen bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden eine Verstärkte Massnahme.

**3. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler können mit einer Verstärkten Massnahme unterstützt werden. Auf Antrag der Schulleitung und nach einer Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes kann die Leiterin oder der Leiter Volksschulen bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Schulen für die integrative Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler individuelle Ressourcen (Verstärkte Massnahmen) zusprechen. Bei der Zuteilung werden vorrangig die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die den dringenden Förderbedarf haben.

Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Schulstandorte erfolgt auf der Basis des Sozialindex. Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung. Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach (ULD) der Primarstufe beträgt gemäss den Grundlagen zur Förderung und Integration 0.23 pro Schülerin und Schüler.

Ausserdem können die Schulleitungen für die Pädagogischen Teams Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) sowie der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung nachsuchen. Die Fachstelle Zusätzliche Unterstützung ist für die Koordination und Planung der Verstärkten Massnahmen verantwortlich. Auch Angebote für Krisensituationen stehen den Schulen weiterhin zur Verfügung. Sie werden für alle Schulstufen in der Kriseninterventionsstelle KIS zusammengefasst.

#### Spezialangebote

In den Klassen der Spezialangebote werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen im Lern- und/oder Verhaltensbereich den schulischen Alltag in Regelklassen nicht oder nur sehr schwer bewältigen können.

Die Spezialangebote sind durch die Harmonisierung der Volksschule insofern betroffen, als dass sich die Angebote der Primarstufe neu auf die Schuljahre 1–8 ausrichten. Die neue Stundentafel und der neue Lehrplan der Primarstufe gelten soweit wie möglich als Grundlage für Förderung und Unterricht, auch wenn die Beurteilung der Lernenden mehrheitlich nach individuellen Lernzielen erfolgen wird. Mit der grundsätzlichen Ausrichtung auf die Lehrplanziele der Primarstufe kann ein allfälliger Wechsel von den Spezialangeboten in die integrativen Klassen ermöglicht werden.

Weitere Informationen und Dokumente: <http://spa.edubs.ch/>



#### Beurteilung und Laufbahntscheide

Die Schülerinnen und Schüler an der Primarstufe erhalten eine differenzierte und individuelle Beurteilung in Bezug auf ihren Lernstand und das Erreichen der Lernziele. Auch zur Selbst- und Sozialkompetenz werden differenzierte Aussagen gemacht. Die Frage nach der Form der Beurteilung wird die Laufbahnverordnung beantworten, die ab Schuljahr 2013/14 wirksam werden soll.

Mit der neuen Schulstruktur erhalten die Lehrpersonen des zweiten Zyklus der Primarstufe den Auftrag, ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt an die Sekundarstufe I vorzubereiten und sie den Leistungszügen zuzuweisen. Das Klassen-/Lehrpersonenteam verfügt nach vorgegebenen Kriterien, in welchen Leistungszug der Sekundarschule die Schülerin oder der Schüler wechseln kann.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Volksschule die Schuljahre ihren Lernmöglichkeiten entsprechend schneller durchlaufen können. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern erfolgt eine allfällige Beschleunigung auf der Primarstufe. Die Möglichkeit der Verlängerung einer Schullaufbahn besteht weiterhin. Es ist aber vorgesehen, dass nur in vereinzelt Fällen und aus besonderen biographischen Gründen ein Schuljahr repetiert werden kann.

#### Elternarbeit

Die Quartierschule ermöglicht eine grössere Nähe der Eltern zu den Lehrpersonen und zur Institution Schule. Beim Eintritt in den Kindergarten kommen viele Eltern zum ersten Mal in Kontakt mit der Institution Schule. Von der externen Tagesbetreuung kennen sie unter Umständen die Gesetzmässigkeiten gemeinsam getragener Betreuungs- und Erziehungsarbeit ausserhalb der Familie. Eltern und Schule/Lehrpersonen, sowie die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen gehen die erzieherischen Aufgaben in definiertem Rahmen gemeinsam an. Die Schule klärt die Rollen, Aufgaben und Pflichten in der erzieherischen Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen.

Das Vertrauen zwischen Eltern und Schule wird während der Primarstufe aufgebaut. Dies ist Grundlage und Voraussetzung für einen gewinnbringenden Dialog und Austausch mit der Schule bzw. den Lehrpersonen. Anliegen können gegenseitig kommuniziert werden. Ressourcen, die Eltern einbringen können (Mitorganisation von Elternveranstaltungen, Mithilfe bei Exkursionen, Aufführungen etc.), werden von der Schule und den Tagesstrukturen bei Bedarf genutzt.

Die Lehrpersonen informieren die Eltern mindestens einmal jährlich über den Lern- und Entwicklungsstand, das Arbeitsverhalten und die Sozialkompetenz ihres Kindes. Eltern und Lehrpersonen sind im Interesse des Kindes wichtige Partner: Innerhalb ihres Auftrages tauschen sie sich regelmässig aus.

Die institutionalisierte Elternmitwirkung bietet Eltern die Möglichkeit, innerhalb der Schule Verantwortung zu übernehmen und Schule mitzugestalten. Es findet gelebte Partizipation statt.

#### Schule als Lebensraum

Alle Beteiligten sollen sich mit ihrer Schule identifizieren können – von den Schülerinnen und Schülern über die Lehr- und Fachpersonen mit einem pädagogischen Auftrag, die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen sowie der Schulhauswart bis hin zu den Eltern und den Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier. Die Schule verbindet Bildung, Erziehung und Betreuung zu einem Ganzen, sie ist also mehr als eine reine „Unterrichtsanstalt“. Vor allem in den Bereichen Betreuung und Erziehung ist eine zunehmende (enge) Kooperation mit den Eltern wichtig. Einen wesentlichen Bestandteil der Schule als Lebensraum bilden die Tagesstrukturen.

Wichtige Merkmale von Tagesschulen an der Primarstufe sind Verbindlichkeit, Konstanz und Kooperation der Betreuungspersonen mit den Lehrpersonen. Deshalb wird eine Minimalanzahl von Betreuungsmodulen vorgegeben. In Tagesschulen auf der Primarstufe können die Eltern das Betreuungsangebot als einzelne Module in Zeiteinheit



ten von 2 Stunden (ausser Frühhort: 1 Stunde) an einzelnen Tagen oder während der ganzen Woche wählen. So besuchen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen das Tagesstrukturangebot am Schulstandort. Lehrpersonen und Betreuungspersonen sind vernetzt und arbeiten zusammen. Der Betreuungsbereich ist wie der Unterrichtsbereich der Schulleitung unterstellt. Die Schulleitung trägt zusammen mit der Betriebsleitung (Leitung des Tagesstrukturangebots) die Verantwortung für die Zusammenarbeit und Vernetzung sowie für die pädagogische Qualität der Betreuungsangebote.

Zur Schule als Lebensraum gehört auch die Öffnung der Schule ins Quartier. Die Schulen mit ihren Schulbibliotheken und die Schulareale mit ihren Pausenhöfen werden auch zu Orten der Begegnung und können von den Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden. Die Schule vernetzt sich mit Bildungs- und Betreuungsangeboten des Quartiers und wird ein Ort für Elternbildung.

Eine über diese Grundmerkmale hinausreichende Ausgestaltung der Schule als Lebensraum kann im Rahmen einer Entwicklungsschule erprobt werden. Näheres dazu wird in einem Rahmenmodell «Entwicklungs- und Erfahrungsschulen», das Ende 2011 erscheinen wird, dargelegt (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

#### **Zusammenführung von OS- und WBS-Lehrpersonen mit den Lehrpersonen der Primarschule**

Die OS-/WBS-Lehrpersonen, die an die Primarstufe wechseln, werden während der Verlängerung der Primarschule (Übergangszeit in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15) in der Regel im 7. und 8. Schuljahr unterrichten. Obwohl viel Gutes von der OS in die neue Primarstufe übernommen werden kann, ist darauf zu achten, dass dadurch nicht OS-Strukturen zementiert werden. Dadurch ginge zu viel Energie für den Zusammenführungs- und Schulentwicklungsprozess verloren.

Auf Sommer 2015 werden die Klassen-/Lehrpersonenteams, Pädagogischen Teams sowie Fachgremien teilweise neu zusammengesetzt. Um die Erfahrung der Zusammenarbeit aus beiden Stufen sicherzustellen, sind wenn immer möglich jedem Team Lehrpersonen aus beiden Stufen zuzuteilen (siehe dazu: Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen).

#### **Wechsel OS-/WBS-Lehrpersonen an die kommunalisierte Primarstufe in den Gemeinden Bettingen oder Riehen**

Wechseln Lehrpersonen von der OS oder der WBS an die kommunale Primarstufe in den Gemeinden Bettingen oder Riehen, so wechseln sie nicht nur die Schulstufe, sondern auch den Arbeitgeber. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden haben im Dezember 2010 den Grundsatz gefasst, dass in die Gemeinden wechselnde Lehrpersonen bezüglich Besitzstand, Lohn, Pensionskasse etc. gleich gestellt sein sollen wie diejenigen, die den Kanton als Arbeitgeber behalten. Die dazu nötigen Regelungen und rechtlichen Anpassungen werden bis Oktober 2011 fertig ausgearbeitet sein.

## Übergangsstudentafel und Übergangslehrplan

Den Lehrplan 21 werden die deutsch- und mehrsprachigen Kantone im Frühjahr 2014 erhalten und ab dem Schuljahr 2015/16 einführen können. Eine darauf abgestimmte Stundentafel für die ganze Volksschule wird ebenfalls ab dann gelten. Da die Primarschule vor diesem Zeitpunkt auf sechs Schuljahre verlängert wird, braucht es für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 eine Zwischenlösung, eine *Übergangsstudentafel* und einen *Übergangslehrplan*. In dieser Zeit sollen der Kindergarten und die ersten vier Primarschuljahre unverändert weitergeführt und die 5. und 6. Primarschulklasse gemäss Stundentafel der ersten und zweiten Klasse der heutigen Orientierungsschule ohne Wahlangebot mitsamt angepasstem Lehrplan geführt werden.

Bis zum Sommer 2012 ist die Anstellung der Lehrpersonen innerhalb der harmonisierten Schulstrukturen vereinbart und geregelt. Ein provisorischer Stundentafelentwurf, die sogenannte *Planungsstundentafel*, unterstützt die Personal- und Raumplanung auf kantonaler Ebene und an den einzelnen Schulstandorten. Es handelt sich dabei also um ein Orientierungs- und Planungsinstrument. Mit Hilfe dieser Planungsstundentafel für die Primarstufe, die für die Zeit ab Schuljahr 2015/16 konzipiert ist, können die notwendigen Pensenumfänge an den Schulstandorten nach Fachbereichen und Fächern abgeschätzt werden.

Die Planungsstundentafel muss kompatibel sein mit dem Grundlagenbericht Lehrplan 21, mit zusätzlichen Absprachen über die gemeinsame Einführung und Umsetzung des Lehrplans im Bildungsraum Nordwestschweiz sowie mit Vorgaben des Projekts Passepartout. Ausserdem haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine bikantonale Vereinbarung abgeschlossen. Sie sieht für die Primar- und die Sekundarstufe I möglichst identische Stundentafeln in den beiden Basel vor (siehe dazu auch: Einbettung der Schulharmonisierung Basel-Stadt).

Die definitive Stundentafel für die Primarstufe wird im Zusammenhang mit der sprachregionalen Konsultation zum Lehrplan 21 im Jahr 2013 von einer stufenübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt werden. Vorgesehen ist, dass der Erziehungsrat die definitive Stundentafel und den fertig gestellten Lehrplan 21 in der ersten Jahreshälfte 2014 genehmigt.

Im Folgenden wird die Übergangsstudentafel abgebildet und erläutert. Die Planungsstundentafel für die Primarstufe mit den vorab für die Personalplanung wichtigen Erläuterungen findet sich im Anhang (siehe dazu: Planungsstundentafel Primarstufe ab Schuljahr 2015/16).

### 3. Die Primarstufe

Übergangsstudentenafel, Übergangslehrplan und Planungsstudentenafel

#### Übergangsstudentenafel Primarstufe Schuljahre 2013/14 und 2014/15

	3. Sj.	4. Sj.	5. Sj.	6. Sj.		7. Sj.	8. Sj.
	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS		5. PS	6. PS
<b>Fachbereiche 1. bis 4. Primarschule</b> (= Studentenafel 4-jährige PS inkl. Passepartout)					<b>Fachbereiche 5. bis 6. Primarschule</b> (= Studentenafel 1. und 2. OS ohne Wahlfächer)		
Sprache/Lesen	6-7	6-7	6-7	6-7	Deutsch	5	5
Schreiben	1	1	1	1			
Französisch (gemäss Passepartout)			3	3	Französisch (gemäss Passepartout)	2	2
					Englisch (gemäss Passepartout)	2	2
Mathematik	4-5	4-5	4-5	4-5	Mathematik	5	4
Sach- und Heimatunterricht	in alle Fachbereiche integriert				Geographie/Naturlehre	3	4
					Geschichte		2
Zeichnen/Gestalten	1-2	1-2	1-2	1-2	Zeichnen	2	2
Textilarbeit	1	1	2	2	textiles manuelles Gestalten	2	1
Werken	1	1	2	2	nicht textiles manuelles Gestalten	2	1
Musikalischer Grundkurs	2	1	1	1			
Singen/Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	Musik	2	2
Sport	3	3	3	3	Sport	3	3
Religionsunterricht	1	2	2	2	Religionsunterricht	2	2
Klassenstunde	2-3	2-3	1	0-1	Klassenstunde	1	1
<b>wöchentl. Unterrichtszeit mit oder ohne Religion</b>	<b>25 2/3</b>	<b>25 2/3</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>wöchentl. Unterrichtszeit mit Religion</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
					<b>wöchentl. Unterrichtszeit ohne Religion</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

- 39 Schulwochen pro Schuljahr
- Lektionen zu 45 Minuten
- Der wöchentliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler verteilt sich in den ersten vier Primarschuljahren auf 5 Vormittage zu 4 2/3 Lektionen und in der 1. und 2. Klasse zusätzlich auf einen Abteilungsgruppennachmittag zu 2 1/3 Lektionen und in der 3. und 4. Klasse auf zwei Ganzklassennachmittage, wovon einer 2 1/3 Lektionen und der andere 3 1/3 Lektionen umfasst.
- Während der Übergangszeit kann der Unterricht in der 5. und 6. Klasse auf 5 Vormittage zu 5 Lektionen und auf 2 oder 3 Nachmittage gelegt werden. Wird der Religionsunterricht der 5. und 6. Primarschulklassen auf die Randzeiten am Vormittag gelegt, so haben die Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, unterrichtsfrei.

#### Erläuterungen zur Übergangsstudentenafel Grundsätzliches

Die Übergangsstudentenafel für die Verlängerung der Primarschule in den beiden Schuljahren 2013/14 bis 2014/2015 ist weitgehend identisch mit den im alten Schulsystem gültigen Vorgaben für den Unterricht an der Primar- und Orientierungsschule. Für die Schuljahre 3 bis 6 gelten weiterhin die Studentenafel und der Lehrplan der vierjährigen Primarschule in der Passepartout-Version, wie sie ab dem Sommer 2011 gültig ist. Für das 7. und 8. Schuljahr ist der Lehrplan der Orientierungsschule begleitend, wobei Französisch und Englisch lehrplan- und studentenafelkonform mit dem Passepartout-Projekt erteilt wird und das bisherige Wahlpflichtfachsystem nicht fortgeführt wird. Soweit erforderlich, wird der Orientierungsschullehrplan im Laufe des Schuljahres 2011/12 von einer Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Übergangsstudentenafel für die 5. und 6. Primarschulklassen modifiziert.

Die Anpassung soll nur verändern, was unumgänglich ist. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach der Verlängerung der Primarschule das erste Mal in die dreigliedrige Sekundarschule übertreten werden, muss mit Hilfe des Übergangslernplans und der Übergangsstudentenafel eine gerechte, transparente und für die Lehrpersonen unkompliziert zu handhabende Übertrittsregelung getroffen werden.

Die Übergangsstudentenafel sowie der Übergangslernplan für das neue 5. und 6. Primarschuljahr (ausgenommen die Passepartout-Umsetzung in den Schuljahren 5 bis 8) sollen sich an die ersten beiden Schuljahre der Orientierungsschule halten, damit die Lehrpersonen

- beim strukturellen und schulorganisatorischen Umbau in den beiden Schuljahren 2013/14 und 2014/15, so lange der Lehrplan 21 noch nicht in Kraft gesetzt ist, keine umfangreichen Unterrichtsentwicklungsarbeiten an die Hand nehmen müssen und
- zusammen mit den Schulleitungen ihre Energie auf die zu verrichtenden Alltagsaufgaben und auf den Zusammenführungsprozess der neuen Schulhauskollegien konzentrieren können.

Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine OS-Klassen mehr neu gebildet, weil die vierten Primarklassen in ihrer Zusammensetzung weitergeführt werden. Das hat folgende Konsequenzen:

- Der erweiterte Musikunterricht und die Wahlfächer in der OS fallen an den neuen 5. und 6. Primarschulklassen weg.
- Ebenso fällt auf diesen beiden Jahrgangsstufen das Angebot an Sportklassen weg.

Es wird geprüft, mit welchen neuen Musikförderungs- und Sportförderungskonzepten man dieser Altersstufe gerecht werden kann.

#### Wahlmöglichkeiten

Das bisherige Wahlfachsystem der OS wird für die sechsten Primarschulklassen nicht weitergeführt. Die Primarschule bietet den Schülerinnen und Schülern zum einen mit erweiterten Lernformen im Klassenunterricht und zum anderen mit klassen- und fachübergreifenden Thementagen und Projektwochen, regelmässig übers Schuljahr verteilt, häufig Gelegenheit dazu, sich mit Lernaufgaben und Arbeitsaufträgen auseinanderzusetzen, die sie ein Stück weit nach eigenem Interesse auswählen können. An vielen Primarschulen wäre es auch oft schwierig, mit Hilfe eines streng formalisierten Kurssystems eine für die Schülerinnen und Schüler attraktive Auswahl an Kursen auf die Beine zu stellen. Bei weniger als drei Parallelklassen kämen bei rund 40 teilnehmenden Kindern gerade mal drei bis vier Semester- oder Quartalskurse zustande.

Die Jahreskurse Latein und Italienisch werden ab Schuljahr 2016/17 in angepasster Form neu an der dreijährigen Sekundarschule im 10. und 11. Schuljahr angeboten.

#### **Abteilungsunterricht in der 5. und 6. Primar- schulklasse**

In Deutsch und Mathematik steht je eine Lektion Abteilungsunterricht im 7. und 8. Schuljahr zur Verfügung. Ebenso können textiles und nichttextiles bzw. technisches Gestalten in Abteilungen erteilt werden. Ein Förderpool ermöglicht der Schulleitung, in beschränkter Masse zusätzlich gezielt Teamteaching- oder zusätzliche Abteilungsstunden einzusetzen. Die dazu notwendigen Freiräume im Unterrichtslektionendach werden durch den Wegfall des Wahlfachsystems und der Abteilungsstunden in Französisch generiert.

#### **Wochenstruktur in der 5. und 6. Primarschulklasse**

Weil in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 und möglicherweise auch im Schuljahr 2016/17 Lehrpersonen, die von der heutigen Sekundarstufe I an die Primarschule wechseln, gleichzeitig auch Unterricht an der OS oder WBS erteilen werden, sollen während der Übergangszeit in den neuen 5. und 6. Primarschulklassen die Unterrichtszeiten von den Blockzeiten des Kindergartens und der ersten vier Primarschuljahre abweichen dürfen. Das heisst, der Unterricht kann an den Vormittagen wie heute an der OS um 7.40 oder 7.45 Uhr beginnen und fünf ganze Lektionen umfassen. Auf diese Weise kann zudem erreicht werden, dass ab 8.30 Uhr alle Primarschulklassen am Vormittag dieselbe Stundenplanstruktur haben. Auch an den Nachmittagen sollen während der Übergangszeit für die beiden neuen Primarschulstufen Abweichungen möglich sein. Die Schülerinnen und Schüler haben entweder zwei Nachmittage mit drei Lektionen oder drei Nachmittagen mit zwei Lektionen Unterricht.

Eine gemeinsame Wochenstruktur des Kindergarten- und Primarschulunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe soll erst ab Schuljahr 2015/16 realisiert werden.

#### **Religions- und Musikunterricht**

Während der Übergangszeit findet der ökumenische Religionsunterricht für die 5. und 6. Primarschulklassen noch nicht innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, haben daher eine geringere wöchentliche Pflichtstundenzahl (29 statt 31 Lektionen). Für 5. und 6. Primarschulklassen wird der Religionsunterricht auch in die Randstunden am Vormittag (1. und 2. bzw. 4. und 6. Lektion) gelegt werden. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, zu diesen Vormittagszeiten unterrichtsfrei haben.

Zu Beginn der neu gebildeten 5. Primarschulklassen wird während der Übergangszeit die Fachlehrperson in Musik wechseln. In den ersten vier Schuljahren werden wie bis anhin die Fachlehrpersonen für den musikalischen Grundkurs zuständig sein, während in den 5. und 6. Primarschulklassen Fachlehrpersonen mit einer Lehrberechtigung für Musik oder Monofachlehrpersonen für Musik, die von der OS oder WBS zur Primarstufe wechseln, das Fach Musik unterrichten sollen. Ab dem Schuljahr 2015/16 soll für alle sechs Primarschuljahre der Musikunterricht in Basel-Stadt aufgeteilt werden in den Fachunterricht Musik (mit 1 Jahreslektion) und in Singen/Musik (in einer Bandbreite von 1 bis 2 Lektionen). Der Begriff Fachunterricht Musik ist ein Arbeitstitel, er umfasst auch den heutigen musikalischen Grundkurs. Fest steht, dass der Fachunterricht von dafür speziell ausgebildeten Musiklehrpersonen (heutigen Grundkurslehrpersonen, Fach- und Monofachlehrpersonen für Musik etc.) erteilt wird. Singen/Musik sollen hingegen wie heute durch die Primarschullehrpersonen und neu auch durch die an die Primarstufe wechselnden OS- oder WBS-Fachlehrpersonen in Kombination mit ein bis zwei weiteren Fächern bzw. Fachbereichen unterrichtet werden. Ab Mitte 2012 wird unter Begleitung einer Arbeitsgruppe ein detailliertes Konzept zum Musikunterricht erarbeitet.

### 3. Die Primarstufe

Übergangstafel, Übergangslehrplan und Planungstafel

---

#### **Spezialräume**

Folgende Spezialräume sieht der Allokationsbericht vor: Ein Raum für Geographie und Naturlehre. Textiles und nichttextiles Gestalten kann in Werkräumen durchgeführt werden und erfordert eine auf sechs Schuljahre erweiterte Ausstattung. Eingeplant ist auch ein Raum für den musikalischen Grundkurs und den Fachunterricht Musik. Auch wird es einige Spezialräumlichkeiten für unterstützende Förderangebote geben, die nicht in den Klassenzimmern und den dazu gehörenden Gruppenräumen durchgeführt werden.

#### **Tagesstrukturen**

Der Einfluss der verlängerten Primarschule auf die Tagesstrukturen überprüft die zuständige Fachstelle Tagesstrukturen im Auftrag der Volksschulleitung.

# 4. Die Sekundarstufe I

## Zahlen und Fakten

Ein erster kurzer Überblick über die Sekundarstufe I zeigt die Eckwerte und Rahmenbedingungen, die Zahlen und Fakten dieser Schulstufe. Die einzelnen Themen werden in den anschliessenden Kapiteln vertieft beschrieben.

Die neue Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2015/16 von unten aufsteigend eingeführt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Orientierungs- und die Weiterbildungsschule vollständig abgelöst sein.

Die Sekundarstufe I baut auf die Bildung der Schülerinnen und Schüler und die pädagogischen Intentionen der achtjährigen Primarstufe auf. Die Bildungsziele werden vertieft und differenziert. Mit Individualisierung und Integration werden die Entwicklung und die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und ihre Gemeinschaftsfähigkeit weiterhin gefördert. Die Sekundarstufe I orientiert über Berufe und Bildungsgänge, unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Wahl und bereitet sie auf den Übertritt in Berufslehre und weiterführende Schulen vor. Damit stellt die Sekundarstufe I das Bindeglied zwischen der obligatorischen Schulzeit und den nachobligatorischen Ausbildungsgängen dar. Eine enge Zusammenarbeit mit der Primarstufe, mit den Schulen der Sekundarstufe II, den Berufsverbänden und der Fachstelle Berufsberatung ist Voraussetzung für eine reibungslose Bewältigung der Stufenübergänge.

### Dreigliedrigkeit

Die Jugendlichen werden gemäss ihrem schulischen Leistungsvermögen drei Leistungszielen mit unterschiedlichen Anforderungen zugeteilt:

**Leistungszug A:** allgemeine Anforderungen

**Leistungszug E:** erweiterte Anforderungen

**Leistungszug P:** hohe (progymnasiale) Anforderungen

Die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I werden kooperativ geführt. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungszüge werden unter einem Dach und einer Leitung unterrichtet. Jeder Leistungszug weist ein ihm eigenes Anforderungsprofil aus. Daneben gibt es leistungsübergreifende Angebote. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in Bezug auf die drei Profile mit allgemeinen, erweiterten und hohen Anforderungen ausgewiesen.

### Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Standorte

Um dem Anspruch auf Durchlässigkeit entsprechen zu können, soll das Verhältnis der drei Leistungszüge an allen Standorten möglichst ausgewogen sein. Es gilt kein Quartierprinzip. Erziehungsberechtigte und Lernende können am Ende der Primarstufe ihre Wünsche zum zukünftigen Schulstandort für die Sekundarstufe I angeben. Nach Möglichkeit wird diesen Wünschen entsprochen. (Die Zuweisung zu den Spezialangeboten erfolgt nach einer anderen Regelung.) Um die möglichst gleichmässige Verteilung der drei Leistungszüge an allen Standorten zu gewährleisten, kann es aber nötig sein, die Standort-Zuweisungen zusätzlich zu steuern.

Bei der Zuteilung aus der Primarstufe in die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I wird eine gleichmässige Verteilung angestrebt. Alle drei Leistungszüge sollen in etwa je ein Drittel der gesamten Anzahl Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Dies bedeutet, dass es abgestimmt auf die Klassengrössen insgesamt eine unterschiedliche Anzahl Klassen gibt für die drei Züge. Hierbei handelt es sich um generelle kantonale Richtwerte. Diese kantonalen Richtwerte sind für die Schulen nicht als Quoten, sondern als Orientierungswerte zu verstehen. Die Zuteilung der Lernenden erfolgt auf der Basis der Schulleistungen. Die Projektleitung wird in der weiteren Planung zur Laufbahnverordnung konkretisieren, wie die Selektion erfolgt und welche Massnahmen zu ergreifen sind wenn die Zuteilung im kantonalen Durchschnitt deutlich von den Richtwerten abweicht.

#### **Standorte, Schul- und Klassengrößen**

Im Allokationsplan sind für die Sekundarstufe I zehn Standorte: *Bäumlihof, Drei Linden, De Wette, Holbein, Leonhard, St. Alban, Theobald Baerwart, Wasgenring, Vogesen/Pestalozzi* und ein Neubau auf dem Areal *Sandgrube*.

Ein Wechsel des Zuges oder das Überspringen des Schuljahres soll keinen Schulwechsel verursachen. Um eine horizontale Durchlässigkeit an jedem Standort zu gewährleisten, werden an jedem Standort mindestens alle drei Leistungszüge in allen drei Jahrgängen geführt. Der Allokationsplan sieht abhängig vom jeweiligen Raumangebot des Standorts Sekundarschulen mit 15 bis 30 Klassen vor.

Die Klassengrösse ist im Schulgesetz – den Erfordernissen des Leistungszugs entsprechend – gestaffelt festgelegt (neuer § 67b des Schulgesetzes):

**Leistungszug A:** maximal 16 Schülerinnen und Schüler

**Leistungszug E:** maximal 23 Schülerinnen und Schüler

**Leistungszug P:** maximal 25 Schülerinnen und Schüler

Durch die gestaffelte Klassengrösse der Leistungszüge P, E und A profitieren insbesondere die Schülerinnen und Schüler des A-Zugs von einer adäquaten individuellen Unterstützung.

Neben dem integrativen Angebot gibt es weiterhin das Spezialangebot an den Standorten *Bäumlihof* und *Ackermätteli* (siehe dazu auch: Umgang mit Heterogenität).

Weitere Informationen und Dokumente:

<http://www.ed-bs.ch/bildung/harmonisierung/dokumente/allokationsplanung>

#### **Unterrichtslektionendach und Lektionenzahl der Lehrpersonen**

Das ULD für die Sekundarstufe I liegt bei durchschnittlich 2.38 Lektionen (ohne Heilpädagogik). Eine Lehrperson der Sekundarstufe I unterrichtet mit Vollpensum 25 Lektionen.



# Chancen und Herausforderungen der Sekundarstufe I

Mit der Neugestaltung der Sekundarstufe I werden verschiedene Anliegen aufgegriffen. Die im Hinblick auf die Vorbereitung für die Berufsbildung oder den Übertritt in weiterführende Schulen wichtigen Schuljahre 9 bis 11 werden verbessert. Damit sind besondere Chancen und Herausforderungen verbunden.

Basel-Stadt hat sich für eine dreigliedrige Sekundarstufe I entschieden. Die Zugehörigkeit zum Leistungszug A, E oder P ist schulleistungsabhängig. Das bedeutet, dass beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I die Zuteilung zu einem der drei Leistungszüge selektiv erfolgt und auch während der drei Schuljahre in der Sekundarstufe I die Zuteilung jeweils durch Leistungen bestätigt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass die Schulleistungen mit Noten beurteilt werden, dass also am Ende jedes Schuljahres ein promotionswirksamer Notendurchschnitt erreicht werden muss. Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird an den Anforderungen des jeweiligen Leistungszugs gemessen. Es werden nicht nur die Lernfortschritte in der Sachkompetenz, sondern auch diejenigen in der Selbst- und Sozialkompetenz beurteilt und ausgewiesen.

## Durchlässigkeit

Die drei Leistungszüge A, E und P vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine Allgemeinbildung und bereiten sie gleichzeitig auf bestimmte Anschlüsse am Ende der Volksschule vor. Diese Offenheit der Anschlüsse ist notwendig, weil seit langem bekannt ist (u.a. auch durch die PISA-Tests), dass die Aufteilung der Jugendlichen in drei Leistungszüge auf der Sekundarstufe I jeweils für einen beachtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler nicht trennscharf vorgenommen werden kann. Im Lauf der Schulzeit auf der Sekundarstufe I zeigt sich, dass es Jugendliche gibt, die aufgrund ihrer Leistungen statt im tieferen auch in einem oberen Zug sein könnten. Umgekehrt bestätigt sich ebenso, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler statt im höheren in einem tieferen Leistungszug angemessener gefordert und gefördert werden kann. Daher ist es wichtig, dass die Leistungszüge sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht ein Mindestmass an Durchlässigkeit zulassen. Nur so kann eine Fehleinschätzung korrigiert und mit überraschenden oder diskontinuierlichen Leistungsentwicklungen angemessen und gerecht umgegangen werden. Im Interesse der einzelnen Jugendlichen und der Chancengerechtigkeit darf nicht der besuchte Leistungszug darüber bestimmen, welche Anschlusslösung einer Schülerin oder einem Schüler am Ende der Volksschule offen steht, sondern in erster Linie eine möglichst faire und transparente Leistungsbeurteilung.

### Horizontale Durchlässigkeit: Wechsel des Leistungszugs

Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern soll es möglich sein, horizontal in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen zu wechseln. Der Wechsel in einen höheren Leistungszug geht wenn möglich nicht mit einer Verlängerung der Schullaufbahn einher; es soll in der Regel also kein Schuljahr wiederholt werden. Deshalb müssen die Lernenden individuell begleitet und auf den Wechsel vorbereitet werden. Umgekehrt sollen Schülerinnen und Schüler, die trotz der individualisierenden Unterstützung die Anforderungen des besuchten Leistungszugs nicht erreichen, in einen Leistungszug mit den nächst tieferen Anforderungen wechseln.

### Vertikale Durchlässigkeit:

#### Übertritt in die Berufsbildung und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe I bereitet gleichwertig auf die Berufsbildung und auf die weiterführenden Schulen vor. Sie ist so aufgebaut, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst lange viele Wege der Berufs- und Schulwahl offen bleiben. Für die Selektion in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II ist daher nicht nur die Zugehörigkeit der Lernenden zu einem bestimmten Leistungszug ausschlaggebend. Die Leistungszüge bereiten die Schülerinnen und Schüler nämlich jeweils nicht nur auf eine, sondern

auf mehrere Anschlusslösungen vor. Z.B. soll auch guten Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs E der Weg ins Gymnasium offen stehen, und auch Lernende des P-Zugs sollen eine anspruchsvolle Berufsbildung mit Berufsmaturität absolvieren können.

Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des A-Zugs werden eine Ausbildung der beruflichen Grundbildung absolvieren können. Schülerinnen und Schüler aus dem E-Zug werden mehrheitlich erweiterte Anforderungen erreichen und damit in die berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität und in die Fachmaturitätsschule übertreten können. Schülerinnen und Schüler aus dem P-Zug werden mehrheitlich hohe Anforderungen erreichen und damit zu allen weiterführenden Schulen sowie zu einer anspruchsvollen Berufsausbildung mit Berufsmaturität zugelassen. Eine differenzierte Klärung der Übertrittsbedingungen erfolgt im Rahmen der Laufbahnverordnung und des Volksschulabschlusses.

#### **Individuelle Förderung und Beurteilung**

Für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I bedeutet der Anspruch auf Durchlässigkeit, dass sie ihren Unterricht fortlaufend weiterentwickeln und die Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler individualisiert, ressourcenorientiert und mithilfe standardisierter Instrumente vornehmen. Die Beurteilung kann nicht nur summativ am Ende einer Beurteilungsperiode und nicht nur mit Noten vorgenommen werden. Während der gesamten Beurteilungsperiode muss der formative, individuell fördernde Aspekt der Beurteilung einfließen. Dazu braucht es einerseits Instrumente, mit deren Hilfe klassen-, schul- und kantonsübergreifend die Kompetenzen (das Wissen und Können) gemessen und miteinander verglichen werden können. Mit Hilfe verschiedener Diagnose- und Beurteilungsinstrumente wie Beurteilungsbogen, Checks, Kompetenzraster, Lernjournal etc. werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler regelmässig und gezielt erfasst und gefördert (siehe auch: Lehrplan, Lehrmittel, Checks und Aufgabensammlung).

Dies erfordert hohe Kompetenzen der Sekundarlehrpersonen: Sie sollen die in den Leistungszügen A, E und P unterschiedliche Entwicklungsstände und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler beim Lehren und Lernen in ihrem Unterricht fachdidaktisch und methodisch berücksichtigen können. Sie sollen mit Hilfe von Kompetenzrastern, zugeordneten «geeichten» Aufgaben und mit ihrem unterrichtspraktischen Know-how die schulischen Leistungen immer auch fachlich souverän und unabhängig vom besuchten Leistungszug begutachten und bewerten können.

Erfolgreiches Lernen in den Klassen der drei Leistungszüge setzt also voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sich in dafür geeigneten Lehr- und Lernumgebungen mit Aufgabenstellungen auseinandersetzen können, die sie herausfordern, aber mit angemessener Begleitung und Unterstützung lösbar sind. Am Ende des 11. Schuljahres sollen die meisten Schülerinnen und Schüler interkantonal kodifizierte Mindestansprüche (Lernziele) erfüllen. Im kantonalen Mittel sollen rund zwei Drittel aller Absolventinnen und Absolventen der Volksschule diese übertreffen können. Die Mindestansprüche und darüber hinausreichende Fähigkeiten werden auf der Basis des Lehrplans 21 mit Hilfe von Kompetenzen und Abstufungen an das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler differenziert und in Form von Kompetenzrastern umschrieben. Zusammen mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 sollen alle Klassen-/Lehrpersonen-teams – im Rahmen eines von den Schulleitungen gesteuerten Veränderungsprozesses vor Ort – in den Sekundarschulen und in jedem der drei kooperativen Leistungszüge eine differenzierende, kompetenzorientierte Unterrichtspraxis in guter Qualität entwickeln und einrichten können.

Das heisst, bei der Behandlung der gemeinsamen Lerninhalte werden im Unterricht die Lernanforderungen entsprechend den Entwicklungs- und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler differenziert. Und innerhalb eines Leistungszugs werden zumindest immer auch auf die Regelerwartungen des benachbarten Leistungszugs geachtet. Beim Leistungszug A gibt es dann Schülerinnen und Schüler, bei denen entweder auf Dauer oder zeitweise akzeptiert wird, dass sie die Mindestanforderungen nicht erfüllen können, ebenso wie umgekehrt beim Leistungszug P zu akzeptieren ist, dass es hochbegabte bzw. hochleistungsfähige Schülerinnen und Schüler gibt, die Kompetenzen besitzen, die im Lehrplan 21 und in den Kompetenzrastern für die drei Leistungszüge gar nicht existieren. Nicht weniger verzwickelt ist der Umstand, dass die individuellen Begabungen und Leistungsfähigkeiten in den verschiedenen Fächern und Fachbereichen in ihrer Stärke und Güte sehr unterschiedlich und nicht einfach gleichmässig verteilt sind. Stark in den Sprachen und in der Mathematik, schwach in den Sprachen und stark in der Mathematik, schwach in den Sprachen und in der Mathematik, all das prallt in der Klassengemeinschaft trotz der Aufteilung in drei Leistungszüge an jedem Tag und in jeder Unterrichtssequenz aufeinander.

#### **Individuelle Schullaufbahnen**

Während der Volksschulzeit soll es möglich sein, die Schullaufbahn entsprechend der Lernmöglichkeiten schneller zu durchlaufen. Die meisten Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit verkürzen können, werden das im Rahmen eines vorzeitigen Ein- oder Übertritts tun. Zum Beispiel sollen leistungsfähige und weit entwickelte Kindergartenkinder vorzeitig in die Primarschule eintreten können oder sehr leistungsstarke Jugendliche vorzeitig in die Sekundarstufe I und in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II. Die Möglichkeit der Beschleunigung ist grundsätzlich aber in jedem Schuljahr vorhanden. Trotz der mit der Schulharmonisierung einhergehenden Verlängerung der zur Matura führenden Schulstruktur von 14 auf 15 Jahre soll das Durchschnittsalter bei der Matura etwa gleich hoch bleiben wie vor der Schulharmonisierung.

Die Möglichkeit einer Verlangsamung soll sehr zurückhaltend angewendet werden. Repetitionen sollen in Ausnahmefällen möglich sein. In der Laufbahnverordnung werden die Möglichkeiten der individuellen Verkürzung und Verlängerung im Detail geregelt.

#### **Profile der Leistungszüge**

Trotz des Anspruchs auf vertikale Durchlässigkeit werden sich die drei Leistungszüge im Hinblick auf die zu erreichenden Leistungsanforderungen oder Anschlusslösungen, die die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wählen wird, unterscheiden. Jeder Leistungszug soll auch ein eigenes Profil haben. Für die Leistungszüge der Sekundarstufe I sollen Profile ausgearbeitet werden, die sich nach dem Lehrplan 21 und nach den Prämissen für die Stundentafel dieser Schulstufe richten.

Der grosse Teil der Unterrichtszeit ist in allen drei Profilen gleich. Eine Aufstockung der Lektionenzahl bei den Selektionsfächern, namentlich Sprache und Mathematik, ist nicht möglich. Ein gewisser Teil der Unterrichtszeit und der Inhalte soll aber auch der Akzentuierung des Leistungszuges dienen können. Die Inhalte werden in den drei Zügen auf verschiedenen Anspruchsniveaus unterrichtet und die Didaktik und Methodik kann sich stark unterscheiden. Die Umsetzung der Stundentafel bietet in Bezug auf die Zeit- und Lernorganisation diverse Möglichkeiten einer Profilierung auch vor Ort (siehe auch: Stundentafel der Sekundarstufe I).

Es wird Aufgabe von Arbeitsgruppen ab 2012 sein, die Profile der Züge A, E und P auszuarbeiten. Dabei sollen auf der Basis der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen die Profilierungsmöglichkeiten in Bezug auf Inhalte und Themen, Leistungsanforderungen, Organisation, Didaktik und Methodik ausgelotet werden und in Koordination damit eine Stundentafel ausgestaltet werden.

## 4. Die Sekundarstufe I

Chancen und Herausforderungen der Sekundarstufe I

### Überblick über die künftigen Schullaufbahnen im Kanton Basel-Stadt



#### **Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen**

Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der integrativen Volksschule Basel-Stadt wird die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen entlang der Achse Klassenlehrperson – Klassen-/Lehrpersonenteam – Pädagogisches Team – Fachgremium dargestellt:

#### **Klassenlehrperson Rolle und Aufgaben**

Die Rolle und Aufgaben der Klassenlehrperson werden beibehalten. Jede Klasse an der dreijährigen Sekundarschulklasse hat eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer. Die Klassenlehrperson leitet die Klasse in pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Die Funktion der Klassenlehrperson kann nach wie vor auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

Die Klassenlehrperson koordiniert die Absprachen und die Zusammenarbeit innerhalb des Klassen-/Lehrpersonenteams für die eigene Klasse. Sie ist für alle wichtigen Belange, die die Klassengemeinschaft, die Klassenführung und einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen erste Kontaktperson. Ausserdem ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ansprech- und Auskunftsperson für die Eltern bei Fragen, die das Wohlergehen und die Persönlichkeitsentwicklung, die Lernprozesse und die Schullaufbahn des eigenen Kindes und dessen Beziehungen innerhalb der Klassen- oder Schulgemeinschaft betreffen. Bei den Elternkontakten unterstützen Mitglieder des Klassen-/Lehrpersonenteams und die Lehrperson für Schulische Heilpädagogik die Klassenlehrperson und übernehmen in Absprache mit ihr auch Aufgaben der Elternarbeit.

Eine wichtige Rolle hat die Klassenlehrperson ausserdem bei der Berufs- und Schullaufbahnberatung zu erfüllen. Neben dem fortgesetzten Erwerb einer guten Allgemeinbildung ist es das Ziel der Sekundarschule, dass die Schülerinnen und Schüler für sich eine gute und ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II finden können. Es liegt hier insbesondere auch an der Klassenlehrperson, beharrlich darauf hinzuarbeiten, dass sich die Jugendlichen spätestens ab dem zweitem Sekundarschuljahr ernsthaft, gewissenhaft und intensiv mit der Frage nach ihrer persönlichen und beruflichen Zukunft nach der Volksschule auseinandersetzen. Die Klassenlehrperson achtet mit Umsicht, Sorgfalt und Rücksicht auf die Verletzlichkeit der Jugendlichen in dieser schwierigen Phase des Erwachsenwerdens darauf, dass die Jugendlichen ihrer Klasse im Rahmen der beruflichen Orientierung genügend und wohlwollend unterstützt werden. Damit können diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in eine berufliche Grundausbildung übertreten werden, zusammen mit ihren Eltern mit einiger Aussicht auf Erfolg eine Lehrstelle finden. Von Vorteil ist es, wenn die Klassenlehrperson für ihre Schülerinnen und Schüler im 10. Schuljahr den zusätzlichen Kurs über die obligatorische Berufsorientierung und im 11. Schuljahr das persönliche Coaching für Jugendliche, die noch auf der Suche nach einer Anschlusslösung sind, übernehmen kann.

Die Vielzahl dieser Aufgaben muss bei der Verteilung der zusätzlichen Kooperationsaktionen angemessen berücksichtigt werden.

#### **Klassen-/Lehrpersonenteam Aufgaben und Zusammensetzung**

Das Klassenteam und das Lehrpersonenteam sind identisch. Im Arbeitsalltag sprechen die Lehrpersonen vom Klassenteam, in den Verordnungen ist das gleiche Gefäss mit Lehrpersonenteam bezeichnet. Deshalb wird hier die Doppelbezeichnung verwendet. Das Klassen-/Lehrpersonenteam umfasst diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die innerhalb des Grundangebots jeweils alle Schülerinnen und Schüler unterrichten. Es ist versiert in der Beziehungsarbeit zu pubertierenden Jugendlichen und begleitet einzelne Schülerinnen und Schüler und die ganze Klasse während drei Schuljahren mit pädagogischem und fachlichem Engagement. Zusammen achten die Lehrpersonen darauf, dass die abgesprochenen Regeln, Normen und Rituale für das Zusammenleben in der Schule und insbesondere auch in ihrer Klasse von allen Beteiligten eingehalten werden. In die-

## 4. Die Sekundarstufe I

### Chancen und Herausforderungen der Sekundarstufe I

sem Alter, in dem die Schülerinnen und Schüler sowohl untereinander als auch gegenüber der Erwachsenen ihre Eigenständigkeit, häufig noch suchend unsicher und oft ungeschickt, vielfach auch ungehobelt und aggressiv, deutlich hervorheben wollen, ist es wichtig, dass die Lehr- und Fachpersonen eine Vorbildfunktion für die von der Schule eingeforderten Umgangsformen ausüben. Das Klassen-/Lehrpersonenteam ist für ein gutes Klassenklima und das Einhalten der vereinbarten Regeln verantwortlich. Die Klassenlehrperson hat in dieser Domäne eine Schlüsselrolle und die zusätzliche Aufgabe, in kritischen Situationen zu vermitteln.

Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, besteht trotz grösserer Homogenität an der Sekundarstufe I die Aufgabe der Klassen-/Lehrpersonenteams darin, den Unterricht innerhalb der Klassengemeinschaft individualisierend und integrativ zu gestalten. Das Klassen-/Lehrpersonenteam unter der Leitung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers ist in Korrespondenz mit dem Hauptauftrag einer individualisierenden und integrativen Förderung innerhalb der Klassengemeinschaft auch zuständig für die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler, für die Selektionsentscheide bzw. den angeordneten Wechsel des Leistungszugs sowie für die Festlegung des Prädikats im Volksschulabschluss. Ausserdem kann das Lehrpersonenteam Empfehlungen zum Klassenüberspringen oder zur Klassenwiederholung zuhanden der Schulleitung abgeben (siehe dazu auch: Durchlässigkeit, Individuelle Förderung und Beurteilung).

#### **Pädagogisches Team Aufgaben und Zusammensetzung**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Klassen-/Lehrpersonenteam und den Lehr- und Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote wird im Rahmen des Pädagogischen Teams organisiert. Dieses umfasst jeweils die Klassen-/Lehrpersonenteams aus zwei bis vier Klassen sowie die zuständigen Lehr- und Fachpersonen des Förderangebots. Die Zusammenstellung der Pädagogischen Teams liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule, entscheidend ist die Handlungsfähigkeit und eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Jahre hinweg. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Lektionenzuteilung so zu gestalten, dass die einzelnen Lehrpersonen nach Möglichkeit in einem einzigen Pädagogischen Team arbeiten.

Können Schülerinnen und Schüler durch das Grundangebot nicht ausreichend gefördert werden, sind unterstützende Förderangebote zu prüfen. Die Ressourcen für das Grundangebot und das unterstützende Förderangebot sind den Schulen über das Unterrichtslektionendach kollektiv zugeteilt. Das Pädagogische Team verschafft sich einen Überblick über den das Grundangebot überschreitenden Bedarf an unterstützender Förderung, setzt die Förderschwerpunkte, plant die Förderangebote und beantragt die notwendigen Ressourcen bei der Schulleitung. Ausserdem schlägt das Pädagogische Team im Einzelfall für eine Schülerin oder einen Schüler eine Verstärkte Massnahme zuhanden der Schulleitung vor.

An neu zu bildenden Sekundarschulen haben die Schulleitungen und Kollegien eine recht grosse Freiheit bei der Wahl zwischen verschiedenen Modellen für die Bildung der Pädagogischen Teams. Es lohnt sich daher, Vorzüge und Nachteile verschiedener Praxismodelle und Organisationsformen genauer zu studieren und auch bewusst und gezielt praktische Erfahrungen damit zu sammeln, und zwar aus der Perspektive

- der Schülerinnen und Schüler, also für die Umsetzung eines individualisierenden und integrativen kompetenzorientierten Unterrichts (auf den Ebenen der Inhalte und Lehrplanziele, einer funktionalen Lern- und Zeitorganisation mit Hilfe eines offenen und vielfältigen didaktisch-methodischen Repertoires und einer darauf beruhenden pädagogischen Förderdiagnose)

#### **Fachgremium für die schulinterne Unterrichtsentwicklung**

- b** der Lehrpersonen und Fachpersonen, also im Hinblick auf eine Arbeitsorganisation, die für die Lehrpersonen befriedigend ist und infolge einer gut funktionierenden und klug gewählten Arbeitsteilung hilft, mit der verfügbaren Arbeitszeit die Schülerinnen und Schüler bei ihren Bildungsprozessen erfolgreich zu begleiten.

Für die Planung des Fach-, Fachbereichs- und fachübergreifenden Unterrichts an der Sekundarschule ebenso wie für innerschulische oder teilweise von der Volksschulleitung vorgegebene fachdidaktische und methodische Unterrichtsentwicklung vor Ort sollen die heute an den Orientierungs- und Weiterbildungsschulen bestehenden Fachschaften auf die neuen Sekundarschulen übertragen und fortgeführt werden. Im Hinblick auf die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 und der nach Kompetenzstufen strukturierten Lehrmittel und Lernmaterialien für einen individualisierenden Unterricht sind innerschulische und mit der kantonalen Steuerung des Bildungswesens vernetzte Fachgremien unentbehrlich.

Über das Fachgremium können die Lehrpersonen des Grundangebots und der unterstützenden Förderung sich – gemeinsam, nach Fachbereichen gegliedert und verteilt auf mehrere Jahre – mit den auf sie zukommenden fachdidaktischen und methodischen Aufgabenstellungen vertraut machen. Und zusammen mit ihrer Schulleitung können sie einerseits die arbeitsplatzbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen miteinander absprechen, vereinbaren und mit externer Beratung umsetzen. Andererseits können sie auch klären, ob und welche externen Kursangebote für die Lehrpersonen der eigenen Schule genutzt werden sollen.

Die Einrichtung von Fachgremien an den Sekundarschulen hat zur Folge, dass die Lehrpersonen des Grundangebots und der unterstützenden Förderung sowohl einem Lehrpersonenteam (samt Pädagogischem Team) als auch einer Fachbereichs- bzw. Fachgruppe angehören. Wichtig ist, dass an den Sekundarschulen im Zuge der Umsetzung des Lehrplans 21 die Klassen-/Lehrpersonenteams ihre Zusammenarbeit und ihre individuelle und kollektive Arbeitszeit auf die Schaffung eines guten Unterrichtsklimas und auf eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung in den Tandem- und Stammgruppenklassen sowie auf die kollegiale fachdidaktische und methodische Beratung und schulinterne Weiterbildung im Rahmen der schulinternen Fachgremien konzentrieren können.

Im Porträt können noch nicht alle Detailfragen der Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen geklärt werden. Ab Herbst 2011 wird in Arbeitsgruppen ein detaillierteres Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen und zur betrieblichen Organisation ausgearbeitet. Dieses wird im Herbst 2012 in eine Anhörung gegeben.



# Schulbetrieb und Unterricht an der Sekundarstufe I

### Qualifikation der Lehrpersonen an der Sekundarstufe I

An der Sekundarschule unterrichten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I. Die Lehrpersonen der Spezialangebote verfügen zudem über eine heilpädagogische Ausbildung. Es ist ein wesentliches Charakteristikum der Sekundarstufe I, dass der Unterricht auf einem hohen und vertieften fachlichen Niveau erteilt wird. Die Lehrpersonen müssen die dazu notwendige fachliche Aus- und Weiterbildung mitbringen. Um Ansprüche wie Durchlässigkeit und leistungszugunabhängige Übertrittsentscheide erfüllen zu können, ist es erstrebenswert, dass die Lehrpersonen in der Regel in allen Leistungszügen unterrichten und mit allen Anschlussmöglichkeiten an die Sekundarstufe I vertraut sind. In Bezug auf den Einsatz der Lehrpersonen wird den Schulen aber ein gewisser Handlungsspielraum gewährt. Sie müssen Rücksicht nehmen können auf Qualifikationen, Stärken und Schwerpunkte der Lehrpersonen. Damit können Fachlehrpersonen vorwiegend im E- und P-Zug eingesetzt werden und Lehrpersonen mit einem breiten Spektrum an Fächern vorwiegend im A-Zug (siehe auch: Zusammenarbeit der Lehrpersonen).

### Unterrichtsorganisation

Die Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation werden durch das Unterrichtslektionendach (ULD), die Stundentafel und die Räumlichkeiten gesetzt (siehe auch: Planungsstundentafel und Lehrplan auf der Sekundarstufe I).

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sollen die Lektionen so organisiert werden, dass verschiedene Unterrichtsvarianten und Zeitmodelle umgesetzt werden können. Die Schulen sollen bei der Ausgestaltung auch einen leistungszugübergreifende Unterricht (in Fächern wie beispielsweise Sport, Musik, Gestalten) anbieten. Viele Varianten können innerhalb des gesetzlichen Rahmens umgesetzt werden, andere wie zum Beispiel der vollständige Verzicht auf Lektionseinheiten oder die teilweise Auflösung der Leistungszüge können allenfalls in Erfahrungsschulen ausprobiert werden (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

### Teilautonomie der Schulen

Das Schwergewicht der Teilautonomie liegt in der Sekundarstufe I vor allem in der Ausgestaltung der Unterrichtsorganisation und in der Umsetzung der Stundentafel. In diesen beiden Bereichen können Schulleitungen und Lehrpersonen viele Aspekte nach den Bedürfnissen ihres Standorts bestimmen und ihrer Schule ein Profil geben (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

### Umgang mit Heterogenität im Regelunterricht

Die Gliederung der Sekundarstufe I in drei Leistungszüge wird verglichen mit der Primarstufe zu einer leistungshomogeneren Klassenzusammensetzung führen. Auch innerhalb dieser Klassen kann aber die Streuung der Stärken und Schwächen gross sein. Und selbst ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin weist häufig ein heterogenes Leistungsprofil aus. Damit sind also die Leistungszüge der Sekundarstufe I nicht der Aufgabe enthoben, den Unterricht individualisierend und kompetenzorientiert zu gestalten. Das Unterrichtsprogramm und Lerntempo werden sich auch innerhalb der homogeneren Lerngruppe teilweise unterscheiden. Die Lehrpersonen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern durch binnendifferenzierten Unterricht, Leistungen in einem oder mehreren Fächern auf dem Niveau des nächst höheren Leistungszugs zu erbringen. Um dem Anspruch auf Durchlässigkeit gerecht zu werden, sollen Schülerinnen und Schüler ausserdem mit Kursen darauf vorbereitet werden, dass ein Wechsel des Leistungszugs ohne die Repetition eines Schuljahres möglich wird. Oder dass sie direkt in eine anspruchsvollere Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten können als es die Mehrheit der Lernenden des entsprechenden Leistungszugs tut (siehe auch: Individuelle Förderung und Beurteilung; Durchlässigkeit).



Die Schülerinnen und Schüler sollen in verstärktem Mass ihre Interessen und Begabungen entdecken, entwickeln und leben können. Das Wecken und Fördern von Begabungen ist primär die Aufgabe des Regelunterrichts und sekundär, bei besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern, von zusätzlichen Förderangeboten.

Die Volksschule nimmt möglichst alle Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in ihre Regelklassen auf und erhält die Mittel für eine adäquate sonderpädagogische Unterstützung. Für die Sekundarstufe I bedeutet das, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf allen Leistungszügen zugeteilt werden können.

### **Für die Fördermassnahmen gilt das dreistufige Kaskadenmodell:**

**1. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Grundangebots gefördert. Können die Schülerinnen und Schüler durch das Grundangebot nicht ausreichend gefördert werden, so kann die Klassenlehrperson bzw. das Lehrpersonenteam innerhalb des Pädagogischen Teams ein unterstützendes Förderangebot nachfragen.

**2. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler können nach § 4 der Sonderpädagogikverordnung mit den folgenden Förderangeboten unterstützt werden

- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- Schulische Heilpädagogik (siehe «Auftrag und Aufgaben der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an der Volksschule Basel-Stadt»);
- Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Die Pädagogischen Teams stellen den Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers fest und formulieren zuhanden der Schulleitung mögliche Massnahmen, um den festgestellten Förderbedarf zu decken. Die Schulleitung entscheidet, mit welchem Förderangebot die Schülerin oder der Schüler unterstützt wird. Bei der Zuteilung werden vorrangig die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die den dringendsten Förderbedarf haben. In welcher Form die Förderangebote organisiert werden (Einzelförderung, Gruppenförderung, innerhalb oder ausserhalb des Klassenverbandes, alleine oder im Verbund mit anderen Schulen), ist Sache der einzelnen Schule und wird im Rahmen des Schulprogramms im Konzept für die Lernorganisation für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf festgelegt.

Für die Finanzierung der unterstützenden Förderangebote werden den Schulen kollektive Ressourcen zur Verfügung gestellt. Gemäss Rahmenkonzept Förderung und Integration teilt die Schulleitung den Grossteil dieser kollektiven Förderressourcen den Pädagogischen Teams zu. Im Rahmen dieser zugeteilten Ressourcen können die Pädagogischen Teams über die Zuteilung der unterstützenden Förderangebote entscheiden.

Erweisen sich die festgelegten Förderangebote als nicht ausreichend, prüft die Schulleitung mit dem zuständigen Pädagogischen Team, ob die Möglichkeiten der Schule im Rahmen des Grundangebotes und des Förderangebotes ausgeschöpft sind. Stehen keine weiteren wirksamen Massnahmen im Rahmen des Grundangebotes und des Förderangebotes zur Verfügung, so beantragt die Schulleitung bei der Leiterin oder dem Leiter Volksschulen bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden eine Verstärkte Massnahme.

**3. Stufe:** Die Schülerinnen und Schüler können mit einer Verstärkten Massnahme unterstützt werden. Auf Antrag der Schulleitung und nach einer Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes kann die Leiterin oder der Leiter Volksschulen bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Schulen für die integrative Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler individuelle Ressourcen (Verstärkte Massnahmen) zusprechen. Bei der Zuteilung werden vorrangig die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die den dringendsten Förderbedarf haben.

Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung. Das unterstützende Förderangebot soll im Regelfall so eingesetzt werden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh in den Genuss der Förderung kommen. Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach (ULD) der Primarstufe beträgt 0,23, jener der Sekundarstufe I 0,09. An der Sekundarstufe I werden mehr Ressourcen für die Spezialangebote eingesetzt.

Ausserdem können die Schulleitungen für die Pädagogischen Teams Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), der Schulsozialarbeit (SSA) sowie der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung nachsuchen. Die Fachstelle Zusätzliche Unterstützung ist für die Koordination und Planung der Verstärkten Massnahmen verantwortlich. Auch Angebote für Krisensituationen stehen den Schulen weiterhin zur Verfügung. Sie werden für alle Schulstufen in der Kriseninterventionsstelle KIS zusammengefasst.

#### Die Spezialangebote

In begründeten Fällen gibt es auf allen Schulstufen die Möglichkeit der separativen Schulung in Spezialangeboten. In den Spezialangebotsklassen werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen im Lern- und/oder Verhaltensbereich den schulischen Alltag nicht oder nur schwer bewältigen können.

Die Spezialangebote sind durch die Harmonisierung der Volksschule insofern betroffen, als dass sich die Angebote der Sekundarstufe I neu auf die Schuljahre 9 bis 11 ausrichten. Die neue Stundentafel und der neue Lehrplan der Sekundarstufe I gelten soweit wie möglich als Grundlage für Förderung und Unterricht, auch wenn die Beurteilung der Lernenden mehrheitlich nach individuellen Lernzielen erfolgen wird.

Über die Spezialangebote hinaus können Schülerinnen und Schüler in nichtstaatlichen Sonderschulen oder allenfalls auch in Privatschulen separativ geschult werden.

Das Konzept zur separativen Förderung gilt weiterhin.

Weitere Informationen und Dokumente: <http://spa.edubs.ch/>

#### Berufliche Orientierung

Während der gesamten Volksschulzeit werden die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend darin unterstützt, ihre Selbst- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln, ihre Stärken und Interessen zu erkennen und ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Damit findet eine Vorbereitung auf die berufliche Orientierung schon während der Primarstufe statt. In der Sekundarstufe I wird die Berufsfindung zu einer der Hauptaufgaben. Die Volksschule hat den Auftrag, sich nicht nur am Abschluss, sondern auch am Anschluss zu orientieren. Berufseignungstests, die Ergebnisse des Check 10 am Ende des 10. Schuljahrs, Beurteilungen der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz – alle diese Faktoren fliesen in Standortgespräche ein, in denen die Jugendlichen ihre Berufswünsche klären und realistisch einschätzen. Alle Jugendlichen lernen verschiedene Berufsfelder kennen und stellen sie ihren Wünschen und Möglichkeiten gegenüber. Im Rahmen der beruflichen Orientierung lernen die Jugendlichen

- einen Berufswahlfahrplan zu erstellen,
- Bewerbungsschreiben zu verfassen und an Vorstellungsgesprächen teilzunehmen.

Zudem erhalten sie

- die Gelegenheit, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln,
- Rückmeldung zu den eigenen Kompetenzen und Interessen,
- Hinweise, wo und wie Berufsinformationen zu haben sind und werden in Genderfragen gezielt sensibilisiert.

Die berufliche Orientierung wird nicht nur fachübergreifend angegangen, sondern auch in einem ausgewiesenen Unterrichtsgefäss vertieft. Daneben braucht es zusätzliche Angebote in der Form von Pool-Lektionen, die für die individuelle Begleitung der Jugendlichen eingesetzt werden können. Gemäss Lehrplan 21 wird die berufliche Orientierung als Teil der Lebenskunde dem Fachbereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft zugeordnet. Es wird vorgeschlagen, in der zukünftigen Stundentafel des Kantons Basel-Stadt den Fachbereich wie folgt abzubilden:

- Im 9. Schuljahr ist die berufliche Orientierung überfachliches Thema.
- Im 10. Schuljahr wird in allen Leistungszügen eine obligatorische Lektion eingesetzt.
- Im 11. Schuljahr ist es aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Jugendlichen im Hinblick auf ihre Berufs- und Schulwahl nicht sinnvoll, ein flächendeckendes Stundengefäss innerhalb der Stundentafel zu definieren. Pro Klasse steht jedoch ein Zeitgefäss von einer Jahreslektion zur Verfügung, das zur individuellen Unterstützung und zum persönlichen Coaching von Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Bedürfnissen bei der beruflichen Orientierung genutzt werden kann. Die Verwaltung dieses Lektionenpools soll in die Zuständigkeit der Schulleitung fallen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden zur selben Zeit und im selben Ausmass eine Unterstützung bei der beruflichen Orientierung benötigen. Je nach Perspektiven und Unterstützung durch das Elternhaus sind ihre Ansprüche an die Unterstützung während des Prozesses der Berufsfindung unterschiedlich. Können sie weder im dafür vorgesehenen Unterrichtsgefäss noch mit der Pool-Lösung abgedeckt werden, wird es individuelle Förderressourcen brauchen. Daneben werden selbstverständlich alle bestehenden externen Angebote wie die Berufsberatung durch das BIZ, «Casting», «Rent a Stift» etc. bis hin zum «Gap, Case Management Berufsbildung» genutzt.

«Kein Abschluss ohne Anschluss» – um diesen Anspruch zu erfüllen, müssen alle Lehrpersonen einer Schule bestimmte, untereinander abgesprochene Aufgaben bei der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler in allen drei Schuljahren der Sekundarstufe I übernehmen. Eine zentrale Voraussetzung dafür sind Lehrpersonen, die zusätzlich ausgebildet sind für die Ausgestaltung der Pool-Lektionen und der Unterrichtsgefässe, die vorzugsweise blockweise anzubieten sind. Einige von ihnen werden im Schulhaus als Spezialistinnen und Spezialisten und als Ansprechpersonen für involvierte Fachstellen und für das Weiterleiten von Informationen über Angebote und Änderungen fungieren. Sie sind in der Lage, besonders gefährdete Jugendliche den entsprechenden Triage-Stellen zuzuführen.

Ein detailliertes Konzept zur beruflichen Orientierung wird im Jahr 2012 vertieft in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Planungsvorschläge für die Stundentafel überprüft.

### Tagesstrukturen

Die Fachstelle Tagesstrukturen erarbeitet im Verlauf des Jahres 2011 ein Konzept für die Ausgestaltung der Angebote auf der Sekundarstufe I. Ein solches Angebot soll unter anderem eine gesunde Verpflegungsmöglichkeit über Mittag sowie geeignete Aufenthaltsräumlichkeiten zum Beispiel für betreute Hausaufgabenhilfe umfassen. Der Altersgruppe entsprechend ist von einer eher punktuellen Betreuung durch entsprechende Fachpersonen auszugehen, die im engen Austausch mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I stehen. Über Konzept und Finanzierung der Angebote wird die Volksschulleitungskonferenz unter Einbezug der Schulleitungskonferenzen beschliessen.

## Studentafel an der Sekundarstufe I

Den Lehrplan 21 werden die deutsch- und mehrsprachigen Kantone im Frühjahr 2014 erhalten und ab dem Schuljahr 2015/16 einführen und umsetzen können. Eine darauf abgestimmte Studentafel wird vom Erziehungsrat genehmigt und ebenfalls ab dann gelten.

Bis zum Sommer 2012 ist die Anstellung der Lehrpersonen innerhalb der harmonisierten Schulstrukturen vereinbart und geregelt. Ein provisorischer Studentafelentwurf für die Sekundarstufe I, die sogenannte *Planungsstudentafel*, unterstützt die Personal- und Raumplanung auf kantonaler Ebene und an den einzelnen Schulstandorten. Es handelt sich dabei um ein Orientierungs- und Planungsinstrument. Mit Hilfe der Planungsstudentafel können die notwendigen Pensenumfänge an den Schulstandorten nach Fachbereichen und Fächern ungefähr abgeschätzt werden.

Eine Planungsstudentafel, die als Grundlage für die definitive Studentafel gelten sollte, wurde in Form von zwei Varianten entwickelt. Weil die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine bikantonale Vereinbarung abgeschlossen haben, die für die Primar- und die Sekundarstufe I möglichst identische Studentafeln in den beiden Basel vorsieht, wurden die Planungsstudentafel durch die beiden Kantone gemeinsam erarbeitet.

### Ergebnis der Anhörung zur Planungsstudentafel der Sekundarstufe I

In der Anhörung zum Porträt Volksschule wurden beide Entwurfsvarianten für eine Planungsstudentafel Sekundarstufe I überaus deutlich abgelehnt. Die Planungsstudentafel für die Sekundarstufe wurde daher zurückgezogen. Sie kommt somit weder in die definitive Kurz- noch in die Langfassung des Porträts. Sie dient aber trotzdem als Grundlage für die Personal- und Raumplanung.

Kritisiert wurden vor allem folgende Punkte:

- Mit breiter Abstützung und von allen Seiten wurde das Prinzip der gleichen Anzahl Lektionen nach Fachbereichen und Fächern in allen drei Leistungszügen kritisiert. Gewünscht wird eine Profilierung der drei Leistungszüge (auch) auf der Ebene der Studentafel. Die breite Ablehnung der Studentafel ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass mit der Vorgabe von gleichen Lektionenzahlen für alle drei Leistungszüge eine Profilierung derselben nicht möglich sei. Dies sei nicht praxisgerecht, weil die Schülerschaft in den Zügen zu unterschiedlich sei und zu unterschiedliche Ziele und Anschlusslösungen anstrebe.
- Im Wahlpflichtbereich seien im Verhältnis zur tatsächlichen Wahlmöglichkeit im Umfang von nur gerade vier Lektionen viel zu viele Bildungsangebote enthalten. Dies habe zur Folge, dass der Bildungsbereich „Musik, Kunst und Gestaltung“ marginalisiert werde. Schülerinnen und Schüler sollten, auch wenn diese Bildungsangebote im 10. und 11. Schuljahr als Wahlpflichtbereich organisiert sind, mehr als nur ein Fach während zwei Jahreslektionen besuchen müssen.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz habe sich gegenüber der Öffentlichkeit und den Vertretungen der Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II dazu bekannt, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften für alle Schülerinnen und Schüler an der Volksschule aufgewertet und verstärkt werden soll. Es sei daher nicht verständlich und nachvollziehbar, weshalb in beiden Studentafelentwürfen der Sekundarstufe I für diesen Fachbereich nur die vom Grundlagenbericht Lehrplan 21 vorgesehene Lektionenzahl übernommen und dafür nicht mehr Unterrichtszeit eingeplant worden sei. Das Wahlpflichtfach MINT (Mathematik/ICT/Naturwissenschaften/Technik) richte sich an einen Teil der Schülerinnen und Schüler und mache den offensichtlichen Mangel nicht wett.

### Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund will die Projektleitung im Laufe des Jahres 2012 neue Arbeitsgruppen einsetzen und die Profilierung der Leistungszüge zum Thema machen. Auf der Basis gesetzlicher Vorgaben und erster Entwürfe des Lehrplans 21 sollen für die drei Leistungszüge Profilierungsmöglichkeiten ausgelotet werden in Bezug auf Inhalte und Themen, Lern- und Zeitorganisation sowie Didaktik und Methodik. Auch die definitive Stundentafel, die zusammen mit dem Lehrplan 21 eingeführt wird, soll entwickelt werden.

Der Rückzug der Planungsstundentafel Basel-Stadt ist für Basel-Landschaft relevant. Dort wird die gemeinsam entwickelte Stundentafel voraussichtlich ab dem Sommer 2011 in eine Vernehmlassung gegeben, deren Ergebnis im Herbst ausgewertet wird. Das weitere Vorgehen wurde deshalb mit BL abgesprochen. Im Januar 2012 erfolgt eine gemeinsame Standortbestimmung der beiden Kantone zur Weiterarbeit an den Stundentafeln Primarstufe und Sekundarstufe I, abgestützt auf die Anhörungsergebnisse und Schlussfolgerungen Basel-Stadt vom 18. Mai 2011 und auf die Vernehmlassungsergebnisse und Schlussfolgerungen Basel-Landschaft vom Dezember 2011.

Als Grundlage für die Arbeitsgruppen, die sich ab 2012 der Profilierung der Leistungszüge sowie der definitiven Stundentafel widmen, werden im Jahr 2011 drei Expertisen eingeholt. Mittels Expertisen werden Abklärungen zu folgenden Themen vorgenommen:

- Profilierungsoptionen des Bildungsauftrags des Leistungszugs A und z.T. auch E aus der Sicht des dualen Berufsbildungssystems bzw. der beruflichen Grundausbildungen für Jugendliche mit einem Volksschulabschluss des Leistungszugs A.
- Gewährleistung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit an der Sekundarstufe I zwischen den drei Leistungszügen und im Hinblick auf die Anschlussausbildungen auf der Sekundarstufe II (insbesondere für motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler): Welche strukturelle, organisatorische, personelle, lehrplan- und stundentafelbezogene und didaktische-methodische Voraussetzungen müssen erfüllt sein und welche Möglichkeiten von Massnahmen gibt es?
- Fremdsprachenunterricht im Leistungszug A; Abklärung zur Beantwortung folgender Fragen: Sind die in der Anhörung geäusserten Befürchtungen berechtigt, wonach viele A-Schülerinnen und A-Schüler in Basel-Stadt mit zwei Fremdsprachen zu drei Lektionen und mit den Bildungsstandards EDK überfordert sind? Mit welchen Vorkehrungen bezüglich Inhalt und Lernziel, Lern- und Zeitorganisation, Didaktik und Methodik kann im Leistungszug A ein für die Lernenden ergiebiger, wirksamer, erfolgreicher Fremdsprachenunterricht entsprechend den Vorgaben der Bildungsstandards EDK durchgeführt werden?

Im Weiteren wird im Namen der beiden Kantone BL und BS im Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz auf eine Anpassung der Vereinbarung über das Abschlusszertifikat hingewirkt. Beantragt wird, auf das spezielle Zeitfenster „Projekte und Recherchen“ in der Stundentafel im 11. Schuljahr zu verzichten: Die zum Abschlusszertifikat gehörende Projektarbeit soll beibehalten und wie z.B. die Maturaarbeit im Rahmen des ordentlichen Pflichtunterrichts nach einer vierkantonalen Richtlinie im 11. Schuljahr durchgeführt werden. Alle Lehrpersonen sollen eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die ein Thema aus dem von ihnen erteilten Fach- und Fachbereich wählen, bei der Projektarbeit begleiten und unterstützen.

#### Prämissen für die definitive Studentafel der Sekundarstufe I

Die definitive Studentafel muss kompatibel sein mit dem Lehrplan 21 und den darin vorgeschriebenen Fächerverbänden Geschichte-Geografie und Physik-Chemie-Biologie, mit zusätzlichen Absprachen über die gemeinsame Einführung und Umsetzung des Lehrplans im Bildungsraum Nordwestschweiz, mit Vorgaben des Projekts Passepartout sowie mit dem Schulgesetz Basel-Stadt.

Hier werden einige Prämissen für die künftige Studentafel festgehalten. Bei der Erarbeitung einer profilierten Studentafel ab 2012 sollen folgende übergeordneten Grundsätze beachtet werden:

- BS hält sich bei den Fremdsprachen an die Konkordate HarmoS und Passepartout. Eine Abwahl einer der beiden Fremdsprachen im Leistungszug A ist nicht möglich, ebenso gilt die zwischen den Passepartout-Kantonen vereinbarte Studentafel für den Französisch- und Englischunterricht an der Primarstufe und Sekundarstufe I. An der Sekundarstufe I sind die Stundenzahlen, unabgänglich vom Leistungszug, für alle Schülerinnen und Schüler gleich gross.
- Sofern es eine Einigung im BR NWCH dazu gibt, werden «Recherchen und Projekte» im Unterricht der Pflicht- und Wahlpflichtfächer durchgeführt und die in der Studentafel bislang dafür reservierten drei Lektionen im 11. Schuljahr der Mathematik und den Naturwissenschaften zugeschlagen.
- In jedem der drei Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften soll die Anzahl Lektionen über die drei Schuljahre im Leistungszug A grösser als oder gleich gross sein wie in den Leistungszügen E und P.
- Mit einem Wahlpflichtsystem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im 10. und 11. Schuljahr aus dem Fächerangebot eine Wahl zu treffen. Die Wahlpflichtfächer sollen erst im 10. Schuljahr einsetzen. Damit wird der Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe I von Fächerwahlentscheiden entlastet (im Verlauf des 9. Schuljahres ist es die Aufgabe der Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler beim Entscheid für Wahlpflichtfächer zu beraten).
- Profilierungen auf der Ebene der Studentafel sollen vor allem im Wahlpflichtfach- und Wahlfachbereich erfolgen, zum Beispiel:
  - Alle Schülerinnen und Schüler im 10. und 11. Schuljahr können im Wahlpflichtbereich mindestens im Umfang von 6 Jahreslektionen pro Schuljahr nach Interesse und Neigung Angebote auswählen. Die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich darf dabei im Dreijahresdurchschnitt 35 Wochenstunden nicht überschreiten.
  - Im Leistungszug A und E konzentriert sich der Wahlpflichtfachbereich auf den musisch-gestalterischen Bildungsbereich: Im Leistungszug A soll das Textile und Technische Gestalten besonders gewichtet werden und gleichzeitig geprüft werden, wie die Schülerinnen und Schüler sich praxis- und handlungsorientiert im ganzen Bereich Gestalten unter Anwendung der Naturwissenschaften und neuer Technologien auseinandersetzen können;
  - Im Leistungszug P können wie in BL zwei voneinander getrennte Wahlpflichtfachbereiche eingerichtet werden, ein erster mit der Pflichtwahl zwischen LINGUA und MINT und ein zweiter mit zwei Pflichtwahlen zwischen Bildnerischem, Textilem, Technischem Gestalten und Musik (LINGUA versteht sich als sprachliches Grundlagenfach und stellt eine Weiterentwicklung des traditionellen Lateinunterrichts dar. Latein ist somit nicht mehr ein isolierter, auf sich selber bezogener Sprachlehrgang, sondern vermittelt am Beispiel Latein Verständnis für sprachliche Systeme und das Lernen von Sprache. Gemäss der Didaktik der Mehrsprachigkeit werden Bezüge zu anderen Sprachen – auch den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler – hergestellt und Gemein-



samkeiten und Differenzen herausgearbeitet. Die zielgruppendifferenzierte Vermittlung des Prinzips der «Language Awareness» – Bewusstsein über Sprache – unterstützt den Erwerb von Kompetenzen sowohl in der eigenen Sprache wie auch in Fremdsprachen. LINGUA bietet zudem die Möglichkeit, Kultur- und Sprachenunterricht miteinander zu verknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so neue Dimensionen des Sprachenlernens und Geschichtsverständnisses).

- Angebote wie MINT werden für die Leistungszüge A und E, LINGUA für den Leistungszug E, Italienisch und das Schulspezifische Profulfach für alle drei Leistungszüge als freiwillige Wahlfächer organisiert;
- Mit Ausnahme des Leistungszuges P mit zwei voneinander getrennten Wahlpflichtfachbereichen wird im Falle eines Jahreskurssystem die Zahl der übrigen Wahlpflichtangebote klein gehalten (z.B. fünf Lektionen inkl. der Option, einen Stütz-, Zugwechsel- oder auch einen zusätzlichen Kurs in beruflicher Orientierung im Wahlpflichtfachbereich zu belegen);
- Um die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu vergrößern und die Stützkurse etc. zu integrieren werden die leistungszugabhängigen oder -unabhängigen Wahlpflicht- und Wahlfachangebote teilweise als Jahres-, als Semester- und als Quartalskurse geführt.

Der Besuch der im Wahlpflichtfachbereich besuchten Angebote wird beurteilt und ist gemäss den Vorgaben in der Laufbahnverordnung beförderungsrelevant; die besuchten oder nicht besuchten Fächer im Wahlpflichtbereich aller drei Leistungszüge A, E und P haben jedoch keinen Einfluss auf die mit dem Volksschulabschluss ausgewiesenen Zugangsberechtigungen zu den Anschlussausbildungen auf der Sekundarstufe II.



# 5. Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen

---

Mit der Schulharmonisierung werden sich Schulbetrieb und Unterricht für die Lehrpersonen teilweise ändern, teilweise aber auch gleich bleiben. Gleich bleibt zum Beispiel der Berufsauftrag der Lehrpersonen. Trotzdem soll dieser hier in Bezug auf die Herausforderungen des Schulalltags noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

In den Leitsätzen und Standesregeln des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) werden unter anderem folgende Hauptaufgaben und Funktionen der Lehrpersonen genannt:

- Die Lehrpersonen nehmen ihre Zuständigkeiten wahr (Unterrichten inklusive Vorbereiten und Auswerten, Beurteilen und Beraten, Laufbahneempfehlungen, Kontakte mit Bezugspersonen der Lernenden, Mitwirkung an Absprachen, Entwicklungen und Evaluationen in Teams, mit Fachstellen und im Kollegium sowie die persönliche und gemeinschaftliche Weiterbildung).
- Die Lehrpersonen stellen sich der Herausforderung von heterogenen Lerngruppen.
- Die Lehrpersonen sorgen für eine ausgewogene Förderung der Lernenden zur Sachkompetenz, Selbstverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit.
- Die Lehrpersonen schaffen Lernsituationen, welche individuelle Fortschritte auf die Bildungsziele hin möglich machen.
- Die Lehrpersonen wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen im Schulteam, an gemeinsamen Entwicklungsarbeiten und Weiterbildungen.
- Die Lehrpersonen bilden sich während der ganzen Dauer der Berufsausübung in beruflichen und persönlichen Bereichen weiter und engagieren sich für eine Schule, die ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt.
- Die Lehrpersonen nehmen Führung und Verantwortung in den eigenen Schulklassen und in der ganzen Schule wahr.
- Die Lehrpersonen arbeiten mit Erziehungsberechtigten, Spezialdiensten, Behörden und anderen an der Schule Beteiligten zusammen.

Weitere Informationen und Dokumente: [www.lch.ch](http://www.lch.ch)

Daneben beschreibt die Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen in Basel (SG 411.450) die Rahmenbedingungen zur Arbeitszeit für die vom Kanton angestellten Lehrpersonen. So entsprechen die jährliche Gesamtarbeitszeit und der Ferienanspruch der Lehrpersonen jener der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Die Wochenarbeitszeit der Lehrpersonen wird mit Rücksicht auf die unterschiedliche Belastung während und ausserhalb der Unterrichtsquartale nicht festgesetzt. Allfällige Überschreitungen der gesetzlichen Wochenarbeitszeit des Kantonspersonals können von den Lehrpersonen während der unterrichtsfreien Zeit ausgeglichen werden.

Die Arbeitszeit gliedert sich

- in die Unterrichtszeit, definiert als Lektionenzahl pro Woche
- die weitere Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung (z.B. für Teamsitzungen, Konferenzen, Elternabende und andere Schulveranstaltungen, Beurteilungs- und Beratungsgespräche, Weiterbildung)
- in die Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung (z. B. für. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts).

Wie alle Berufsbilder verändert sich auch das Berufsbild der Lehrpersonen aufgrund verschiedenster gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Mit der Schulharmonisierung rücken anstehende pädagogische Reformen und Unterrichtsentwicklungen ins Zentrum. Während sich Lehrpersonen früher vor allem ihren Klassen verpflichtet gefühlt haben, verstehen sie sich heute als Teil des ganzen Systems Schule. Sie sind weitaus stärker gefordert, sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und zusammenzuarbeiten.

Unterrichtsvorbereitung und Förderplanung im Rahmen der integrativen Förderung und zur Gewährleistung der Individualisierung der Schullaufbahn und Durchlässigkeit setzen einen geklärten Anteil von Teamarbeit voraus. Die Lehrpersonen, die internen und externen spezialisierten Fachpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen setzen sich gemeinsam für die qualitative Weiterentwicklung der Förderung und des Unterrichts ein. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet einen Mehraufwand. Im Rahmen der weiteren Planung gilt es abzuklären, wer mit wem in welchen Gefässen und mit welchem Aufwand welche Aufgaben verrichtet.

Die für die Zusammenarbeit der Lehrpersonen eingesetzte Arbeitszeit soll weitestgehend für pädagogische und fachlich-didaktische und möglichst wenig für administrative Arbeiten eingesetzt werden können. Teamarbeit soll hauptsächlich der Klassenführung und der individualisierenden und integrativen Unterrichtsvorbereitung und -entwicklung dienen. Es geht also nicht um neue Aufgaben, sondern um Arbeitsformen, die es den Lehrpersonen ermöglichen, Unterricht gemeinsam vorzubereiten, Unterrichtsmaterialien auszutauschen, spezielle Fördermassnahmen abzusprechen. Das bedingt, dass die individuelle Arbeitszeit mehr und mehr für die gemeinsame Arbeitszeit an der Schule eingesetzt wird. Eine generelle Erweiterung der Präsenzzeitverpflichtung ist zwar nicht vorgesehen. Aber je häufiger sich die Kolleginnen und Kollegen in der unterrichtsfreien Zeit am Arbeitsplatz Schule aufhalten, desto einfacher sind diese Zusammenarbeitsgefässe zu organisieren.

Auch die Ferien der Schülerinnen und Schüler gehören zur unterrichtsfreien Zeit und werden nur teilweise mit der Kompensation der Wochenarbeitszeit während der Unterrichtswochen belegt. Es ist also für die Zukunft durchaus eine Variante, dass Teams für Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten, die einen intensiven und konzentrierten Austausch verlangen, bestimmte Zeitfenster der Schulferien nutzen. Es ist hilfreich, wenn die Teams gemeinsam mit der Schulleitung verschiedene Möglichkeiten prüfen und ausarbeiten, um die Belastung während der Unterrichtswochen verkleinern zu können.

Im Rahmen der Projekte Schulharmonisierung und Förderung und Integration wird die Frage der Zusammenarbeit der Lehrpersonen in verschiedenen Teams und verschiedener gemeinsamer Arbeits- und Zeitgefässe im Verlauf von 2011 und 2012 unter Einbezug der Schulpraxis weiter bearbeitet und konkretisiert.

## 6. Lehrplan, Lehrmittel, Checks und Aufgabensammlung

---

Zur Einführung des Lehrplans 21 und dazu passenden Lehrmitteln, der Checks, einer Aufgabensammlung und Kompetenzrastern werden im Verlaufe der Schulharmonisierung zahlreiche weitere Informationen, Weiterbildungsangebote und Beratungen folgen. An dieser Stelle wird deshalb lediglich kurz darauf verwiesen, wie diese Elemente aufeinander abgestimmt sein werden und wie sie Lehrpersonen darin unterstützen, ihre Schülerinnen und Schüler individuell und kompetenzorientiert zu fördern und zu beurteilen.

In Bezug auf Lernziele, Inhalte, Studentafeln und Lehrmitteln ist der Lehrplan 21 massgebend. Er umfasst die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport. Mit dem Lehrplan 21 werden in den vier Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften am Ende der Zyklen 4, 8 und 11 Basisstandards eingeführt. Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat zusätzlich den Auftrag erteilt, in diesen Fachbereichen praxistaugliche Kompetenzraster auf zwei weiteren Niveaus (erweiterte und hohe Anforderungen) für die Schuljahre 8, 10 und 11 und für das Schuljahr 4 für die Schulsprache und Mathematik zu erarbeiten.

Darauf aufbauend wird im Bildungsraum Nordwestschweiz eine vierkantonale Aufgabendatenbank für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften aufgebaut und ab Schuljahr 2013/14 eingeführt. Die Aufgaben werden mit der Praxis und für die Praxis entwickelt und nach wissenschaftlichen Kriterien überprüft und ausgewählt. Vorgesehen sind verschiedene Nutzungsvarianten:

- Aufgabensammlung: Einen frei zugänglichen Teil können die Lehrpersonen für die Diagnose, die kompetenzorientierte Förderung und die Beurteilung aller Schülerinnen und Schüler nutzen.
- Checks: Aus einem für die Lehrpersonen nicht zugänglichen Teil werden die Aufgaben für die Checks 4, 8, 10 und 11 geholt. Damit kann die Aufgaben-Datenbank für die vier Checks und für das Abschlusszertifikat der Sekundarstufe I genutzt werden.

Die aktuelle Lehrmittelentwicklung ist eng auf die Einführung des Lehrplans 21 und die Basisstandards sowie erweiterte Standards ausgerichtet. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird die Entwicklung und Einführung der auf den Lehrplan 21 ausgerichteten Lehrmittel gemeinsam angegangen.

Mit Kompetenzrastern und Aufgabensammlung, Checks und Lehrmitteln erhalten die Lehrpersonen Instrumente in die Hand, die sie im Unterrichtsalltag bei der Einführung des Lehrplans 21 unterstützen und ihnen dabei helfen, ihren Unterricht und ihre Beurteilung auf einen transparenten und standardisierten Referenzrahmen abzustützen (siehe auch: Einbettung der Schulharmonisierung Basel-Stadt)

# 7. Weiterbildung

---

Das Hauptanliegen der kantonalen Weiterbildungsplanung besteht darin, die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den einzelnen Schulen zu unterstützen. Das heisst: Die Schulleitungen klären vor Ort mit den Lehrpersonen und Fachpersonen ihren Weiterbildungsbedarf ab und bestellen bei den Weiterbildungsinstitutionen, in der Regel beim ULEF und/oder der PH FHNW, die benötigte Weiterbildung. Dabei berücksichtigen sie die kantonal geregelte Vorgehensweise für die Auftragsbestellung und halten sich an das ihnen zur Verfügung stehende Weiterbildungsbudget.

Die kantonale Weiterbildungsplanung stützt sich ab auf die Projekte der Schulharmonisierung und der Förderung und Integration und bezieht dort, wo für die einzelnen Schulen hilfreiche Synergien erzeugt werden können, weitere Projekte mit ein (Passepartout, Leitungsreform Volksschule, Qualitätsmanagement, Frühförderung Deutsch, Tagesstrukturen). Die kantonalen Erwartungen an die Neuerungen und Reformen der Volksschule werden mit Hilfe eines Einschätzungsrasters beschrieben. Das Raster behandelt Schlüsselthemen der strukturellen und betrieblichen Veränderungen sowie der pädagogisch-fachlichen Reformen und beschreibt die Anforderungen und Bedingungen für deren Umsetzung an den einzelnen Schulen. Die Weiterbildung wird auf die Schlüsselthemen aller Volksschulprojekte ausgerichtet und bietet den Schulen dazu bedarfsgerechte Unterstützung an (siehe auch: Ausgestaltung vor Ort).

Wichtig ist, dass die einzelnen Schulen passende Formate auswählen können, von Einführungsveranstaltungen über arbeitsplatzbezogene Workshops, Coachings für Pädagogische Teams, Unterrichts-Hospitationen an anderen Schulen bis hin zu schulübergreifenden Kursangeboten. Und ebenso entscheidend ist, dass die lokale Weiterbildungsplanung auf einer kollegialen Standortbestimmung und einer davon abgeleiteten gemeinsamen Entwicklungsperspektive beruhen kann. Erst eine derartige Perspektivenbildung kann aufzeigen, wo die neu zusammengesetzten Kollegien bereits ausgeprägt über die notwendigen innerschulischen Strukturen und über pädagogisch-fachlichen Kompetenzen verfügen, um einen Teil der kantonalen Erwartungen an die Schulharmonisierung, die Integration und Förderung und weiterer Projekte in guter Qualität zu erfüllen. Aus der Standortbestimmung lassen sich Schlüsse ableiten, wo an der Schule Veränderungen notwendig sind und mit welchen Schul- und Unterrichtsentwicklungsmassnahmen inkl. Weiterbildung vorangegangen werden soll.

Die Leitidee für die kantonale Planung und Organisation der Weiterbildung ist das Holprinzip durch die Schulleitungen: Die meisten Weiterbildungsangebote sollen die einzelnen Schulen auswählen und bestellen können. Der Wechsel zur achtjährigen Primarstufe und zur dreijährigen Sekundarstufe I, die strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den einzelnen Schulen sowie die pädagogisch-fachlichen Reformen auf der Grundlage des Lehrplans 21 und der integrativen Schulung werden nicht über eine kantonal definierte Weiterbildung gesteuert und umgesetzt. Die vom Kanton angebotene Weiterbildung dient vielmehr dazu, den Schulen bei den innerschulischen Angleichungen an das neu regulierte kantonale und schweizerische Volksschulsystem behilflich zu sein. Die Schulleitungen und Kollegien sollen die Neuerungen und Reformen selbstbestimmt auf verschiedenen Wegen und innerhalb der geltenden rechtlichen Auflagen auch auf verschiedene Art umsetzen können.

Teilweise wird es allerdings auch kantonale Weiterbildungsangebote geben, die von allen Schulkollegien bzw. Lehrpersonen oder von bestimmten Lehr- und Fachpersonengruppen besucht werden sollen. Dazu gehören zum Beispiel Informations- und Einführungsveranstaltungen zu Neuerungen, die für alle Schulen bzw. Lehrpersonen der Primarstufe und/oder der Sekundarstufe I wichtig sind. Dazu können auch Weiterbildungs-

gen für Schulleitungsmitglieder im Auftrag der Stufenleitungen Volksschule gehören. Ansonsten aber soll die Weiterbildungsbeteiligung von den Schulleitungen mit den Kollegien und den Lehrpersonen geregelt und vereinbart werden.

Bis im Herbst 2011 wird ein projektübergreifendes Rahmenkonzept für die kantonale Weiterbildung vorliegen. Die damit zusammenhängende Planung soll rollend erfolgen, das heisst, sie soll für den ersten Zyklus (2012 bis 2014) detailliert und für die weiteren Zyklen grob geplant sein. Die Schulpraxis wird dabei mit einbezogen. Der gewählte Ansatz, mit der Weiterbildung zur Hauptsache möglichst massgeschneidert die Wünsche und Anliegen der einzelnen Schulen zu unterstützen, bedingt, dass die kantonale Weiterbildungsplanung regelmässig nachgeführt und den sich wandelnden Anforderungen so gut wie möglich angepasst wird.

Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass die projektübergreifende kantonale Weiterbildung vorerst auf zwei Säulen zu stehen kommt:

- 1** Mit den Weiterbildungsangeboten sollen die Schulleitungen und Kollegien ein Coaching abrufen können, mit dessen Beratung und Begleitung die anstehenden Veränderungen und Reformen an der Volksschule im Sinne der Organisationsentwicklung eigenständig gestalten können.
- 2** Neben dieser Unterstützung bei der Prozessgestaltung soll die kantonale Weiterbildung in den Jahren 2012 bis 2014 inhaltlich-fachlich
  - a** die Einrichtung und Umsetzung von kohärenten und gut koordinierten Strukturen und Gremien für die innerbetriebliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung unterstützen können und an jeder Schule die Bildung von Teams kontext- und situationsbezogen begleiten helfen;
  - b** die schulinterne Unterrichtsentwicklung zugunsten eines möglichst erfolgreichen Umgangs mit Heterogenität und eines dazu passenden Klassenmanagements begleiten können und dafür die allgemeinen und lokalen Anforderungen und Bedingungen der Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen klären helfen.

Auf das Schuljahr 2015/16 hin wird sich die kantonale Weiterbildung vor allem auf die Unterstützung der einzelnen Schulen bei der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 zu konzentrieren haben. Bei dieser Aufgabe werden die vier Kantone des Bildungsraums eng miteinander kooperieren. Von Vorteil wäre es, wenn bis zu diesem Zeitpunkt an allen Schulen, einschliesslich der im Aufbau begriffenen Sekundarschulen, die innerbetrieblichen Strukturen und Gremien und ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen genügend geregelt und mit den Kollegien gut abgesprochen sind. Dies würde es erlauben, dass sich die Schulen, Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen ab dem Schuljahr 2015/16 vorab mit Unterrichtsentwicklungs- und Klassenführungsfragen zusammen mit dem Lehrplan 21 und den darauf abgestimmten Lehrmitteln auseinandersetzen können.

# 8. Ausgestaltung vor Ort

---

Die strukturelle Umstellung der Volksschule auf zwei Schulstufen, die Zusammenführung des Kindergartens und der neu sechs Jahre dauernden Primarschule, die Einrichtung der dreijährigen Sekundarschule mit drei kooperativen Leistungszügen und die Einführung und Umsetzung des sprachregionalen Lehrplans 21 für eine stufenübergreifende elfjährige Grundbildung aller Kinder und Jugendlichen werden kantonal koordiniert und angeleitet. Umgesetzt und ausgestaltet werden die Veränderungen und Reformen jedoch vor Ort – durch Schulleitungen und Kollegien, die jeweils für eine schulische Leitungseinheit und deren Betrieb zuständig und verantwortlich sind. Innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens verfügen die geleiteten Schulen über eigene Entscheidungs- und Handlungskompetenzen für die innerbetriebliche Organisation und Weiterentwicklung ihrer Schule und ihres Unterrichts.

Zu Beginn des Harmonisierungsprozesses stehen die betrieblichen Aufgabenstellungen im Vordergrund. Die neu gewählten Schulleitungen werden mit kantonaler Unterstützung des Erziehungsdepartements die Bildung der neuen Kollegien begleiten und mit ihnen die innerbetriebliche Struktur und Organisation der Zusammenarbeit vereinbaren, regeln und aufbauen. Im Zentrum steht die Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

In einem weiteren Schritt werden die pädagogischen Reformen umgesetzt. Die Projektleitungen der Volksschule (z.B. Schulharmonisierung, Förderung und Integration) sowie die Volksschulleitung unterstützen die Schulen bei der Koordination ihrer schulinternen Planung, so dass die verschiedenen Projekte einander vor Ort nicht in die Quere kommen. Das Hauptanliegen der pädagogischen Reformen ist die Einführung und Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans 21. Im Rahmen einer interkantonal harmonisierten Grundbildung, die sich über elf Schuljahre erstreckt, sollen alle Kinder und Jugendlichen an integrativen Schulen mit Hilfe eines individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichts gefördert und im Sinne der Leistungsorientierung entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Lernfähigkeiten gefördert werden.

Aufgabe der einzelnen Schulen ist es, den eigenen Handlungsspielraum dafür zu nutzen und den Unterricht am Kindergarten, der Primarschule und an der Sekundarstufe I durch binnendifferenzierende und altersstufengerechte Konzepte so zu gestalten, sodass die Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Entwicklungs- und Lernpotenzial gut entfalten und ohne fortwährende Unter- oder Überforderung Freude am Lernen haben und gute Leistungen erzielen können. Im individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht sind neben Begabungsunterschieden weitere Heterogenitätsausprägungen wie Geschlecht, Herkunft, Kultur und Religion gebührend zu berücksichtigen.

Von den Projektleitungen der Volksschule und der Volksschulleitung erhalten die Schulleitungen und Kollegien weitreichende Unterstützung in Form von Weiterbildung, Beratung, Entlastung, Informationen und schriftlichen Materialien. Rahmenkonzepte und Handreichungen für die Umsetzung der betrieblichen Veränderungen und pädagogischen Reformen werden die grundlegenden Anforderungen umschreiben und teilweise auch vorschreiben. Darüber hinaus können die Schulen, sofern sie die rechtlichen Bestimmungen für die betriebliche Organisation und für den Unterricht einhalten, eigenständig darüber hinaus gehende Betriebs- und Unterrichtsformen entwickeln und praktizieren. Bei einigen Themen werden die Projektleitungen Vorschläge und Empfehlungen für weitergehende Konzepte innerhalb des rechtlichen Rahmens zuhanden der teilautonom geleiteten Schulen publizieren. Dies ist vor allem dort der Fall, wo bereits zuverlässiges Grundlagenwissen für eine gute Praxis entsprechender Konzepte und für die Wirksamkeit in Hinsicht auf die damit verfolgten Ziele vorhanden ist.

Die einzelnen Schulen haben somit die Möglichkeit, ihre Schulkultur und Unterrichtsgestaltung ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Tagesstrukturangeboten – entsprechend den lokalen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrpersonen und Fachpersonen – innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens relativ frei zu gestalten und in ihrer Entwicklung weiterzugehen, als es ihnen der kantonale Mindeststandard vorgibt. Um die wichtigsten Erwartungen an die Veränderungen und Reformen für die einzelnen Schulen transparent zu machen, soll ein Einschätzungsraster entwickelt und erstellt werden, mit dessen Hilfe die einzelnen Schulen überprüfen und beschliessen können, welche Schwerpunkte sie jeweils bei der Umsetzung der betrieblichen Veränderungen und pädagogisch-fachlichen Reformen setzen wollen. Dieses Einschätzungsraster wird auch für die gemeinsam geplante Evaluation aller Projekte der Volksschule eingesetzt.

### Entwicklungs- und Erfahrungsschulen

Über die reguläre Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der teilautonomen Schulen hinaus können in Basel-Stadt im Auftrag des Erziehungsdepartements an sogenannten Entwicklungs- und Erfahrungsschulen Schul- und Unterrichtskonzepte erprobt und entwickelt werden. Entwicklungs- und Erfahrungsschulen werden bewilligt und finanziell unterstützt, wenn ein grosses Interesse der Öffentlichkeit und der Fachpersonen aus dem Bildungsbereich an einer Erprobung besteht und wenn die dafür erforderlichen Entwicklungsarbeiten, die praktische Durchführung und Dokumentation und Evaluation sehr aufwändig sind.

Als *Erfahrungsschule* wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erprobungen in Erfahrungsschulen erfordern daher eine spezielle kantonale Bewilligung auf Departements- oder Regierungsratsebene. In Bezug auf den Unterricht stehen die im Schulgesetz genannten Themen im Vordergrund:

- Einführung von neuen Kulturtechniken im Kindergarten,
- Altersgemischtes Lernen an der Primarstufe,
- erweiterte Durchlässigkeit zwischen den drei Zügen an der Sekundarstufe I.

Als *Entwicklungsschule* wird eine Schule bezeichnet, die ebenfalls im Auftrag des Erziehungsdepartements und (wissenschaftlich) begleitet mit deutlich höherem Aufwand als eine reguläre teilautonome Schule ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe). Auch erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, können so unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen als üblich unterstützt werden. Während der Dauer der Schulharmonisierung sollen Entwicklungsschulen auf Innovationen in zwei Themenfeldern setzen: Die Unterrichtsentwicklung mit erster Priorität und die Zusammenarbeit vor Ort zwischen Schule, Elternhaus und Tagesstrukturen mit zweiter Priorität.

Die Eckwerte und Bedingungen für Entwicklungs- und Erfahrungsschulen, die einen solchen Auftrag bearbeiten und dafür definierte zusätzliche Ressourcen erhalten, werden im Laufe des Jahres 2011 bestimmt. Bis im Herbst wird ein Rahmenkonzept „Entwicklungsschulen und Erfahrungsschulen“ erarbeitet. Die Führung der Erfahrungsschulen und der begleiteten Entwicklungsschulen liegt ab Herbst 2011 bei der Volksschulleitung. Im Verlauf des Jahres 2012 soll eine Ausschreibung erfolgen.



# 9. Einbettung der Schulharmonisierung Basel-Stadt

---

Die Schulharmonisierung ist eingebettet in gesamtschweizerische, sprachregionale, vier- und bikantonale Entwicklungen. Auf verschiedenen Ebenen nehmen diese Entwicklungen Einfluss auf die Ausgestaltung der Schulen im Kanton Basel-Stadt.

## Gesamtschweizerische und sprachregionale Entwicklungen

Im Mai 2010 hat der Grosse Rat von Basel-Stadt dem Beitritt zum Harmos-Konkordat und zum Konkordat Sonderpädagogik zugestimmt. Die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS-Konkordat) ist ein neues schweizerisches Schulkonkordat. Das Konkordat aktualisiert das Schuleintrittsalter und Schulpflicht und harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge.

Der Stichtag für das Eintrittsalter in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, die bis zu diesem Datum ihren vierten Geburtstag feiern, können ab darauf folgendem Herbst in den Kindergarten gehen. Der Kindergarten ist obligatorisch und dauert zwei Jahre. Die Primarstufe inklusiv Kindergarten dauert acht Jahre, die Sekundarstufe I drei Jahre. Die gesamte obligatorische Volksschulzeit dauert damit elf Jahre und die neue Zählweise der Schuljahre eins bis elf lautet 2–6–3.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird festgelegt, in welchen Fachbereichen jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll. Es sind dies: Sprachen (Schulsprache, 2. Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit. Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem fünften Schuljahr unterrichtet, eine zweite spätestens ab dem siebten Schuljahr. Als Mitglied des Projekts Passepartout hat sich der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis entschieden, als erste Fremdsprache im fünften Schuljahr Französisch und als zweite Fremdsprache im siebten Schuljahr Englisch einzuführen.

Damit die Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarstufe I gesamtschweizerisch einheitliche Ziele erreichen, hat die EDK Bildungsstandards für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften per Ende der Schuljahre 4, 8 und 11 festgelegt. Die Kantone, die dem Harmos-Konkordat beigetreten sind, setzen sich dafür ein, die Basisstandards mit praktisch allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) plant, die Erreichung der Basisstandards auf nationaler Ebene zu überprüfen (Bildungsmonitoring).

Damit die Schülerinnen und Schüler die einheitlichen Ziele der Stufen erreichen können, müssen sich Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente nach den Basisstandards ausrichten. Die Deutschschweizer Kantone arbeiten deshalb im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 einen sprachregionalen Lehrplan für die 21 Mitglieds-Kantone aus. Der Lehrplan 21 soll den Kantonen im Frühling 2014 zur Einführung übergeben werden und kann damit frühestens im Schuljahr 2015/16 eingeführt werden.

Als Letztes verpflichten sich die Harmos-Kantone dazu, die Unterrichtszeit auf Primarstufe vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren und dem Bedarf vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten, wobei die Nutzung dieser Tagesstrukturen fakultativ ist.

### **Vierkantonale Entwicklungen im Bildungs- raum Nordwestschweiz**

Ende 2009 haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Regierungsvereinbarung abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung haben sich die Regierungen der vier Kantone verpflichtet, Herausforderungen im Bildungsbereich gemeinsam anzugehen. Entwicklungsthemen werden gemeinsam abgesprachen und die entsprechenden kantonalen Vorlagen gemeinsam erarbeitet. Der unbefristete Vertrag regelt die Zusammenarbeit unter den Bildungsdepartementen und gilt für alle Bildungsstufen. Ende Mai 2010 sind folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt worden: Einführung des Lehrplans 21, vierkantonale Leistungstests und Aufgabensammlung (Aufgaben-Datenbank), vierkantonales Abschlusszertifikat am Ende der Volksschule, Koordination der Lehrmittel und die Kooperation in der Lehrerbildung (Ausbildung, Rekrutierung).

Für die Harmonisierung der Schulen Basel-Stadt bedeutet dies, dass die Einführung des neuen Lehrplans und neuer Lehrmittel in enger Zusammenarbeit mit den anderen drei Kantonen des Bildungsraums erfolgt. Mit dem neuen Lehrplan soll eine Profilierung der Sprachen und der Naturwissenschaften stattfinden. Gemeinsam mit dem neuen Lehrplan sollen ausserdem Kompetenzraster eingeführt werden. Sie legen einen neuen Fokus auf den kompetenzorientierten Unterricht. Die schrittweise Einführung neuer Lehrmittel unterstützt die Einführung der Kompetenzmodelle. Die vier Kantone haben ausserdem beschlossen, die Entwicklung der damit verbundenen Weiterbildungsangebote gemeinsam anzugehen.

In allen vier Kantonen des Bildungsraums werden vier Leistungstests in den Schuljahren 4, 8, 10 und 11 (Checks) eingeführt. Die Checks erfüllen in erster Priorität pädagogische Funktionen und dienen der Standortbestimmung, der individuellen Förderung, der Orientierung beim Übertritt und der Unterrichtsentwicklung. Den Rahmen für die Checks bietet deshalb eine vierkantonale Aufgabensammlung, welche es den Lehrpersonen ermöglicht, den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu überprüfen. Erst in zweiter Priorität sollen die anonymisierten Ergebnisse der Checks für die Evaluation des Bildungssystems genutzt werden.

Im Rahmen der verschiedenen Arbeiten des Bildungsraums ist auch ein Konzept zum Thema Leistungen messen, beurteilen und ausweisen erarbeitet worden. Punkto Laufbahnverordnungen stehen die vier Kantone des Bildungsraums derzeit an sehr unterschiedlichen Punkten. Die Kantone haben deshalb entschieden, das vorliegende Konzept als vierkantonaler Referenzrahmen für die weiteren, je nach kantonalem Fahrplan anstehenden Entwicklungen zu nutzen. So möchte sich auch Basel-Stadt bei den anstehenden Arbeiten zu einer neuen Laufbahnverordnung an dieses Konvergenzprinzip halten.

### **Bikantonale Verein- barungen zwischen den Kantonen Basel-Land- schaft und Basel-Stadt**

Die beiden Basel haben am 27. November 2009 die «Bikantonale Vereinbarung der Bildungsdepartemente der beiden Basel zur zeitlich koordinierten Einführung eines harmonisierten Schulsystems in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» abgeschlossen.

Gemäss dieser Vereinbarung sollen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Rahmen der Projektarbeiten zum Bildungsraum Nordwestschweiz

- 1 dem HarmoS-Konkordat zeitgleich beitreten und es gemeinsam umsetzen.
- 2 dem Sonderpädagogik-Konkordat zeitgleich beitreten und es gemeinsam umsetzen.
- 3 in beiden Kantonen eine Schulstruktur einführen, die mit HarmoS kompatibel ist, mit Stufen, deren Dauer und inhaltliche Gestaltung übereinstimmen.
- 4 den Zeitpunkt der Strukturänderungen soweit wie möglich koordinieren.
- 5 alle künftigen bildungsrelevanten Entscheide mit dem Ziel abgestimmter Lösungen in gemeinsamer Absprache treffen.

Dieses Ziel soll mit inhaltlich und zeitlich abgestimmten Regierungs- und Parlamentsbeschlüssen und regelmässiger Zusammenarbeit der Bildungsdepartemente der beiden Kantone erreicht werden.

Basierend auf dieser Vereinbarung haben die beiden Kantone am 26. Januar 2011 eine Absichtserklärung unterzeichnet zur Zusammenarbeit in der Umsetzung der Projekte «Harmonisierung Bildungswesen Basel-Landschaft» und der «Schulharmonisierung Basel-Stadt». In folgenden Kooperationsbereichen soll eine enge Abstimmung der Arbeiten erfolgen:

- 1 Stundentafeln der Volksschule: Entwurf einer identischen Stundentafel jeweils für die achtjährige Primarstufe und die dreijährige Sekundarstufe I.
- 2 Porträt Volksschule: Entwicklung eines Porträts mit den Eckwerten und Charakteristika der beiden Schulstufen in gegenseitiger Absprache.
- 3 Laufbahnverordnung: Möglichst übereinstimmende Laufbahnverordnungen beider Kantone.
- 4 Sonderpädagogik: Koordination der Angebotsentwicklung und -planung und Kooperation der weiteren Entwicklung in diesem Bereich.
- 5 Gymnasium und Berufsbildung:
  - im Bereich Berufsbildung: Koordination der Klassenbildung in der beruflichen Grundbildung, Koordination der Berufsmaturität
  - im Bereich Gymnasien und Fachmaturitätsschule/Fachmittelschule: Gemeinsame Ausgestaltung der kantonsüberschreitenden Freizügigkeit, Koordination in den Bereichen Bildungsplan/Stufenlehrplan, Stundentafeln, Abschlussprüfungen.
- 6 Weiterbildung: Möglichst weitgehende Koordination der Weiterbildungsangebote für die Schulleitungen und Lehrpersonen, gemeinsame oder abgestimmte Aufträge an das IWB FHNW oder an die kantonalen Weiterbildungsstellen.
- 7 Entwicklung und Unterhalt eines möglichst gemeinsamen Printmediums zur Schulinformation und evtl. gemeinsamer elektronischer Angebote.

### **Kantonale Rahmenbedingungen**

Mit dem Beitritt zum Harnos-Konkordat und zum Konkordat Sonderpädagogik hat der Grosse Rat gleichzeitig verschiedene damit zusammenhängende Änderungen des Schulgesetzes beschlossen. Das aktualisierte Schulgesetz bildet damit den Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Schulharmonisierung.

### **Schulgesetz und Ratschlag**

Neben der neuen Struktur der Schule und den organisatorischen Rahmenbedingungen legt das Schulgesetz zahlreiche pädagogische Eckwerte für die innere Ausgestaltung fest. Im Ratschlag zum Schulgesetz werden sie ausführlicher umschrieben. So ist unter anderem festgelegt, dass

- Schülerinnen und Schüler, die für eine Schulstufe weniger oder mehr Zeit brauchen als vorgesehen, die Stufen schneller oder langsamer durchlaufen können. Mit der zeitlichen Flexibilisierung soll das Durchschnittsalter bei der Matura in etwa gleich hoch bleiben wie heute.
- ein breites Förderangebot zur Verfügung steht, um die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen individuell fördern und unterstützen zu können und um die Tragfähigkeit der Klassen zu stärken.
- den Schülerinnen und Schülern neben dem Unterricht ein breites Angebot an Tagesstrukturen offen steht, das über die Betreuungsfunktion hinausgehende pädagogische Aufgaben erfüllt.
- die Kooperation zwischen Kindergarten und Primarschule sehr eng ist und dazu eine gemeinsame Schulleitung Kindergarten und Primarschule eingesetzt wird und wenn

immer möglich eine Unterbringung von Kindergarten und Primarschule auf dem gleichen Areal stattfindet.

- künftig die pädagogischen Grundsätze der Individualisierung und der Integration gelten.
- die drei Leistungszüge der neuen Sekundarstufe I so geführt werden, dass eine hohe Durchlässigkeit möglich ist.
- die pädagogische und organisatorische Kooperation an den Sekundarstufen-Standorten auf Durchlässigkeit und grundsätzliche Gleichwertigkeit der Züge ausgerichtet ist.
- an Erfahrungsschulen pädagogische Neuerungen erprobt werden sollen und zwar vorrangig in den drei Bereichen Einführung von neuen Kulturtechniken im Kindergarten, Altersgemischtes Lernen in der Primarstufe, Erhöhung der Durchlässigkeit in der Sekundarschule.

### Koordination mit anderen Projekten

Die Schulharmonisierung ist sicher das derzeit umfassendste, aber nicht das einzige laufende Projekt in Basel-Stadt. Weiterhin laufen Projekte wie die Leitungsreform, die Einführung des Qualitätsmanagements, die Einführung der Tagesstrukturen, die Umsetzung des Rahmenkonzepts Förderung und Integration, das Projekt Passepartout und die frühe Förderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse auf Hochtouren. Eine wichtige Forderung ist es deshalb, dass die verschiedenen Projektleitungen ihre Arbeiten so koordinieren, absprechen und terminieren, dass die Schulen den neuen Anforderungen in überschaubaren Zeiteinheiten und in sich stimmigen Verschränkungen begegnen können. Die Projektleitung Schulharmonisierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Schulen einerseits bei der Umsetzung praxisnah zu unterstützen und ihnen gleichzeitig einen möglichst grossen Gestaltungsfreiraum bei der Umsetzung vor Ort zu belassen.

Weitere Informationen und Dokumente:

**[www.schulharmonisierung.bs.ch](http://www.schulharmonisierung.bs.ch)**

**[www.edk.ch](http://www.edk.ch)** → Harmos

**[www.lehrplan21.ch/](http://www.lehrplan21.ch/)**

**[www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch)**

**[www.ed-bs.ch/bildung/harmonisierung](http://www.ed-bs.ch/bildung/harmonisierung)**

**[www.grosserrat.bs.ch/](http://www.grosserrat.bs.ch/)**

**[www.ed-bs.ch/bildung/passepartout](http://www.ed-bs.ch/bildung/passepartout)**

# Glossar

---

<b>Altersgemischtes Lernen</b>	Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgänge arbeiten in derselben Klasse an unterschiedlichem Stoff, jedoch vielfach an gleichen Themen und in gemeinsamen Projekten. Nicht das Alter, sondern der Entwicklungs- und Leistungsstand des einzelnen Kindes entscheidet darüber, mit welchen Aufgaben es sich befasst. Die Kinder erleben sich in unterschiedlichen Rollen; jüngere lernen von den älteren, schwächere von den stärkeren. Altersgemischtes Lernen setzt auf Kooperation statt auf Konkurrenz und kann den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder besser gerecht werden. Die Reform sieht keine flächendeckende Einführung des altersgemischten Lernens vor, sondern dessen Erprobung an Erfahrungsschulen.
<b>Aufgaben-Datenbank</b>	Aufgabenpool mit einer frei zugänglichen Aufgabensammlung für die Lehrpersonen zu Unterrichts- und Förderzwecken und einem Aufgabenset für die Checks. Die Aufgaben beziehen sich auf die Anforderungsniveaus und die Kompetenzraster.
<b>Begabungsförderung</b>	Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, damit diese ihre spezifischen Interessen und Begabungen entdecken und weiterentwickeln können. Begabungsförderung ist Aufgabe des Regelunterrichts und bedeutet keine Separation einzelner Kinder aus der Klasse. Sie kann beispielsweise im Rahmen von Projektwochen, Ateliers, Lagern, Exkursionen oder Wettbewerben stattfinden.
<b>Bildungsstandards Harmos</b>	Nachprüfbare Kompetenzziele, die alle Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erreichen müssen. Mit den Bildungsstandards soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Volksschulzeit zumindest über Basiskompetenzen verfügen. Die Bildungsstandards sollen das nationale Monitoring ermöglichen und die allgemeine Bildungsplanung erleichtern.
<b>Binnendifferenzierung</b>	Innerhalb einer Klasse arbeiten die Lehrpersonen mit den Kindern und Jugendlichen zum gleichen Thema auf verschiedenen Niveaus und stellen ihnen Aufgaben, die jeweils ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen.
<b>Binnengliederung</b>	Gliederung bzw. Struktur der achtjährigen Primarstufe, gemäss HarmoS-Zyklen mit Unter- und Mittelstufe. (Unterstufe: 1. und 2. Kindergartenjahr sowie 1. und 2. Jahr der Primarschule/Mittelstufe: 3. bis 6. Jahr der Primarschule) Die Binnengliederung macht keine Aussage zum Einsatz der Lehrpersonen innerhalb der Stufe. (siehe dazu: Binnenorganisation)
<b>Binnenorganisation</b>	Organisationsstruktur innerhalb der achtjährigen Primarstufe, bzw. innerhalb der sechsjährigen Primarschule. Regelt für einen Schulstandort beispielsweise die Möglichkeiten des Einsatzes der Lehrpersonen, mögliche Zeitpunkte von Wechseln von Klassenlehrpersonen und Möglichkeiten für klassenübergreifende Kooperationen.
<b>Vertikale und horizontale Durchlässigkeit</b>	Mit Durchlässigkeit wird der Wechsel zwischen Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsstand bezeichnet. <b>Horizontale Durchlässigkeit:</b> Wechsel des Leistungszugs in der Sekundarschule. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen erfüllen, sollen horizontal in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen wechseln können. Umgekehrt müssen Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen des besuchten Leistungszugs nicht erreichen, in einen Leistungszug mit nächst tieferen Anforderungen wechseln. <b>Vertikale Durchlässigkeit:</b> Übertritt in eine Schule der Sekundarstufe II mit höheren oder tieferen Anforderungen als die Mehrheit der Mitschüler/innen.

Die Berechtigung für den Übertritt in eine Schule der Sekundarstufe II soll nicht vom besuchten Leistungszug abhängen. Beispielsweise sollen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler des Leistungszuges E eine Berechtigung für den Übertritt in das Gymnasium erlangen können. Umgekehrt sollen leistungsschwache Schülerinnen und Schüler des Leistungszuges P keine Berechtigung für das Gymnasium erhalten.

### **EDK**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (Erziehungsdirektorenkonferenz). Dieses interkantonale Gremium hat das HarmoS- und das Sonderpädagogik-Konkordat ausgearbeitet und einstimmig verabschiedet.

### **Einzelintegration**

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit Verstärkten Massnahmen, welche in einer Regelklasse integriert gefördert werden.

### **Entwicklungs- und Erfahrungsschulen**

Entwicklungs- und Erfahrungsschulen sind Schulen, die im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung systematisch neue Konzepte erproben.

### **Förderangebote**

Für die adäquate Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf stehen nach § 4 der Sonderpädagogikverordnung den Schulen auf der Primarstufe die folgenden Förderangebote zur Verfügung: Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Den Schulen auf der Sekundarstufe I werden die Förderangebote Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik und Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die dafür den Schulen zugeteilten kollektiven Ressourcen können flexibel und bedarfsorientiert genutzt werden.

### **Gap (engl. Lücke), Case Management Berufsbildung**

Gap, Case Management Berufsbildung ist seit 2008 ein Angebot des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Jugendliche, die für einen erfolgreichen Übertritt ins Berufs- und Erwerbsleben zusätzlich Unterstützung benötigen, erhalten am Ende der obligatorischen Schule bis zum erfolgreichen Berufsbildungs- und Arbeitseinstieg eine durchgehende Unterstützung und Begleitung. Mittels eines Selektionsverfahrens im letzten obligatorischen Schuljahr, wird gemeinsam mit den Lehrpersonen und den Schulsozialarbeitenden eine Einschätzung vorgenommen, welche Jugendliche vom Angebot profitieren können. Die Mitarbeitenden von Gap planen danach mit den Jugendlichen und deren Eltern die nötigen Schritte, um eine erfolgreiche Berufsbildung und Berufsintegration zu gewährleisten.

### **HarmoS-Konkordat**

Abkürzung für «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule». Das Konkordat hat zum Ziel, die Schulqualität gesamtschweizerisch weiterzuentwickeln, die Durchlässigkeit des Systems zu sichern und Mobilitätshindernisse abzubauen.

### **Heterogenität**

Vielfalt. Gemeint ist die grosse Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen bezüglich sozialer Leistung, Verhalten, Sprache, Herkunft, Geschlecht, Begabung und Alter.

### **Integrationsklasse**

Eine Integrationsklasse ist eine Regelklasse, in der vier Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf Verstärkte Massnahmen erhalten.



<b>Individuelle Ressourcen</b>	Individuelle Ressourcen sind finanzielle Mittel, die erst mit der Zuteilung einer Verstärkten Massnahme für eine Schülerin oder einen Schüler der Schule zugeteilt werden. Individuelle Ressourcen kommen also erst mit dem Entscheid für eine Verstärkte Massnahme in die Schule und sind an die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler gebunden, kollektive Ressourcen sind bereits in der Schule vorhanden.
<b>Individuelle Schullaufbahnen</b>	Eine individuelle Schullaufbahn bedeutet, dass das Kind die Schule im eigenen Tempo – schneller oder langsamer – durchlaufen kann. Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass die Zeit, die das Kind für das Durchlaufen der ersten Schuljahre benötigt, abhängig von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife sein soll.
<b>Integrative Schulung</b>	Bei der integrativen Schulung werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung durch eine Fach- oder Lehrperson geschult. Die unterstützende Fach- oder Lehrperson setzt in Absprache mit der für die Klasse zuständigen Regellehrperson den überwiegenden Teil ihres Pensums für den gemeinsamen Unterricht ein. (siehe auch: Separative Schulung)
<b>Klassenlehrperson</b>	Die Klassenlehrperson leitet die Klasse in pädagogischer und administrativer Hinsicht. Sie koordiniert die Absprachen und die Zusammenarbeit innerhalb des Klassen-/Lehrpersonenteams und ist für alle wichtigen Belange, welche die Klassengemeinschaft, die Klassenführung und einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen erste Kontaktperson für das Pädagogische Team sowie für die Schulleitung und umgekehrt. Die Klassenlehrperson ist ausserdem erste Ansprech- und Auskunftsperson für die Eltern. Sie wird dabei durch Mitglieder des Klassen-/Lehrpersonenteams und der Lehrperson für Schulsische Heilpädagogik unterstützt.
<b>Klassen-/Lehrpersonenteam</b>	Das Klassen-/Lehrpersonenteam umfasst diejenigen Lehrpersonen, die für das Grundangebot zuständig sind und alle Schülerinnen und Schüler unterrichten. Es ist Aufgabe des Klassen-/Lehrpersonenteams, den Unterricht innerhalb der Klassengemeinschaft individualisierend und integrativ zu gestalten. Es ist innerhalb der Klassengemeinschaft zuständig für die Beurteilung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. In der Primarstufe entscheidet es über den Übertritt der Kinder in einen der drei Leistungszüge A, E und P der Sekundarschule. In der Sekundarschule ist das Klassen-/Lehrpersonenteam zuständig für die Selektionsentscheide und die Berechtigungen für den Übertritt an die weiterführenden Schulen.
<b>Kollektive Ressourcen</b>	Kollektive Ressourcen sind finanzielle Mittel, die den Schulen als Globalbetrag im Vorfeld zugeteilt werden und mit denen sie die Förderangebote an ihrer Schule finanzieren und den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht zuteilen. Die kollektiven Ressourcen sind also bereits in der Schule vorhanden, die individuellen Ressourcen kommen erst mit dem Entscheid für eine Verstärkte Massnahme in die Schule und sind an die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler gebunden.
<b>Kompetenzraster</b>	Hilfsmittel für die Lehrpersonen, das dazu dient, die Kompetenzen jedes einzelnen Kindes in verschiedenen Fachbereichen und auf verschiedenen Niveaus zu erkennen und zu fördern. Kompetenzraster dienen zur Gestaltung des individualisierenden Unterrichts.
<b>Kooperatives Lernen</b>	Kooperatives Lernen ist eine besondere Form von Kleingruppenunterricht, der – anders als der traditionelle Gruppenunterricht – die sozialen Prozesse beim Lernen besonders thematisiert, akzentuiert und strukturiert. Der Entwicklung von der losen Gruppe zum «echten» Team mit erkennbarer Identität kommt hohe Bedeutung zu. Durch vielfältige



Massnahmen und Aktivitäten wird die Eigenverantwortlichkeit für die Gruppenlernprozesse angebahnt und ausgebaut. Durch sensibel geplante Prozesse wird eine positive gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder erzeugt, was sich sowohl auf die sozialen Interaktionsprozesse als auch auf die Arbeitsergebnisse oder -produkte günstig auswirken. Die Gruppenprozesse beim Kooperativen Lernen sind mindestens genauso wichtig wie das Arbeitsprodukt.

### **Laufbahnentscheid**

Entscheide, die einen wesentlichen Einfluss auf die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler haben. Dazu gehören zum Beispiel:

- Wechsel von einem Schuljahr ins nächste
- Beschleunigung oder Verzögerung der Schullaufbahn
- Übertritt von einer Schulstufe in die nächste
- Wechsel des Leistungszugs innerhalb der Sekundarstufe I

### **Lehrpersonenteam**

→ siehe Klassen-/Lehrpersonenteam

### **Leistungstest**

Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests, sogenannte Checks, durchgeführt. Sie liefern Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. In der Sekundarstufe I sind die Ergebnisse der Checks Teil des Abschlusszertifikats.

### **Leistungszüge**

Parallel geführte Klassen mit unterschiedlichen Niveaus auf derselben Schulstufe. Die neue Sekundarschule sieht in allen Schulhäusern drei Leistungszüge vor (allgemeine Anforderungen, erweiterte Anforderungen, hohe Anforderungen).

### **Pädagogisches Team**

Das Pädagogische Team setzt sich aus den Klassenlehrpersonen, mehreren Klassen-/Lehrpersonenteams sowie den Lehr- und Fachpersonen zusammen, die in Ergänzung zum Grundangebot einzelnen Lernenden aus den angeschlossenen Klassen mit dem Unterstützenden Förderangebot und allenfalls auch mit einer integrativen Verstärkten Massnahme zusätzliche Hilfestellungen anbieten. Aufgabe des Pädagogischen Teams ist es, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler festzustellen und zuhanden der Schulleitung mögliche Massnahmen zu formulieren, um den festgestellten Förderbedarf zu decken. Im Rahmen der dem Pädagogische Team durch die Schulleitung zugeteilten Ressourcen, kann das Pädagogische Team eigenständig die Ressourcen für die Förderangebote verwalten. Erweisen sich die festgelegten Unterstützenden Förderangebote als nicht ausreichend, prüft die Schulleitung mit dem zuständigen Pädagogischen Team am runden Tisch, ob die Schulleitung bei der Leiterin oder dem Leiter Volksschule bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden eine Verstärkte Massnahme beantragen muss.

### **Passepartout**

Interkantonale Vereinbarung der Kantone BE, BL, BS, FR, SO und VS. Die sechs Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze haben folgende Fremdsprachenfolge beschlossen: Französisch als erste Fremdsprache im 5. Schuljahr (Kindergartenjahre mitgezählt); Englisch als zweite Fremdsprache im 7. Schuljahr. Ausserdem entwickeln die Kantone gemeinsam eine neue Fremdsprachendidaktik.

### **Primarschule**

Die neue Primarschule umfasst die Schuljahre 3 bis 8. Ob und wann die Klassen während diesen sechs Jahren ihre Lehrpersonen wechseln, ist eine Frage der Binnenorganisation.

<b>Primarstufe</b>	Die neue Primarstufe umfasst den Kindergarten und die Primarschule (Schuljahre 1 bis 8).
<b>Quartierschulen</b>	Schulen, deren Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Schulquartier wohnen, werden als Quartierschulen bezeichnet. Die Schulen der Primarstufe sind Quartierschulen, die Spezialangebote und die Schulen der Sekundarstufen I und II nicht. Letztere haben Schülerinnen und Schüler, welche im ganzen Kanton wohnhaft sein können.
<b>Regelklassen</b>	Alle Klassen, die nicht zum Bereich Sonderschulung gehören.
<b>Sekundarstufe I</b>	Schulstufe, die an die Primarstufe anschliesst und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit führt. Sie umfasst die Schuljahre 9 bis 11.
<b>Sekundarstufe II</b>	Erste Schulstufe nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Sie vermittelt zwischen Volksschulbildung, Arbeitswelt und tertiärer Ausbildung und gliedert sich in einen allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Teil. In Basel-Stadt gehören folgende Bildungsinstitutionen zur Sekundarstufe II: die Gymnasien, die Fachmaturitäts-, Wirtschafts- und Informatikmittelschule, die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen, die Schule für Brückenangebote, der Passerellenlehrgang und die Angebote für die Nachholbildung.
<b>Selektion</b>	Auslese. Aufteilung der Kinder und Jugendlichen in Leistungszüge oder in verschiedene Schulformen.
<b>Separative Schulung</b>	Getrennter Unterricht in eigenen Lerngruppen; äussere Differenzierung. Sie kann in andersschulischen Spezialangeboten, nichtstaatlichen Sonderschulen oder Privatschulen erfolgen. (siehe auch: Integrative Schulung und Binnendifferenzierung)
<b>Sonderpädagogik-Konkordat</b>	Abkürzung für «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik». Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) liegt seit 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung (also für die Förderung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf) bei den Kantonen. Das Sonderpädagogik-Konkordat definiert den gesamtschweizerischen Rahmen für die wichtigsten Massnahmen.
<b>Sozialindex</b>	Bei der Ressourcenzuteilung an die Schulen kommt neben Lehrplan, Förderangebote und Art und Grösse der Lerngruppen als vierte Bestimmungsgrösse der Sozialindex zur Anwendung. Er wird auf der Grundlage von mehreren Kennzahlen berechnet: Arbeitslosenquote, Sesshaftigkeitsquote, Wohnformquote und Ausländerquote. Die zusätzlichen Ressourcen sollen vorab für Teamteaching, zusätzlichen Förderunterricht oder flexible Lerngruppen eingesetzt werden und den Schülerinnen und Schülern zu besseren Berufschancen verhelfen.
<b>Tagesstrukturen</b>	Mit Tagesstrukturen ist das freiwillige, beitragspflichtige Betreuungsangebot gemeint, das den obligatorischen, unentgeltlichen Unterricht ergänzt. Tagesstrukturen beinhalten Verpflegung, Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitgestaltung mit Aktivität und Erholung. Eine Schule, die Tagesstrukturen anbietet, ist eine Tagesschule. Weitere Tagesstrukturen werden von privaten Leistungserbringern im Auftrag des Erziehungsdepartements geführt: Mittagstische in den Quartieren sowie Tagesferien während der Ferienzeit.

<b>Teamteaching</b>	Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrpersonen eine Unterrichtsstunde oder -einheit vorbereiten, durchführen, auswerten und gegebenenfalls weiterführen.
<b>Teilautonome Schule</b>	Jedes einzelne Schulhaus hat eine Schulleitung vor Ort, die über einen vom Kanton definierten Gestaltungsspielraum und ein bestimmtes Budget verfügt. Sie fällt die operativen Entscheide, während der Schulbehörde die strategischen Entscheide obliegen.
<b>Unterrichtslektionendach (ULD)</b>	Das ULD gibt die Anzahl der Lehrpersonenlektionen pro Kind an. Es ist ein Instrument zur Steuerung der Personalressourcen und erlaubt den Schulleitungen, abhängig von den Bedürfnissen vor Ort zwischen kleineren Klassen und mehr Lehrpersonenlektionen abzuwägen.
<b>Verstärkte Massnahmen</b>	Verstärkte Massnahmen sind für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensbehinderungen, kognitiven Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen vorgesehen. Die mit den Verstärkten Massnahmen gesprochenen Ressourcen werden individuelle Ressourcen genannt.
<b>Volksschule</b>	Obligatorische Schule. Seit der Einführung des Kindergartenobligatoriums im Schuljahr 2005/06 umfasst die Volksschule in Basel-Stadt insgesamt elf Jahre. Künftig setzen sich diese elf Jahre aus 2 Jahren Kindergarten, 6 Jahren Primarschule und 3 Jahren Sekundarschule zusammen.

## Planungsstundentafel Primarstufe ab Schuljahr 2015/16

---

Die Hauptfunktion der vorliegenden Planungsstundentafel besteht darin, den Lehrerinnen und Lehrern zu zeigen, wie in Zukunft in Basel-Stadt am zweijährigen Kindergarten und an der sechsjährigen Primarschule der Unterricht zeitlich organisiert sein wird. Gleichzeitig erlaubt es die Planungsstundentafel, den Personalbedarf an der neu sechs Jahre umfassenden Primarschule – nach Fachbereichen und Fächern – gesamtkantonal und für jede Schulleitungseinheit abzuschätzen und auf diese Weise für den Wechsel von OS- und WBS-Lehrpersonen an die verschiedenen Standorte der neuen Primarstufe allen Beteiligten eine wichtige Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Planungsstundentafel stützt sich auf die Verteilung der Unterrichtszeit ab, welche die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (D-EDK) im Grundlagenbericht vom 18. März 2010 den didaktischen Fachteams für die Erarbeitung des Lehrplans 21 vorgegeben haben. In der im April 2011 durchgeführten Anhörung zum Entwurf für das Basler Volksschulporträt, das eine erste Fassung der Planungsstundentafel Primarstufe enthielt, wurde einhellig kritisiert, der musisch-gestalterische Fachbereich würden zu stark zu Gunsten der kognitiven Fächer reduziert. Ausserdem wurde gefordert, es solle deutlicher gemacht werden dass der musikalische Grundkurs, der sich in Basel-Stadt als Erfolgsmodell erwiesen habe, beibehalten wird. Die aufgrund dieser Rückmeldungen überarbeitete und bereinigte Planungsstundentafel sieht nun vor, dass ab der 3. Primarschulklasse Textiles und Technisches Gestalten mit je 2 statt bloss 1,5 Jahreslektionen dotiert werden. Zusätzlich sind für einzelne Fächer die Jahreslektionen nach Bandbreiten festgelegt. Dies erlaubt es den Lehrpersonen, die Unterrichtszeit in diesen Fächern selber festzulegen und insbesondere zu Gunsten von Singen/Musik oder/und Bildnerischem Gestalten stärker zu gewichten. Ab Schuljahr 2015/16 wird ferner der Musikunterricht in Basel-Stadt in die beiden Bereiche Fachunterricht Musik (mit einer Jahreslektion) und Singen/Musik (mit einer Bandbreite von 1 bis 2 Jahreslektionen) aufgeteilt.

Gestützt auf die erste Entwurfsfassung des Lehrplans 21 soll eine Arbeitsgruppe voraussichtlich im Jahr 2013 die vorliegende Planungsstundentafel nochmals überprüfen. Zur allenfalls modifizierten Stundentafel für die Primarstufe werden in der ersten Jahreshälfte 2013 im Rahmen der interkantonalen Konsultation zum Lehrplan 21 die pädagogischen und bildungspolitischen Anspruchsgruppen in Basel-Stadt nochmals Stellung nehmen können. Ziel ist, dass der Erziehungsrat in der ersten Jahreshälfte 2014 den Lehrplan 21 mitsamt den Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bzw. für die Volksschule Basel-Stadt auf Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft setzen kann. Die beiden Stundentafeln sollen folgende Erwartungen erfüllen:

- Sie berücksichtigen den Lehrplan 21, die Rahmensetzungen des HarmoS-Konkordats sowie die interkantonale Vereinbarung zum Fremdsprachenunterricht in den Pässepartout-Kantonen.
- Ihr Zeitgerüst stimmt mit demjenigen der drei übrigen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz soweit überein, dass der Lehrplan 21 gemeinsam eingeführt und umgesetzt werden kann. Die beiden Basel haben eine möglichst gleiche Stundentafel.
- Die Stundentafel kann mit dem für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vorgesehenen Unterrichtslektionendach (ULD) finanziert werden.

**Planungsstundentafel Primarstufe BS ab Schuljahr 2015/16  
KG/1.-6. Primarschulklasse**

Bildungs- bereiche nach HarmoS	Fachbereiche und Fächer nach Gliederung Lehrplan 21		Lehrplan 21 Grundlagen		1. Zyklus				2. Zyklus			
					1. Sj.	2. Sj.	3. Sj.	4. Sj.	5. Sj.	6. Sj.	7. Sj.	8. Sj.
					3.+4. Sj		5.-8. Sj		KG 1/2	1.PS	2. PS	3. PS
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	12	20			5-6	5-6	4-5	4-5	4-5	4-5
	1. Fremdsprache	Französisch		10					3	3	2	2
	2. Fremdsprache	Englisch		4							2	2
Mathematik und Naturw.	Mathematik	Mathematik	10	21			5	5	5	5	5-6	5-6
Sozial- und Geistesw.	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	12	24			5-6	5-6	5-6	5-6	5-6	5-6
Musik, Kunst u. Gestalten	Gestalten	Gestalten	8	16								
		Bildnerisches Gestalten			4-5	4-5	1-2	1-2	1	1		
		Textiles Gestalten					2	2	2	2		
		Technisches Gestalten			2	2	2	2				
	Musik	Singen/Musik	4	8	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2		
		Fachunterricht Musik			1	1	1	1	1	1		
Bewegung u. Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport	6	12			3	3	3	3	3	3
Religionsunterricht (fak.)							1	1	1	1	1	1
<b>wöchentl. Unterrichtszeit Schülerinnen und Schüler (=SuS) (mit oder ohne Religion)</b>					25 2/3-29 1/3	25 2/3	25 2/3	29	29	30	30	

- 39 Schulwochen pro Schuljahr
- Lektionen zu 45 Minuten
- Die Stundenbandbreiten ermöglichen es der Klassenlehrperson bzw. dem Lehrpersonenteam, die Fachbereiche Gestalten und Musik über alle sechs Schuljahre hinweg unterschiedlich stark zu gewichten. In der der 5. und 6. Klasse kann Mathematik stärker gewichtet werden.
- Der Religionsunterricht ist freiwillig. SuS, die den Religionsunterricht nicht besuchen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson bzw. beim Lehrpersonenteam. Mit den zuständigen Gremien der Landeskirche muss über die ausgewiesene Lektionenzahl noch verhandelt werden, es handelt sich hier um einen Vorschlag.
- Der wöchentliche Unterricht soll für die SUS auf fünf Vormittage zu 4 2/3 und auf zwei Nachmittage zwischen 2 1/3 und 3 1/3 Lektionen verteilt werden (= Übernahme der bisherigen Blockzeiten an der Primarschule für alle sechs Jahrgangsstufen).

# Erläuterungen zur Planungsstundentafel

## Unterrichtsorganisation

### Ohne Jahreslektionen für Fachbereiche am Kindergarten

Für den Kindergarten weist die Planungsstundentafel die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder aus. Aufgrund der handlungsorientierten und thematischen Unterrichtsgestaltung sieht der Lehrplan 21 davon ab, die Unterrichtszeit am Kindergarten auf Fachbereiche zu verteilen. Die Lehrpersonen legen selber fest, wie sie die verfügbare Zeit in ihren Klassen aufteilen und gliedern wollen, um mit den Kindern die verschiedenen Bildungsziele zu erreichen. Gegenüber dem Status quo bleiben die Unterrichtszeit und Unterrichtsorganisation unverändert.

### Jahreslektionen-Bandbreiten an der Primarschule

Für die Primarschule wird die Unterrichtszeit in der Planungsstundentafel gemäss den Vorgaben des Grundlagenberichts zum Lehrplan 21 vom 18. März 2010 auf sechs Fachbereiche und zum Teil innerhalb der Fachbereiche zusätzlich auf Fächer aufgeteilt. Der Unterricht soll allerdings nicht nur am Kindergarten, sondern weiterhin auch an der Primarschule – neben zunehmenden Anteilen an fachlich-systematischen Lehr- und Lernphasen – fächerverbindend und thematisch, handlungsorientiert und unter Einbezug aller Sinne erteilt werden können. Das Lernen mit allen Sinnen bedingt, dass die Unterrichtsgegenstände ausreichend mit musisch-gestalterischen und motorischen Tätigkeiten verknüpft werden können. Damit die Lehrpersonen neben dem mit drei Jahreslektionen dotierten Bereich Bewegung und Sport dem musisch-gestalterischen Bildungsbereich genügend Zeit und Raum einräumen können, knüpft die Planungsstundentafel an die Tradition der vierjährigen Primarschule an und legt in ausgewählten Fachbereichen bzw. Fächern Jahreslektionen mit Bandbreiten fest. Auf diese Weise können die Lehrpersonen – allerdings weniger umfassend als am Kindergarten – die von ihnen verwendete Unterrichtszeit gewichten. Sie orientieren sich dabei an den zu erfüllenden Bildungsaufgaben über alle Fachbereiche.

### Blockzeiten

Der Planungsstundentafel ist – mit Veränderungen beim Nachmittagsunterricht – die bisherige Wochenstruktur am Kindergarten und der vierjährigen Primarschule hinterlegt. Ob diese Struktur vollumfänglich praktikabel ist, soll bei der Entwicklung der definitiven Stundentafel im Laufe des Jahres 2012 durch Stundenplansimulationen untersucht werden. Die Wochenstruktur am Kindergarten erfährt keine Änderungen zum Status quo. Für die sechsjährige Primarschule soll sie so geregelt werden,

- dass alle Schülerinnen und Schüler an fünf Vormittagen jeweils vier ganze Stunden in der Schule anwesend sind und  $4\frac{2}{3}$  Lektionen Unterricht erhalten, und zusätzlich
- in der ersten und zweiten Primarschulklasse an einem Nachmittag zu  $2\frac{1}{3}$  Lektionen,
- in der dritten und vierten Primarschulklasse an einem Nachmittag zu  $3\frac{1}{3}$  Lektionen und an einem zweiten Nachmittag zu  $2\frac{1}{3}$  Lektionen,
- in der fünften und sechsten Primarschulklasse an zwei Nachmittagen jeweils zu  $3\frac{1}{3}$  Lektionen unterrichtet werden.

Das bedeutet, alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben jedenfalls an drei Nachmittagen pro Woche unterrichtsfrei.

### Wochenstundentafel - Jahresstundentafel

Die Planungsstundentafel Primarstufe kann sowohl am Kindergarten als auch an der Primarschule als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden.

### **Verteilung der Unterrichtszeit in der Planungsstudentafel**

Die in der Planungsstudentafel Primarstufe für die Fächer und Fachbereiche aufgeführten Jahreslektionen berücksichtigen die Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit im Grundlagenbericht Lehrplan 21. Mit dieser zeitlichen Vorgabe müssen die didaktischen Fachteams bei ihrer Entwicklungsarbeit sicherstellen, dass der Lehrplan 21 nicht überfüllt wird. Das heisst, sie setzen die Lernziele, welche die Mindestansprüche an das Können und Wissen umschreiben, so fest, dass alle Schülerinnen und Schüler, also auch die leistungsschwachen, diese in 80% der zugeteilten Zeit erreichen können. In der Schulsprache Deutsch sollen die im Lehrplan 21 definierten Mindestansprüche am Ende des 8. Schuljahres im zweiten HarmoS-Zyklus (5. bis 8. Schuljahr) beispielsweise mit 624 Lektionen vermittelt werden. Für den Unterricht in der Schulsprache stehen jedoch in diesen vier Schuljahren 780 Lektionen zur Verfügung. Ein Teil dieser Reserve, über welche jeder Fachbereich und jedes Fach verfügt, kann für die Gewichtung zu Gunsten der musisch-gestalterischen Fächer genutzt werden. Dadurch erhalten die Schulen auch Zeit für klassenübergreifende und nicht eng an den Lehrplan gebundene Schulhausprojekte (z.B. Zirkuswoche, Sportstag, Büchernacht) oder Lagerwochen. Ferner erlauben es die 20%, an der Primarschule den freiwilligen und ökumenisch-offenen Religionsunterricht weiterhin innerhalb der obligatorischen Unterrichtszeit durchzuführen, auch wenn dieses Angebot nicht von allen Kindern in Anspruch genommen wird.

### **Wahlmöglichkeiten**

Von formell ausgewiesenen Wahlpflichtangeboten sieht die Planungsstudentafel ab. Aufgrund des Umstands, dass bis zu 20% der Unterrichtszeit von den Schulen ungebundener genutzt werden können, ist es allerdings möglich, den Schülerinnen und Schülern z.B. weniger Projektwochen oder Lager und dafür quartalsweise und klassenübergreifend Arbeits- und Lerngemeinschaften mit unterschiedlichen Themen anzubieten. Ausserdem haben Schulen zusätzlich die Möglichkeit, wie bis anhin im Umfang von maximal zwei Jahreslektionen pro sechs Klassen freiwillige Angebote ausserhalb der regulären Unterrichtszeit durchzuführen (Singkreis, Chor, zusätzliche Schulsportangebote, Theater usw.).

### **Teamteaching und Gruppenunterricht**

Die Planungsstudentafel bildet die Anzahl Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler ab. Die Anzahl der dafür aufgewendeten Jahreslektionen liegt höher. Diese Mehrlektionen werden benötigt für:

- **Abteilungslektionen:** Jahreslektionen, mit denen ein Fachbereich oder ein Fach jeweils in der halben Klasse unterrichtet wird).
- **Parallelunterricht:** Jahreslektionen, die für verschiedene Formen von Teamteaching oder Gruppenunterricht eingesetzt werden können. Die Klassenlehrperson und die Zusatzlehrperson planen für eine bestimmte Zeitspanne den Parallelunterricht in der Klasse und führen ihn durch, überprüfen die Lehr- und Lernergebnisse und planen die nächste Sequenz.



## Fachbereiche und Fächer

### Schulsprache (Deutsch)

Der Fachbereich Schulsprache bzw. Deutsch erhält im Vergleich zur bisherigen Stundentafel weniger Jahreslektionen. Dies hängt damit zusammen, dass die Planungsstundentafel den Sach- und Heimatunterricht als eigenständigen Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) ausweist. Alles in allem wird der bisherige Sach- und Heimatunterricht durch den Lehrplan 21 gestärkt. Denn wie bisher haben auch in Zukunft in Deutsch NMG-Themen und in NMG auch sprachliches Lernen und Handeln Platz. Um die wöchentliche Unterrichtszeit bei einer stärkeren Gewichtung zugunsten von Singen/Musik bzw. bildnerischem Gestalten auszugleichen, bietet es sich aufgrund der langjährigen Erfahrungen in Basel-Stadt an, die Jahreslektionen in Deutsch und NMG mit Bandbreiten zu versehen. Im Lehrplan 21 gehört der Erwerb der Schrift zum Fach Deutsch, dafür sind jedoch keine separaten Jahreslektionen reserviert.

### Fremdsprachen

Die Planungsstundentafel befolgt die Passepartout-Vorgaben. Der Französisch- und Englischunterricht werden in langgestreckten Lernprozessen organisiert, die in der Schullaufbahn früher einsetzen und als Pflichtfächer für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit andauern. Im Vergleich mit dem Fremdsprachenunterricht an der heutigen OS und WBS verringern sich die Jahreslektionen in Französisch (von bisher 20) um 1 auf 19 und erhöhen sich in Englisch (von bislang 9) um 4 auf 13 Jahreslektionen.

### Mathematik

Insgesamt ist die Zahl der Jahreslektionen in Mathematik gegenüber dem Status quo in Basel-Stadt erhöht. In der 5. und/oder 6. Primarschulklasse können statt 5 auch 6 Jahreslektionen Mathematik erteilt werden. Da von den abnehmenden Ausbildungsinstitutionen auf der Sekundarstufe II die mathematischen Kompetenzen vieler Jugendlicher bemängelt werden, sieht die Planungsstundentafel ausdrücklich davon ab, die Jahreslektionen in Mathematik in den ersten vier Primarschulklassen mit einer Bandbreite festzulegen. In der fünften und sechsten Klasse kann die Zahl der Mathematikstunden soweit erhöht werden, dass sie die Vorgabe des Lehrplans 21 bis zu 2 Jahreslektionen übersteigt.

### Natur, Mensch, Gesellschaft Klassenstunde

Der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) befähigt die Schülerinnen und Schüler zu Einsichten in naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge sowie in die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Handelns in der natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. Im Unterricht werden fachliche mit interdisziplinären Ansätzen verbunden; im Bildungsraum Nordwestschweiz soll bei der Lehrplanumsetzung ausserdem dem naturwissenschaftlichen Teil dieses Bildungsbereichs besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (an der Primarstufe in starkem Masse hinsichtlich des entdeckenden, erforschenden und beschreibenden Lernens bei der Beobachtung von Naturphänomenen und beim Umgang mit technischen Anwendungen). Neu sind Ethik, Religionskunde (nicht jedoch der kirchliche Religionsunterricht) und Lebenskunde verbindlicher Bestandteil dieses Fachbereichs. In dem dafür reservierten Zeitgefäss sollen grundsätzlich immer auch Aufgaben der Klassenlehrinnen- bzw. der Klassenlehrerstunde Platz haben.

### Gestalten

In den beiden ersten Primarschuljahren wird der Fachbereich Gestalten nicht in Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten aufgeteilt. Das geschieht erst ab dem 3. Primarschuljahr. Auf die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten hat die Förderung der handwerklichen, musischen und sportlichen Fertigkeiten einen massgeblichen Einfluss. Basierend auf dieser Einsicht, aber auch im Wissen darum, dass heute viele Kinder ei-

ner besonderen feinmotorischen Förderung bedürfen und im Hinblick auf das Erwachsenenleben die manuellen Fähigkeiten nicht vernachlässigt werden dürfen, wird Fachbereich Gestalten in den Schuljahren 5 bis 8 gegenüber dem Lehrplan 21 um 1 auf 5 Jahreslektionen aufgestockt. Dies erhöht gleichfalls die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht in Textilem Werken wird wie bis anhin von Monofachlehrpersonen oder von neu ausgebildeten Primarschullehrpersonen bzw. von OS- und WBS-Fachlehrpersonen mit einer entsprechenden Lehrbefähigung erteilt.

### Musikalische Bildung

Festgelegt wird in der Stundentafel für Musik eine Bandbreite von zwei bis drei Jahreslektionen von der 1. bis 6. Klasse. Dabei ist zu beachten, dass die musikalische Bildung sowohl Singen/Musik als auch den „Fachunterricht Musik“ umfasst. Nicht abgeschafft wird in Basel-Stadt der musikalische Grundkurs. Vielmehr soll der Musikunterricht aufgeteilt werden in den Fachunterricht mit 1 Jahreslektion und in Singen/Musik mit einer Bandbreite von 1 bis 2 Jahreslektionen. Der Fachunterricht soll von dafür speziell ausgebildeten Musiklehrpersonen erteilt werden, dabei kann es sich um die heutigen Grundkurslehrpersonen oder um Monofachlehrpersonen für Musik handeln. Singen/Musik soll hingegen wie heute durch Primarschullehrpersonen oder durch OS- und WBS-Fachlehrpersonen mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden können.

### Religionsunterricht

Der Lehrplan 21 sieht im Bereich NMG verbindlich einen Teilaspekt Ethik und Religionskunde vor. Der kirchliche Religionsunterricht (in Basel-Stadt an der Primarschule ökumenisch erteilt und für die Schulkinder offen zugänglich) zählt nicht dazu. Er wird in der Planungsstundentafel informativ abgebildet, in der Summierung der Jahreslektionen aber nicht mitgezählt und bleibt Sache der Kirchgemeinden. Eine vertiefte Diskussion zwischen dem Erziehungsdepartement und den Landeskirchen über die Inhalte des ökumenischen Religionsunterrichts an der Primarschule kann geführt werden, sobald im Lehrplan 21 die Inhalte und Mindestansprüche für den Unterricht in Ethik und Religionskunde dargelegt sind. In der Planungsstundentafel wird für den kirchlichen Religionsunterricht 1 Jahreslektion ausgewiesen. Diese Jahreslektion soll im Klassenpensum integriert sein und für die Schülerinnen und Schüler keine zusätzliche Unterrichtszeit zur Folge haben. Das bedeutet, dass entsprechend weniger Unterrichtszeit und Freiraum für nicht eng an den Lehrplan 21 gebundene Lehr- und Lernangebote zur Verfügung steht.

## Ressourcen

Hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen hält sich die Planungsstundentafel für die sechsjährige Primarschule an ein Unterrichtslektionendach (ULD) von 2,16 Jahreslektionen pro Schülerin bzw. Schüler (ohne heilpädagogische Förderung). Bei diesem Wert handelt es sich um den gewichteten ULD-Durchschnitt für die vierjährige Primarschule und dreijährige Orientierungsschule. Wegen des gewichteten Durchschnitts ist das ULD für die sechsjährige Primarschule etwas niedriger als für die vierjährige. Dies liegt daran, dass die Orientierungsschule etwas weniger Mittel als die Primarschule erhält. Da die dem Kindergarten zur Verfügung gestellten Mittel gleich bleiben, werden die Kindergarten-Ressourcen hier nicht behandelt.

Mit dem ULD von 2,16 Jahreslektionen pro Schülerin und Schüler können pro Klasse folgende Bildungsangebote an der sechsjährigen Primarschule finanziert und bereitgestellt werden:

- Gewährleistet ist der Primarschulunterricht gemäss Planungsstundentafel. Miteingeschlossen sind die Ressourcen mit der ganzen Klasse für den Französisch- und Englischunterricht gemäss Passepartout-Rahmenkonzept, hingegen nicht die zusätzlichen Mittel, die in Basel-Stadt zeitlich befristet für Abteilungsstunden im Fremdsprachenunterricht während der Schuljahre 2011/12 bis 2014/15 gesprochen worden sind. Im Vergleich zu den Vorgaben des Grundlagenberichts Lehrplan 21 erhalten die Schülerinnen und Schüler wegen der Aufstockung im gestalterischen Bereich um 1 Jahreslektion in den 3. bis 6. Klassen wöchentlich mehr Unterricht.
- Der Fachunterricht Musik wird durchgehend in der halben Klasse (Abteilungsunterricht) mit 1 Jahreslektion erteilt.
- Im Bereich Gestalten können in den ersten zwei Primarschuljahren von mindestens 4 Jahreslektionen 2 für Abteilungsunterricht oder für Teamteaching eingesetzt werden. Von der 3. Klasse an wird Technisches und Textiles Gestalten zu je 2 Jahreslektionen im Halbklassenunterricht erteilt.
- Die heute bestehenden Zusatzangebote können mit gleich viel Mitteln pro Klasse fortgeführt werden:
  - Deutsch als Zweitsprache: 0,16 Jahreslektionen pro Klasse oder rund 53 Jahreslektionen über die ganze Primarschule (als Zusatzdotation für die Fremdsprachenklassen, Erfahrungswert);
  - Sprachförderung: 1 Jahreslektion pro Halbklass (ehemalige 5. und 6. Parallelunterrichts-Lektion für Klassen mit hohem Fremdsprachenanteil);
  - Begleitlehrperson: 1 Jahreslektion pro Klasse (inkl. Grundwortschatz);
  - Kolonien: 0,25 Jahreslektionen pro Klasse (Annahme: 2 Kolonien pro Klasse in 6 Jahren);
  - Projekte: 0,25 Jahreslektionen pro Klasse (= 10 Einzellektionen pro Klasse).
- Auf der Basis der Planungsstundentafel können mit dem ULD von 2,16 Jahreslektionen pro Schülerin oder Schüler nicht, wie das heute bei der vierjährigen Primarschule der Fall ist, jeder Klasse vom 1. bis zum 6. Primarschuljahr jeweils 4 Jahreslektionen für den Parallelunterricht zugesprochen werden. Möglich ist folgende Verteilung: Im 1. und 2. Primarschuljahr erhält jede Klasse 4 und im 3. bis 6. Primarschuljahr 2 Parallelunterrichtsstunden. Bei diesem Schlüssel können pro Klasse 0,5 Jahreslektionen als Reserve (z. B. bei 18 Klassen 9, bei 12 Klassen 6 Jahreslektionen) für die gezielte Vergabe von zusätzlichen Parallelunterrichtsstunden in einzelnen Klassen zurückbehalten werden.
- Falls an der Primarschule von der 1.–6. Klasse an vier Parallel-Unterrichtsstunden festgehalten werden soll, müsste eine Reduktion der Mittel für die Zusatzangebote geprüft werden.

Heute wird ein Teil der Ressourcen von der Volksschulleitung verwaltet, ein anderer Teil direkt von den Schulen bzw. den Schulleitungen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der definitiven Stundentafel für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 an der achtjährigen Primarstufe soll die Arbeitsgruppe auch die Verteilung und Verwendung der verfügbaren Ressourcen (ULD von 2,16 Jahreslektionen ohne schulische Heilpädagogik) überprüfen und Vorschläge dazu ausarbeiten können.

### **Vertrieb**

Projektleitung Schulharmonisierung  
Sekretariat  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel  
061 267 84 42  
schulharmonisierung@bs.ch  
www.schulharmonisierung.bs.ch

### **Impressum**

© Projektleitung Schulharmonisierung,  
Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2011  
Publikation von einzelnen Kapiteln oder  
Grafiken nur mit Quellenangabe und Belegexemplar  
an die Redaktion

### **Redaktion**

Projektstab Schulharmonisierung  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel  
schulharmonisierung@bs.ch  
www.schulharmonisierung.bs.ch  
061 267 84 42

### **Gestaltung**

VischerVettiger, Kommunikation und Design,  
Basel